



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



Heft 28

Oktober 1988

AUFSÄTZE

Alfred Bruns
Wirtschaftsgeschichtliche Quellen
in westfälischen Adelsarchiven 2

Franz Josef Jakobi
Wandlungsprozesse sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher
Strukturen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel der
lokalen Überlieferung –
Beispiele aus dem Stadtarchiv Münster 3

Manfred Wolf
Wirtschaftsgeschichtliche Quellen im Staatsarchiv Münster 9

Wolfgang Werner
Erschließung von Plakatbeständen 12

Hermann Josef Bausch
Karten und Pläne in Kommunalarchiven,
dargestellt am Beispiel des Dortmunder Stadtarchivs 15

Siegfried Schmieder / Wilhelm Schneider
Die Bildsammlung im Kreisarchiv Warendorf 22

Paul Günter Schulte
Benutzung von Fotos in Archiven 26

Alfred Bruns
Vom Hallenberger Stadtarchiv 32

Rickmer Kießling
Einführung der Datenverarbeitung in
westfälischen Kommunalarchiven – Sachstand 34

Gerhard Auer
NIXAS-Archiv –
Ein PC-Programm für archivische Anwendungen 35

Norbert Reimann
Nichtstaatliches Archivwesen in Westfalen-Lippe –
Bestandsaufnahme und Perspektiven 37

Gerhard Auer, Kreisarchivar, Landratsamt Emmendingen, 7830 Emmendingen. — Hermann Josef Bausch, Archivoberinspektor, Stadtarchiv Dortmund, Stadthaus Olpe 1, 4600 Dortmund. — Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesarchivoberrat, Westfälisches Archivamt Münster (Bo.) — Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Br.) — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Co.) — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt (Fs.) — Prof. Dr. Franz Josef Jakobi, Städt. Archivdirektor, Stadtarchiv Münster, Hörsterstraße 28, 4400 Münster. — Rickmer Kießling, Landesarchivamtsrat, Westfälisches Archivamt, Münster (Kie.) — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster (My.) — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Rei.) — Siegfried Schmieder, Kreisarchivar, Kreiszentralarchiv Warendorf, Waldenburger Straße 2, 4410 Warendorf. — Wilhelm Schneider, Kreisamtsinspektor, Kreiszentralarchiv Warendorf. — Paul-Günter Schulte, Kreisoberarchivrat, Kreisarchiv Viersen, Thomasstraße 20, 4152 Kempen. — Clemens Frhr. v. Twickel, Haus Havixbeck, 4408 Havixbeck. — Dr. Wolfgang Werner, Landesarchivrat, Archivberatungsstelle Rheinland, Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 5024 Pulheim 3. — Dr. Manfred Wolf, Staatsarchivdirektor, NRW-Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 4400 Münster.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Außenstelle des WAA auf Schloß Cappenberg eröffnet 40

Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare in NRW 40

Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Stadtarchivare 40

Treffen der Lippischen Archivare 41

Treffen der Archivare des Kreises Unna 41

Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. 42

Handschrift Freiligraths in Privatarchiv entdeckt 42

Neue Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen 43

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive 44

Privatarchive 46

Sonstige Archive 47

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

A. Bruns (Bearb.), *Werner Stadtrechte und Bürgerbuch* 47

Schröder/Weber, *Erbgang und Pächterfolge auf den Höfen und Kotten der Bauerschaften in Bocholt* 47

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. — Erscheint kostenlos zweimal jährlich. — Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Massalsky. — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Postf. 6125, 4400 Münster. — Satz: Indraghi-Fotosatz, Ascheberg-Herbern. Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel. Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

40. Westfälischer Archivtag in Rheine

10./11. Mai 1988

Zum Westfälischen Archivtag 1988 fanden sich über 140 Teilnehmer ein. Eingeladen hatte die Stadt Rheine aus Anlaß ihres 1150jährigen Jubiläums. Die Tagung im neuen Rathaus in der Klosterstraße wurde durch den Landesdirektor Neseke und den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Reimann, eröffnet. Für die einladende Stadt sprach Bürgermeister Ludger Meyer, für den Kreis Steinfurt Oberkreisdirektor Dr. Hoffschulte und für die staatliche Archivverwaltung Dr. Behr, Leiter des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster.

Das Leitthema des ersten Tages galt den wirtschaftsgeschichtlichen Quellen und deren Bedeutung für die Ortsgeschichte. Das Hauptreferat hielt Professor Dr. Albin Gladen von der Ruhruniversität Bochum. Er unterstrich die Bedeutung bestimmter Regionen für den Industrialisierungsprozeß. Die lokale und regionale Forschung der neueren Zeit über die Industrialisierung einzelner Regionen erzwang die Abkehr von der alten These, wonach der Nationalstaat erst die Bedingungen für den Modernisierungsprozeß geschaffen hat. Ab Mitte der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts ist ein bewußtes und zielgerichtetes Überschreiten zur Industrialisierung in verschiedenen Regionen des Deutschen Bundes festzustellen. Eine „Deutsche Industrie“ hat es in der Anfangsphase nicht gegeben. Bei der Industrialisierung handelt es sich um einen grundlegenden Strukturwandel in der Menschheitsgeschichte. In dieser wurde nach den Perioden der Jäger und Sammler sowie der Ackerbauer und Viehzüchter gleichsam eine dritte Stufe eingeleitet. Der Industrialisierungsprozeß führte zu einem grundlegenden Strukturwandel, der nicht nur technische Neuerungen brachte, sondern auch das zwischenmenschliche Zusammenleben, insbesondere die herkömmlichen Familienverhältnisse, radikal veränderte.

Am konkreten Beispiel Rheines verdeutlicht sich die These des englischen Wirtschaftshistorikers Hobsbawm, wonach das Textilgewerbe eine entscheidende Vorreiterfunktion in der Industrialisierung besessen hat. Der Rheiner Baumwollindustrie kam eine Pionierfunktion für den gesamten Nordwestdeutschen Raum zu. In glücklicher Weise trafen in Rheine zwei Faktoren zusammen, das unternehmerische Innovations-

potential in der 1834/35 gegründeten Textilfabrik Timmermann und Kümpers sowie ein qualifiziertes Angebot an traditionell und heimgewerblich vorgebildeten Handwerkern. Lokale Ressourcen wurden so innovativ zusammengefaßt. Die neuen industriellen Arbeitnehmerzeiten und Arbeitsplätze erzwangen eine Abkehr von der einigermaßen sicheren Nahrungsgrundlage des früheren Gewerbes und des Hofes. Es wurde so eine neue Erfahrung, von den Wechsellagen der Wirtschaft, von Konjunkturen, abhängig zu werden. Die traditionelle Armenpflege versagte angesichts der durch viele Faktoren u.a. der Bevölkerungszunahme und Industrialisierung bedingten Massenarmut der 1830er Jahre. Der am 15. September 1834 in Rheine geschlossene Gesellschaftsvertrag über die Leinen- und Wollfabrikation hatte weitere industrielle Folgen. Es siedelte sich ein neuer Industriezweig, der Textilmaschinenbau an, die Infrastruktur der Region wurdeverkehrsmäßig verbessert: Die Ems-Schiffahrt wurde ausgebaut, Rheine wurde regionaler Eisenbahnknotenpunkt. Zum Schluß wies der Referent auf die noch immer aktuellen Begleiterscheinungen des Industrialisierungsprozesses für das Familienleben. Die alte Einheit von Haus und Familie wurde durch die Fabrikarbeit zerstört. Haus und Fabrik wurden zwei verschiedene Arbeitsbereiche für die Familienangehörigen. Es wurden so Kinder und Eltern, Arbeit, Wohnung und Konsum getrennt. Die Kindererziehung mußte neuartig und tiefgreifend überdacht werden. Das Prinzip der industriellen Arbeitszeit widerspach zudem dem tradierten bäuerlichen und handwerklichen Zeitverständnis. Der Widerstand gegen die verordnete Arbeitszeit, die Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern um die Arbeitszeit bildeten fortan ein Kernproblem der Industrialisierung, welches an Aktualität nichts eingebüßt hat.

Dr. Alfred Bruns, Westfälisches Archivamt, referierte über „Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in westfälischen Adelsarchiven“ (s. Abdruck), Professor Dr. Franz Josef Jakobi, Stadtarchiv Münster, über „Wandlungsprozesse sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Strukturen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel der lokalen Überlieferung — Beispiele aus dem Stadtarchiv Münster“, (s. Abdruck), Dr. Manfred Wolf,

Staatsarchiv Münster, über „Wirtschaftsgeschichtliche Quellen im Staatsarchiv Münster“ (s. Abdruck) und Professor Dr. Ottfried Dascher, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund zum Thema „Zur Erschließung ortsgeschichtlicher Quellen im Westfälischen Wirtschaftsarchiv — Erfahrungen und Ergebnisse“.

Zum Abschluß des offiziellen Teiles des ersten Tages führte Stadtarchivar Otto Reeker, Rheine, die Teilnehmer durch die Stadt. Im Falkenhof eröffnete dann Rheines Bürgermeister die Ausstellung „1150 Jahre Kirche in Rheine, Schöppingen und Wettringen“. Dr. Alfred Bruns, Westfälisches Archivamt, der die Ausstellung wesentlich mitgestaltete, sprach zur Einführung.

Die Arbeitssitzungen des zweiten Tages standen unter dem Leitthema „Erschließung archivarischer Sammlungen“. Es referierten Dr. Wolfgang Werner, Archivberatungsstelle Rheinland, über „Erschließung von Plakatbeständen“ (s. Abdruck); Hermann Josef Bausch, Stadtarchiv Dortmund, über „Karten und Pläne in Kommunalarchiven, dargestellt am Beispiel des Dortmunder Stadtarchivs“ (s. Abdruck), sowie Siegfried Schmieder, vertreten durch Wilhelm Schneider, beide Kreisarchiv Warendorf, über „Die Bildsammlung im Kreisarchiv Warendorf“ (s. Abdruck).

Während des gesamten zweiten Tages gab Gerhard Auer, Kreisarchiv Emmendingen, interessierten Teilnehmern Gelegenheit, das von ihm initiierte EDV-Archivprogramm Nixas, entwickelt für die P.C.-Anwendung, kennenzulernen. Herr Auer berichtete zum Abschluß der Tagung über seine Erfahrungen bei der Entwicklung des auf dem „WordPerfect“-Programm beruhenden Systems. Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, gab anschließend einen kurzen Überblick über den Sachstand und die Perspektiven der elektronischen Datenverarbeitung in Kommunalarchiven. Es wurde hierbei deutlich, daß in diesem neuen Feld kommunaler Archivberatung eine Zusammenarbeit der Archivämter beider Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zweckmäßig ist (s. Abdruck).

Die Exkursion des zweiten Tages führte unter Leitung von Herrn Alfons Krafeld zur Saline und zum Schloß Bentlage.

Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in westfälischen Adelsarchiven

von Alfred Bruns

Bei dem Thema „Wirtschaftsgeschichtliche Quellen und Ortshistorie“ lag es zum einen nahe, für den Bereich der westfälischen Adelsarchive den langjährigen Hauptbearbeiter des Fürstlichen Archivs Burgsteinfurt heranzuziehen, um damit auch einen räumlichen Bezug zum Tagungsort herzustellen.

Zum anderen erschien es wohl zweckmäßig, neben einer gewissen archivarischen Erfahrung auch auf Ergebnisse in der Ortsgeschichte, sprich: Ortsgeschichtsschreibung, zurückgreifen zu können.

Denn wozu nützte wohl die beste quellenmäßige Grundlage oder deren Theorem, wenn beides nicht in oder an der Praxis erprobt worden wäre.

Unter der Fülle von rund 120 westfälischen Adelsarchiven kommt den standesherrlichen Archiven eine besondere Bedeutung zu.

Dabei repräsentieren die fürstlichen Archive in Berleburg, Burgsteinfurt und Rheda den Typus einer im Lande gewachsenen und mit ihm seit langem verbundenen Herrschaft, während andere fürstliche Familien wie die zu Anholt, Coesfeld oder Dülmen erst mit der Säkularisierung ins Land gekommen sind, wohl die Quellen der verweltlichten Herrschaften und Klöster übernahmen, aber an eigenständiger älterer Überlieferung eben ihre Herkunftsarchive mitbrachten.

So birgt das Salm-Salmsche Archiv in Anholt zum guten Teil mittelrheinische Archivalien der Wild- und Rheingrafen, die Herzöge von Croy brachten — auch noch neuerdings — beträchtliche Teile ihrer belgischen Familienarchivalien nach Dülmen.

Für die Bearbeitung solcher Archive gibt es auch in Hinsicht auf Anforderungen der Ortshistorie beträchtliche Schwierigkeiten, da landfremde Bestände erfahrungsgemäß einen erheblich größeren Zeitaufwand als einheimische Archivalien erfordern. Das gilt vice versa auch für die westfälischen Klosterbestände im Archiv Fürst Salm-Horstmar zu Coesfeld, da nach dem Zeitpunkt ihrer Übernahme zu Beginn des 19. Jahrhun-

derts die folgende Renteiüberlieferung im Zweiten Weltkrieg verbrannt ist, also der Abschluß klösterlich-adeligen Besitzes in den Ablöseakten beispielsweise fehlt.

Mit dem neuzeitlichen Begriff der Standesherrschaft ist für die ältere Zeit natürlich eine Landesherrschaft verbunden, die — an heutigen Verwaltungsbezirken gemessen — einen Landkreis oder auch nur eine Ortsherrschaft mit Kirchspiel wie seit 1716 in Burgsteinfurt umfassen konnte.

Sachbegriffe wie Handel und Schifffahrt, Münze, nachbarliche und auswärtige Verhältnisse, Regalien, Konzessionen und Akzise, Verordnungen oder Zollsachen künden landesherrliche Betreffe an, umfassen in Westfalen aber immer auch örtliche Wirtschaftsquellen.

Zu den Rechten der Standesherrn gehörte auch das ihnen auf dem Wiener Kongreß 1815 zugesprochene und bis 1918 bewahrte Bergregal. So finden sich die Mutungsgenehmigungen für die Grafschaft Limburg im Fürstlichen Archiv Rheda, die der Wittgensteiner Gruben im Fürstlichen Archiv Berleburg.

Der Aufstieg einzelner Ministerialer zu bischöflichen oder ministerialen Würden brachte es bei der früheren Sorglosigkeit gegenüber Amtsakten mit sich, daß Regierungsarchivalien auch in Adelsarchiven bewahrt werden: So das Archiv Graf von Galen zu Assen mit dem Nachlaß des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard oder das Archiv Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg mit dem Nachlaß des kurkölnischen Ministers Hermann Werner von der Asseburg um die Mitte des 18. Jahrhunderts, um nur zwei Beispiele anzusprechen, die in territorialem Rahmen auch ortshistorische Quellen enthalten.

Auf der nächstfolgenden Regierungs- oder Verwaltungsebene stehen dann die Akten der Amtdrosten, die immer als Privatüberlieferung angesehen wurden. Forschungen über das Amt Rheine-Bevergern kommen

eben nicht ohne das Twickelsche Archiv aus.

Hinzuweisen ist ferner auf landständige Überlieferung, die gerade in den Landtagsprotokollen wichtiges Material enthält und in meinem Buch über die truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84 beispielsweise herangezogen wurde.

Was sich des weiteren in standesherrlichen Archiven als eigener Bestand findet, wird in vielen Adelsarchiven unter dem Begriff der Guts- oder Domänenverwaltung subsumiert: Lehen, Eigenbehörige, Bestellungen.

Das Ende aber etwa des Burgsteinfurter Eigenbehörigenbestandes infolge der Ablösegesetze des 19. Jahrhunderts ließ den Bestand G, die Domänenverwaltung, gleichsam als Auffangbecken auch neuerer Betreffe wie Bergwerke, Hütten und Hämmer dienen, so daß für diesen bis zum Jahre 1972 archivierten Bestand die Zahl von 10000 Akten durchaus erreichbar erscheint.

Das freilich sind Größenordnungen, die selbst im Gesamtarchiv anderswo kaum ein Adelsbestand erreicht, und doch dürften die 450 Urkunden und rund 4000 Akten seit dem Jahre 1256 des Archivs Freiherr von Fürstenberg zu Körtlinghausen nur einen Mittelwert darstellen.

Nicht nur zahlenmäßig, vor allem wegen seiner inhaltlichen Fülle, ist mit an der Spitze der westfälischen Adelsarchive das Herdringer Archiv des Freiherrn von Fürstenberg zu nennen. Es umfaßt derzeit über 4000 Urkunden und über 7000 Akten und Amtsbücher, darin sind jedoch rund 5000 jüngere Rentei- und Rechnungsakten noch nicht einbezogen.

Da schätzungsweise von zwei Drittel bis zu vier Fünftel eines Adelsarchivs wirtschaftsgeschichtliche Überlieferung darstellt, ist von einem Massenproblem zu sprechen, wenn eine ehemalige Ortsherrschaft zu beschreiben ist, wie dies in meinen

Büchern über Scharfenberg und Oberkirchen der Fall war.

Dabei umfaßt diese Überlieferung zum einen den inneren Gutsbetrieb mit Feld- und Forstwirtschaft, Mühlen und Sägewerken. Aus den Rechnungen und den Betriebsplänen ist gut auch die Mechanisierung der Arbeit ablesbar, die im Umland Vorbild wurde, wie dies etwa für die Einführung der Lokomobilen galt. Einen ähnlichen Effekt hatten und haben die Fichtenaufforstungen des 19. Jahrhunderts oder die ökologische Bewirtschaftung adeliger Gutsbetriebe.

Gegliedert ist die Gutsüberlieferung zumeist nach Ortsbetreffen, worunter die jeweils einleitenden Urkunden den Erwerb von Grund und Boden oder Rechten erfassen.

Bei der Amtsbuch- und Aktenführung gibt es danach aber schon starke Schwankungen.

Zum Positiven, wenn ein Adelige wie Kaspar von Fürstenberg kurz nach 1567 für jedes seiner Güter Lagerbücher anzulegen begann und darin nicht nur die Erwerbsgeschichte, die Einkünfte und Ausgaben, sondern auch die Bedienten und die abhängigen Kolonen präzise

beschrieb. Über den Bau von Häusern und Wirtschaftsgebäuden, wobei unter „Haus“ auch der Adelsitz selbstredend verstanden wird, also über diese Bauakten wird dann der Weg in die Namen einheimischer und auswärtiger Handwerker und Künstler eröffnet, finden sich ferner ausführliche Angaben zur Anlage von Hütten und Hämmern, begünstigt durch den Tiefabbau der Erze. All das wird bei Kaspar von Fürstenberg ergänzt durch seine Tagebücher zwischen 1572 und 1610 mit unschätzbaren wirtschaftsgeschichtlichen Angaben.

Odersprechen wir die Werler Sälzerüberlieferung im Archiv der 1830 ausgestorbenen Familie von Mellin an, die durch Ausräumung eines zuvor unbeachteten Raumes auf Haus Füchten ungeahnten Zuwachs erfuhr.

In die Frühzeit der Olsberger Hütte führen Archivalien aus dem Archiv Freiherr zu Wendt-Gevelinghausen, die jetzt im Adelsarchivdepot auf Schloß Cappenberg betreut werden.

Oder weisen wir auf rd. 5 m komplette Überlieferung von der Amecker Julianenhütte zwischen 1826 und 1850 im Archiv Freiherr

von Wrede als Beispiel aus dem 19. Jahrhundert hin.

Freilich ist solche eine Belegdichte die rühmliche Ausnahme, da zur Sorgfalt bei der Aktenführung auch eine Familien- und Besitzkontinuität kommen muß, um den Wert der Überlieferung zu erhalten.

So sind nachweislich alle auf Körtlinghausen verwahrten Akten der Lonner Gutsverwaltung im Osnabrücker Land vernichtet worden. Die Urkunden blieben durch Zufall gebündelt und verpackt erhalten mit der Aufschrift: Ohne Wert 15. bis 18. Jahrhundert.

Dann zerstörte eine sinnlose Aktion Fürstenberger Bauern im Jahre 1848 das Archiv Graf von Westphalen, dessen erhaltene Reste ein Musterarchiv über eine Vielzahl von Gütern in Minden-Ravensberg, Lippe, Hochstift, Paderborn und im Herzogtum Westfalen erkennen und erschließen lassen.

Erst bei solch einem Verlust kann der Wert unserer Adelsarchive auch Uneinsichtigen erläutert werden, namentlich auch, was angesichts verschwindend geringer dörflicher und bäuerlicher Überlieferung unser Thema angeht.

Wandlungsprozesse sozialer und wirtschaftlicher Strukturen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel der lokalen Überlieferung – Beispiele aus dem Stadtarchiv Münster

von F.-J. Jakobi

Vorbemerkung

Die Überschrift, die ich meinem Referat gegeben habe, wird möglicherweise etwas zu akademisch, d.h. dem archivarischen Tagesgeschäft zu wenig angemessen, erscheinen. — Ich habe sie aber bewußt so formuliert, um von vornherein deutlich zu akzentuieren, welchen Anforderungen sich nach meinem Eindruck die kommunalen Archive angesichts der gegenwärtigen Trends der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu stellen haben, welche Chancen und Möglichkeiten

sich ihnen andererseits bieten, vor allem die Bestände des 19. Jahrhunderts in die aktuelle Forschungsdiskussion einzubringen und selbst an ihr zu partizipieren. Es geht in dieser Diskussion gegenwärtig in erster Linie darum, die umwälzenden Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Grundgegebenheiten am Übergang von den ständischen Ordnungen Alteuropas zum Zeitalter der Moderne, zum Industriezeitalter, die unter generalisierenden Fragestellungen bereits seit langem ana-

lysiert und beschrieben sind,¹ in Form von Einzelfallstudien differenzierend zu betrachten und dabei die Kommune als den eigentlichen, auf sehr unterschiedliche Weise konstituierten Raum für die Verände-

¹ s. dazu die informativen Sammelbände Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, hg. von Jürgen Reulecke, Wuppertal 1978; Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter, hg. von Helmut Jäger, Wien 1978; Urbanisierung

rungsprozesse der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten schärfer in den Blick zu nehmen.² Die überregionale Betrachtungsweise, wie sie etwa Horst Matzeraths 1986 erschienenes Buch „Urbanisierung in Preußen“ repräsentiert,³ bedarf dringend der Ergänzung durch detaillierte Lokal-Studien und die Aufarbeitung der lokalen Überlieferung vor Ort. Wie erfolgsträchtig dieser Ansatz ist, wird auf eindrucksvolle Weise durch zwei neuere Arbeiten verdeutlicht: Bernd Walter, Beamtenschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft, und Wolfgang Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster.⁴ Beide Arbeiten zeigen, daß der Wandel der Sozial- und Wirtschaftsstrukturen sehr stark durch die lokalen Gegebenheiten bedingt war und sich von Ort zu Ort, von Region zu Region, sehr unterschiedlich vollzogen hat.⁵ Erst auf der Basis möglichst vieler solcher detailgetreuer Einzelbilder, die sich durch die Aufarbeitung der meist sehr reichhaltigen Überlieferung auf kommunaler Ebene gewinnen lassen, kann dann in angemessener Form eine Beschreibung der Entwicklungsprozesse in generalisierender Art und Weise erfolgen.

im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte, hg. von Hans Jürgen Teuteberg, Köln 1983; Stadtwachstum, Industrialisierung, sozialer Wandel. Beiträge zur Erforschung der Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Hans Jürgen Teuteberg, Berlin 1986; sowie zusammenfassend neuerdings Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland (edition suhrkamp 1249), Frankfurt 1985.

² s. dazu die im Beiheft 1 der Reihe „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ unter der Thematik „Probleme der Stadtgeschichtsschreibung“ veröffentlichten Beiträge (IMS, Beiheft 1, Berlin 1981); besonders dezidiert gefordert durch Wilfried Ehbrecht, Thesen zur Stadtgeschichtsschreibung heute (Westfälische Forschungen 34, 1984, S. 29-48).

³ Horst Matzerath, Urbanisierung in Preußen 1815-1914 (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 72), Stuttgart 1985.

⁴ Bernd Walter, Die Beamtenschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A/3), Münster 1987. Wolfgang R. Krabbe, Kommunal-

politik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 74), Stuttgart 1985.

Im folgenden soll an zwei sehr aussagekräftigen Beispielen verdeutlicht werden, welche z.T. noch ungehobenen Überlieferungsschätze auch und gerade die Kommunalarchive für die angesprochene Diskussion bergen. Das erste Beispiel ist sicher für die Mehrzahl der Archivbestände nicht repräsentativ, läßt jedoch die Relevanz einer zu Unrecht oft etwas stiefmütterlich behandelten Abteilung der Archive, nämlich der Sammlungsbestände, besonders deutlich werden. Der besondere Aussagewert von Archivalien privater Provenienz kann exemplarisch demonstriert werden am Kundenkreditbuch der um 1800 in Münster florierenden Buchhandlung Theissing für die Zeit von 1790 bis 1823, das in Form zweier starker Folianten (etwa 980 bzw. 680 Seiten stark) im Stadtarchiv Münster aufbewahrt wird und in die Handschriftensammlung eingeordnet ist.⁶

An diesem hochinteressanten Überlieferungsstück läßt sich aus einer ganz ungewöhnlichen Perspektive Aufschluß gewinnen über die sozialen Veränderungen, die zur Entstehung des Bildungsbürgertums als der neuen Funktionselite in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geführt haben, nämlich über das Lese- bzw., genauer gesagt, das Buchkaufverhalten einer großen Zahl von Personen über einen längeren Zeitraum hinweg.⁷

politik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 74), Stuttgart 1985.

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen im Beitrag von Albin Gladen (Zusammenfassung durch H. Conrad im Bericht über den Westf. Archivtag in Rheine 10./11. Mai 1988 in ds. Heft).

⁶ Hs 110 der Handschriftensammlung des Stadtarchivs Münster; zuerst bekannt gemacht durch Helmut Lahrkamp, Alte Geschäftsbücher als Quellen zur lokalen Wirtschaftsgeschichte Münsters (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 5, 1970, S. 290-293).

⁷ s. dazu die in den Anm. 14-17 genannte Literatur.

⁸ Für Münster vor allem in einer Reihe von Arbeiten Wolfgang Krabbes behandelt; s. außer dem in Anm. 4 genannten Buch ders., Die Eingemeindungen und Stadterweiterungen Münsters im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Bevölkerungsdruck, städtischer Flächenbedarf und Zwang zum staatlich-kommunalen Verwaltungshandeln (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 11, 1984, S. 127-153.);

Das zweite Beispiel ist dem Kernbestand typischer kommunaler Archivalienfonds des 19. Jahrhunderts entnommen: Es handelt sich um die Akten, die aus der Gründung und Entwicklung der münsterischen Gasanstalt und der mit ihr zusammenhängenden Straßenbeleuchtung durch Gaslaternen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts städtischerseits erwachsen sind. Sie verdeutlichen, wie ich zu zeigen hoffe, auf exemplarische Weise den Prozeß der Modernisierung⁸ mit allen symptomatischen Geburtswehen in der um 1850 immer noch bei weitem größten Stadt Westfalens.⁹

I.

Zunächst also zum Kundenkreditbuch der Buchhandlung Theissing. Es handelt sich dabei, wie schon erwähnt, um zwei großvolumige Bände, in denen in Form eines ständig fortgeschriebenen Verzeichnisses die Buchbestellungen der Kunden, die zu entrichtenden Preise sowie Lieferungs- und Zahlungsvermerke eingetragen wurden. Einzelnen aus dem illustren Kreis der Kunden wurden schon von vornherein eine ganze oder gar mehrere Seiten eingeräumt, für andere sah man nur einige Zeilen vor. Die Bücher waren also so eingerichtet, wie es lt. Edikt des Domkapitels von 1688 für die Kaufleute des Fürstbistums Münster verpflichtend gemacht worden war, und wie es der Geschäftsinhaber Friedrich Christian Theissing 1790 für sich selbst durch sein Siegel anerkannt hatte: „... die Zeit meines Lebens in diesen und zukünftigen Kaufmannsbüchern alles dasjenige, was mir Andere abkaufet, mit Tag, Monat und Jahr aufrichtig mit eigener Hand zu Buche zu setzen...“¹⁰

ders., Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Verwaltungsstadt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Provinzialhauptstadt Münster (in: Rheinland-Westfalen im Zeitalter der Industrialisierung, hg. von Wolfgang Köllmann — Kurt Düwel, Band 1, Wuppertal 1983, S. 197-206).

⁹ Mit etwa 20.000 Einwohnern; ihr folgen Iserlohn mit ca. 10.000 und Minden, Bielefeld, Soest, Paderborn und Dortmund mit ca. 8.000-9.000 (Zahlen nach Clemens Wischermann, An der Schwelle der Industrialisierung 1800-1850: in: Westfälische Geschichte, Bd. 3, Münster 1984, S. 49).

¹⁰ Zitiert nach Hans Thiekötter, Verlag und Buchhandlung Theissing. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks in der westfälischen Metropole (Auf Roter Erde 75, August 1965).

Dem ersten, 978 Seiten starken Band, der von 1790 an benutzt wurde, wurde bereits im Jahre 1802 ein zweiter an die Seite gestellt, obwohl der erste noch nicht ganz vollgeschrieben war. In die beiden Bücher wurde einige Jahre lang parallel eingetragen, bis von etwa 1810 an der erste Band erschöpft war. Die Eintragungen im zweiten Band reichen bis in das Jahre 1823.

Geschäftsgründer und alleiniger Inhaber der Firma, die dieses Kundenkreditbuch führte, war bis in die 1820er Jahre der genannte Friedrich Christian Theissing, Sohn eines alteingesessenen Münsteraner Geschlechts.¹¹ Seine Buchhandlung hatte er zuerst im elterlichen Haus am „Alten Fischmarkt 9-10“ eröffnet. Im Jahre 1805 erwarb er das Gebäude der Domvikarie an der Einmündung der Pferdegasse auf den Domplatz und richtete hier, also in unmittelbarer Nähe der Universität, die bis zu Beginn des 2. Weltkriegs bestehende und im Familienbesitz verbleibende Buchhandlung mit angeschlossener Leihbibliothek ein. Schon Friedrich Christian hatte dem Unternehmen durch Kauf und Ausweitung einen Buchverlag und einen Druckereibetrieb angegliedert.

Nach dem Ausweis des Kundenkreditbuches scheint es Theissing von Beginn an gelungen zu sein, sein Geschäft neben den in Münster bereits bestehenden und angesehenen Buchhandlungen und Verlagen wie Raesfeldt/ Cramer, Aschendorff/Hüffer, Waldeck und Perrenon zu etablieren. Zu seinen Kunden gehörten die Angehörigen der geistigen Führungsschicht, so etwa 16 bekannte Mitglieder des „Kreises von Münster“ um die Fürstin Amalie von Gallitzin und den Minister Franz von Fürstenberg, von zeitgenössischen Spöttern bekanntlich als „Familia sacra“ bezeichnet. Die Fürstin selbst kaufte bis zu ihrem Tode im Jahre

1806 bei Theissing etwa 80 Bücher, der Reformier des Elementarschulwesens Bernhard Overberg ca. 40, Graf Stolberg zwischen 1800 und 1810 ca. 150, der Theologieprofessor Theodor Kistemaker ca. 450 und der Minister Fürstenberg bis zu seinem Tode im Jahre 1810 gar deren 700. Insgesamt sind für Mitglieder der „Familia sacra“ etwa 2300 Buchkäufe nachgewiesen.¹²

Der Kreis von Münster bestand bekanntlich aus Adligen wie aus Bürgerlichen, aus Theologen wie aus Laien, aus gelehrten Professoren wie auch Pädagogen und Praktikern.¹³ Er kann als exemplarischer Fall für die Anfänge des angesprochenen Wandlungsprozesses gelten. Sicher wäre es höchst interessant, am Leseverhalten seiner Mitglieder weitere differenzierende Studien über deren Einstellung zu den geistigen Strömungen der Zeit anzustellen. Für unseren Zusammenhang, die Frage nach der Formierung der „bürgerlichen Gesellschaft“ vor Ort, ist jedoch ein anderer Befund viel aufregender: Die nach Dutzenden, ja nach Hunderten zählenden Käufer, die keinen großen Namen trugen, die Studenten der verschiedenen Fachrichtungen, die Lehrer, Mediziner und Juristen aus bürgerlichen Familien, die Kaufleute und Handwerksmeister aus der Stadt. Wie groß war ihr Anteil an den etwa 750 Kunden, die in den Büchern namentlich genannt sind und an den etwa 19000 Büchern, die insgesamt gekauft wurden? Welche Bücher kauften sie und wieviel waren sie bereit und in der Lage, für ihre „Bildung“ zu investieren — etwa im Vergleich zu Adel und Klerus?

Die Formierung der ständeübergreifenden Schicht der Gebildeten wird hier von einer Randperspektive aus beobachtbar; der Schicht der „Gebildeten“, zu der der Zutritt nicht durch ständische Zugehörigkeit, sondern

durch persönliche Qualifikation geregelt war, durch Kenntnisse und Erkenntnisse, die man sich u.a. durch Lesen aneignen konnte. Lesen geschah im übrigen weitgehend nicht, wie uns heute allein vorstellbar erscheint, im Privatbereich, als Teil der „Freizeitkultur“; es spielte sich als „öffentliches Lesen“ ab, in Lesezirkeln, Lesehallen, Büchereien, sowie in Verbindung mit öffentlicher Diskussion des Gelesenen. Die im 18. Jahrhundert angelaufene Welle von „Bildungsvereinen“ erreichte auch in Münster im frühen 19. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt.¹⁴ Öffentliche Rezeption und Diskussion von interessanten Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt, von Nachrichten, Informationen und Lehrmeinungen, die die gerade entstehenden Tageszeitungen vermittelten, war eine weit verbreitete Form kultureller Aktivitäten. Einen wesentlichen Anteil am raschen Erfolg der Theissing'schen Buchhandlung hatte sicher die Leihbibliothek und die Lesegesellschaft, die ihr angeschlossen war.¹⁵ Hier dürften sich mehr noch als beim Kauf von Büchern die Angehörigen der aufstrebenden neuen Schichten ein Stelldichein gegeben haben.

Insgesamt war mit dieser Entwicklung ein Weg beschritten, der u.a. zur Ausformulierung der Forderung nach „öffentlicher Diskussion“ auch der politischen Probleme in Form parlamentarischer Verfassungsstände führte.¹⁶ Das jedoch nur als weitreichende Perspektive. Unsere Quelle reicht soweit natürlich nicht. Sie kann jedoch zweifellos ganz konkrete Einblicke vermitteln in das Frühstadium des Prozesses der Formierung der bürgerlichen Gesellschaft in Münster, in einer Stadt, die besonders intensiv die Ablösung

¹¹ Ebd.; vgl. auch Leopold Schütte, Universität und Buchwesen (in: Die Universität Münster 1780-1980; hg. von Heinz Dollinger, Münster 1980, S. 175-179) S. 176f.; zur weiteren Geschichte der Familie und ihres Unternehmens s. darüber hinaus Hans Thiekötter, 375 Jahre Raesfeld — Koerdinck — Regensberg (in: Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens, hg. von Joseph Prinz, Münster 1968, S. 159-198) S. 186ff. (Verbindung mit der Familie des Verlegers Regensberg).

¹² Die Zahlen verdanke ich Hans-Erich Bödeker vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, der dabei ist, das gesamte Informationsmaterial der beiden Bände für ein Forschungs-

vorhaben des MPI mit Hilfe der EDV zu erschließen. Herrn Bödeker, der mir zwei Vortragsmanuskripte zur Verfügung stellte, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

¹³ Zur „Familia sacra“ s. die grundlegende Arbeit von Siegfried Sudhoff, Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des „Kreises von Münster“, Berlin 1973.

¹⁴ s. dazu mit zahlreichen Einzelinformationen und mit weiterführenden Literaturhinweisen Gerhard Kratzsch, Vereine mit ideellen Zwecken im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Vereinsgeschichte der Provinz Westfalen (Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Fs. für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 193-217).

¹⁵ s. Thiekötter, Verlag Theissing (wie Anm. 10).

¹⁶ Grundlegend dazu Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert (in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976, S. 174-205). Heide Barmeyer, Zum Wandel des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Die soziale Funktion von historischen Vereinen und Denkmalbewegungen in der Zeit liberaler bürgerlicher Öffentlichkeit (Westfälische Forschungen 29, 1978/79, S. 119-145). Otto Dann, Die Lesegesellschaften und die Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft in Europa (in: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, hg. von Otto Dann, München 1981, S. 9-28).

alter und die Etablierung neuer Eliten erlebte.¹⁷

Wenn die vielen tausend Einzelinformationen, die das Kundenkreditbuch der Buchhandlung Theissing enthält, erst einmal methodisch erschlossen und aufbereitet sind, ist damit eine neue Quelle gewonnen, die im Kontext der Gesamtüberlieferung für die Stadtgeschichte an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert von erheblicher Bedeutung sein wird.¹⁸

II.

Die Gründung der Gasanstalt, die Verlegung des Versorgungsnetzes und die Installation der Abnahmestellen — vor allem der Gaslaternen auf den Straßen — gehören zu jenem epochalen Vorgang der „Modernisierung“ bzw. „Industrialisierung“, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gesicht und die innere Situation der Städte und ganzer Regionen radikal veränderte.¹⁹ In Münster standen die Nutzung des aus Kohle gewonnenen Gases als Energieträger sowie die dafür erforderlichen baulichen, technischen und verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen zusammen mit dem wenige Jahre zuvor erfolgten Anschluß an das Eisenbahnnetz am Anfang dieser Entwicklung.²⁰ Als am 1. Januar 1854 die Gasanstalt ihren Betrieb offiziell eröffnete und in 28 Innenstadtstraßen 250 Gaslaternen angezündet wurden,²¹ waren sich in Münster zwar nicht alle Einwohner bewußt, daß damit ein neues Zeitalter angebrochen wäre, es galt aber trotzdem in gewisser Weise, was später mit ironisierendem Zungenschlag für eine andere münsterländische Stadt festgestellt wurde: Mit

dem Gas kam in Münster die Erleuchtung.²²

Das, was hier in so spektakulärer Form öffentlich sichtbar wurde und ins Bewußtsein der Zeitgenossen trat, erforderte schon bis zu seiner Realisierung und noch fast zwanzig Jahre darüber hinaus in Münster wie auch in vielen anderen Städten erheblichen administrativ-organisatorischen Aufwand. Da von Anfang an Initiative und Regie in Händen der Stadtverwaltung lag und Magistrat wie Stadtverordnetenversammlung sich immer wieder mit der Angelegenheit befassen mußten, hat sich das Ganze in einer Fülle schriftlicher Vorgänge niedergeschlagen, die vollständig erhalten geblieben sind. Das Fach 72 der Stadtregistratur mit der Bezeichnung „Gasbeleuchtung“ enthält allein 57 Aktenbände aus dem Zeitraum 1840-1925; hinzu kommen zehn Bände Prozeßakten aus dem Fach 14 „Justizsachen“, den Zeitraum 1856-1879 betreffend, sowie sechs Bände „Straßenbeleuchtung“ aus der Stadtverordnetenregistratur Abt. 2, Allg. Verwaltungsangelegenheiten, den Zeitraum von 1841-1898 betreffend.²³

Zum Verständnis dieser Überlieferungskonstellation ist es erforderlich, kurz auf die Entstehungsgeschichte der Gasanstalt und der Gasbeleuchtung in Münster sowie auf die Entwicklung des Unternehmens in der Anfangsphase einzugehen.²⁴

In Münster gab es schon seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts eine nächtliche Straßenbeleuchtung. Minister Franz von Fürstenberg hatte sie in der Haupt- und Residenzstadt des Fürstbistums einrichten lassen, und zwar in Form von Öllaternen, die mit Rübsamenöl betrieben wurden; die Stadt mußte den

teuren Brennstoff mit erheblichem Kostenaufwand jährlich beschaffen, wobei das Ergebnis ausgesprochen dürftig war. Die zum Schluß, d.h. in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, über 900 Öllaternen in den städtischen Innenstadtstraßen konnten mit dem Licht sternklarer Nächte nicht konkurrieren und wurden deshalb im Sommer und bei wolkenfreiem Himmel gar nicht erst angezündet. Dennoch war die Straßenbeleuchtung eine wichtige polizeiliche Verwaltungsmaßnahme. Sie hat sich auch in dieser Vorstufe vor 1840 im Stadtarchiv in einigen Aktenbeständen niedergeschlagen. Die Fächer 69, 70 und 71 der Stadtregistratur sind ausschließlich diesem Sachbetreff gewidmet.²⁵

Eine Alternative für die teure und ineffiziente künstliche Beleuchtung auf Pflanzenöl-Basis bot sich, als im Zuge der technischen Innovationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts Methoden der Kohlevergasung serienreif wurden. Nach dem Vorgang von London, das bereits seit 1814 eine zentrale Gasversorgung und Straßenbeleuchtung mit Gaslaternen besaß, legten in den folgenden Jahrzehnten auch die Städte auf dem Kontinent großen Wert auf diese technische Neuerung. 1824 wurde in London die „Imperial Continental Gas Association“ gegründet, und zwar, wie der Name schon sagt, mit dem Zweck, das Gasversorgungs-know-how in die Städte des Kontinents zu exportieren. Berlin, Hannover, Dresden, Leipzig, München, Königsberg erhielten schon in den 20er und 30er Jahren Gasanstalten.²⁶

Vorbilder für Münster waren vor allem die rheinische Metropole Köln und die ehemalige Residenzstadt Bonn, die zu Beginn der 40er Jahre bereits über eine Gas-Straßenbeleuchtung verfügten.²⁷ In dieser Zeit begann auch in der Stadtverordne-

¹⁷ Das ist für einen bestimmten Sektor exemplarisch herausgearbeitet in der in Anm. 4 genannten Arbeit von Bernd Walter.

¹⁸ Die Leistungsfähigkeit der prosopographischen Methode wird ebd. besonders deutlich; der Anhang enthält auf ca. 100 Seiten (S. 383-484) Kurzbiographien von über 350 Beamten.

¹⁹ s. die in Anm. 1 genannte Literatur; zur Problematisierung und definitorischen Klärung der Begriffe „Urbanisierung“, „Industrialisierung“ und „Modernisierung“ s. vor allem die Einleitung zum Buch von Horst Matzerath (wie Anm. 3, S. 15ff.).

²⁰ Zur Entwicklung des Eisenbahnwesens im Münsterland s. Walter Steitz, Die Entwicklung des rheinisch-westfälischen Eisenbahnnetzes (in: Köln-Westfalen 1180-1980, Landes-

geschichte zwischen Rhein und Weser, Ausstellungskatalog, Münster 1980, S. 309-318), und Hildegard Ditt — Peter Schöller, Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Nordwestdeutschland (Westfälische Forschungen 8, 1955, S. 150-180).

²¹ s. Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4), S. 240ff.

²² So die Überschrift eines entsprechenden Beitrages über Coesfeld: H. Ruhländer, „Mit dem Gas kam in Coesfeld die Erleuchtung“ (in: 100 Jahre kommunale Gasversorgung 1879-1979, Coesfeld 1980, S. 36-40); allgemein zur Geschichte der kommunalen Gasversorgung. Wolfgang Wehrmann, Die Entwicklung der deutschen Gasversorgung von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Diss. Köln 1958.

²³ s. die entsprechenden Positionen im Findbuch für die Bestände des 19. Jh.

²⁴ Das folgende nach Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4), S. 232ff.

²⁵ Wie Anm. 23; vgl. auch unten nach Anm. 39.

²⁶ Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4), S. 40ff.; Wehrmann (wie Anm. 22), S. 13ff.

²⁷ Das wird u.a. deutlich ausgesprochen in den Lebenserinnerungen des damaligen Oberbürgermeisters Johann Hermann Hüffer (Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, hg. von W. Steffens = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, 3, Münster 1952, S. 103f.)

tenversammlung und im Magistrat der Stadt vor allen Dingen auf Initiative des Oberbürgermeisters Johann Hermann Hüffer hin die Diskussion über die Errichtung einer Gasanstalt konkrete Formen anzunehmen. Seit 1841 beschäftigte der Plan, der zunächst die Verbesserung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung zum alleinigen Ziel hatte, mit wechselnden Organisationsplänen und längeren Unterbrechungen und Rückschlägen die Verwaltung.²⁸

Ein erstes Konzept lief darauf hinaus, den veranschlagten Finanzbedarf von ca. 63000 Talern für die Erstellung der Anlagen über die Ausgabe von Aktien aufzubringen. Anders als beim parallel verfolgten Vorhaben des Eisenbahnanschlusses der Stadt Münster an die Köln-Mindener Eisenbahnlinie über eine Stichbahn nach Hamm²⁹ scheiterte das Vorhaben Mitte der 40er Jahre jedoch zunächst, weil nicht genügend Aktien gezeichnet wurden. Das schließlich realisierte Konzept sah demgegenüber andere Modalitäten für Finanzierung und Betriebsorganisation vor, die sich für die Stadt trotz auch damit verbundener Schwierigkeiten per Saldo günstiger auswirken sollten: Die Errichtung der Gasanstalt und des dazugehörigen Rohrleitungssystems sowie der Laternen wurde von der Stadt mit Hilfe einer öffentlichen Anleihe finanziert. Die Gasanstalt wurde vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an für 25 Jahre an einen Unternehmer verpachtet, der die Kapitalkosten aufbringen und kostenlos für den Betrieb der Straßenlaternen sorgen mußte. Dafür konnte er auf eigene Rechnung Privatabnehmer mit Gas beliefern. Pächter und gleichzeitig Erbauer der Anlagen war der seit den 40er Jahren mit der Stadt in Verhandlungen stehende aus Frankreich stammende Ingenieur Jean Antoine Sabey, der in Remscheid-Lennep bereits seit 1842 als Privatunternehmer eine Gasanstalt betrieb.³⁰

So gut und umfassend auch das Vertragswerk der Stadt mit dem Generalunternehmer abgefaßt war, es gab von Anfang an mit Herrn Sabey nur Schwierigkeiten. Schon im Jahre 1856 mußte die Stadt einen Prozeß wegen erheblicher Pacht-

rückstände gegen ihren Vertragspartner anstrengen. Weitere Reklamationsgründe, wie defekte Rohrleitungen, Geruchsbelästigungen, mangelnde Qualität des Gases und der Gaslaternen etc. veranlaßten weitere Prozesse. Die Zustände führten schließlich zu so großen Unzuträglichkeiten, daß zum 1. Januar 1872 der Vertrag vorzeitig gelöst wurde und die Gasversorgung in städtische Regie übernommen wurde.³¹ Wie man städtischerseits über die Arbeit des Herrn Sabey dachte, der immerhin vom König Friedrich Wilhelm IV. den begehrten Titel „Commerzienrath“ verliehen erhalten hatte, geht aus dem entsprechenden Abschnitt der vom Stadtarchivar Adolf Hechelmann verfaßten Stadtchronik der 1870er Jahre hervor, den ich wegen ihres Aussagewertes für die angesprochene Gesamtproblematik gern zur Gänze zitieren möchte:

„Montag, den 1. Januar 1872, mittags 12.00 Uhr wurde durch die städtischen Behörden dem bisherigen Inhaber der städtischen Gasanstalt, Commerzienrath Sabey, die Abfindungssumme von 65000 Talern ausgezahlt. Damit ist das Benutzungsrecht Sabey's auf die Gasanstalt, das anderenfalls nach dem ursprünglichen Kontrakte noch bis zum 1. Januar 1879 Geltung hätte, aufgehoben und geht die Verwaltung der Anstalt sofort auf Rechnung der Stadt und in deren Betrieb über. Der getroffene Ausgleich hat trotz der hohen Abfindungssumme die allgemeine Zustimmung der Bürgerschaft gefunden, denn das Verhältnis zwischen der Stadt als Besitzerin und dem Sabey als Pachtinhaber war längst ein unleidliches geworden. Die Stadt, welche zur Gründung und Einrichtung der Gasanstalt die Summe von ca. 85000 Talern gegen 4% bei Privaten aufgenommen hatte, mußte zu ihren schweren Opfern noch all die Unannehmlichkeiten sich gefallen lassen, welche aus der mangelhaften Beleuchtung bei öffentlichem und privatem Gebrauch entsprangen. Daß zur Abhülfe dieser Übelstände der Unternehmer Sabey nicht hinreichend angehalten werden konnte, lag in

der Fassung der Verträge, die aus einer Zeit stammten, in der man über Gasanstalten und deren Betrieb noch keine durchaus genügende Erfahrung hatte. Aus solchen Unebenheiten entstand ein städtischer Prozeß nach dem anderen, sodaß Ende 1871 gegen den Sabey nicht weniger als sieben schwebten; einer zielte geradezu auf Aufhebung der mit dem Unternehmer abgeschlossenen Verträge. Dieser Prozeß war in erster Instanz gewonnen, doch wurde die Stadt durch das Erkenntnis der zweiten Instanz abgewiesen. Unter solchen Umständen war man herzlich froh, durch einen Vergleich mit dem Commerzienrath Sabey, der als industrieller Franzose einst mit blanker Hand nach Münster kam und durch den sehr ergiebigen Betrieb der Gasanstalt seit dem 1. Januar 1854 ein reicher Mann geworden sein soll, sich weiteren Streitigkeiten und Händeln zu entziehen.“³²

Daß die Stadt gut daran tat, das lukrative Gas-Geschäft in eigene Regie zu übernehmen, zeigt die Bilanz der folgenden Jahre: Sie weist von Anfang an Gewinne aus, die sich von ca. 29000 Mark im Jahre 1872 bis zum 1. Weltkrieg kontinuierlich auf ca. 285000 DM im Jahre 1913 steigerten. Die gesamten Versorgungseinrichtungen wurden erheblich ausgeweitet, 1897 konnte ein neues, vergrößertes Gaswerk in Betrieb genommen werden und 1905 wurde ein großer 15000 qm fassender Gaskessel gebaut.³³

Alle angesprochenen Vorgänge sind im Stadtarchiv, wie angedeutet, in allen Einzelheiten und über den gesamten Zeitraum von über 80 Jahren hinweg in verschiedenen Archivalienfonds dokumentiert: Von den vorbereitenden Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung an über Beschlüsse unterlagen des Magistrats vor der entscheidenden Beschlüßfassung zum Bau der Gasanlagen, die schließlich geschlossenen Originalverträge bis hin zu den die Entwicklung summarisch noch

²⁸ Detailliert geschildert bei Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4), S. 233ff.

²⁹ Wie Anm. 20

³⁰ Die Lebensdaten sind zusammengestellt in einer Anmerkung des Herausgebers (H. Lahrkamp) zum unten bei Anm. 32 zitierten Chroniktext: ein Le-

bensbild dieser frühen Unternehmerpersönlichkeit ist ein dringendes desiderat.

³¹ Die Prozeßunterlagen und Verträge im Stadtarchiv Münster, Stadtverordnetenregistratur 365, Band I-VI; vgl. Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4) S. 247ff.

³² Münster im deutschen Kaiserreich. Die Stadtchronik 1870-1873, verfaßt von Adolf Hechelmann im amtlichen Auftrag, hg. von Helmut Lahrkamp (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 11, Münster 1984), S. 79 (erste Eintragung zu 1872).

³³ Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung (wie Anm. 4), S. 251ff., mit Tabelle der Betriebsergebnisse S. 257.

einmal aufarbeitenden Prozeßunterlagen und schließlich zu dem Verwaltungsschriftgut des städtischen Regie-Betriebs samt Bilanzen und Jahresberichten.

Es bedarf, glaube ich, keiner weiteren Erläuterungen um zu verdeutlichen, daß dieser komplexe Überlieferungsbestand einen wichtigen Teilbereich des „Modernisierungsprozesses“ in einem durch weit zurückreichende Traditionen geprägten regionalen Zentrum, wie Münster es war, minutiös und über einen erstaunlich langen Entwicklungszeitraum hinweg nachvollziehbar macht. Für die oben angesprochenen übergeordneten Problemzusammenhänge wäre es darüberhinaus interessant, Aufschlüsse etwa über folgende Fragen zu gewinnen:

- In welchem Umfang und zu welchem Zweck wurde das Gas in Münster als Energieträger von Privatzustellern eingesetzt?
- Zu welchen technischen Innovationen führte der neue Energieträger in der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt und welche wirtschaftlichen Entwicklungen wurden durch ihn insgesamt in Gang gesetzt?
- Wie wurde die Finanzierung großer baulich/technischer Vorhaben, wie etwa der Gasversorgung, in einer Kommune organisiert?
- In welchem Umfang haben bereits bürokratische Verfahren bei der Planung, politischen Diskussion und Durchführung solcher baulich-technischer Großvorhaben eine Rolle gespielt?
- Wie war in zentralen Fragen der Modernisierung, wie etwa dem Bau von Versorgungseinrichtungen, das Zusammenspiel der kommunalen mit den übergeord-

neten Verwaltungsebenen? usw. usw.

Auf alle diese Fragen lassen sich durch weitere Auswertung der genannten und einer ganzen Reihe anderer Archivalienbestände des Stadtarchivs Münster Antworten finden. In ähnlich dichter Form wie die Einrichtung der Gasversorgung sind nämlich in den Akten des 19. Jahrhunderts andere Unternehmungen vergleichbarer Art dokumentiert: So etwa die seit 1880 in städtischer Regie organisierte zentrale Wasserversorgung,³⁴ die 1898-1907 reorganisierte Abwässerbeseitigung mit Anlage der großen Rieselfelder nördlich des Stadtgebiets,³⁵ der 1885 erfolgte Bau des städtischen Schlachthofes mit dem seither wirksamen Verbot von Haus-schlachtungen im Innenstadtbereich,³⁶ der Bau des städtischen Elektrizitätswerkes und die Einrichtung einer elektrischen Straßenbahn seit 1902³⁷ sowie die Einrichtung eines städtischen Gesundheitswesens durch die Übernahme des Clemenshospitals in städtische Trägerschaft im Jahre 1897.³⁸

Mit diesen Stichworten ist der Gesamtbereich der kommunalen Daseinsvorsorge — oder von einer anderen Perspektive betrachtet — die Entwicklung der Stadt zum Dienstleistungszentrum mit effektiver Leistungsverwaltung angesprochen. Hier sind, was Münster betrifft, durch die verdienstvollen Studien von Wolfgang Krabbe viele Probleme neu in die Diskussion gebracht, aber keineswegs alle Forschungsmöglichkeiten ausgeschöpft.³⁹

Gerade am Beispiel der Gasversorgung hat Krabbe allerdings sehr ausführlich dargestellt, wie sich aus der zunächst rein ordnungspolitisch zu sehenden, von den städtischen bzw. den Landesbehörden in Verfolgung

der „Polizei“-Aufgaben getroffenen Maßnahme der Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen durch die technischen Innovationen und durch neue wirtschaftliche Organisationsformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein mit Gewinn für die Stadtkasse arbeitendes Dienstleistungsunternehmen entwickelte.⁴⁰

Genau die mit diesem Stichwort angesprochene Ausbildung der modernen Stadt zum Dienstleistungszentrum und die mit dem Gesamtvorgang verbundenen wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Strukturveränderungen gehören zum Kernbereich der anfangs genannten tiefgreifenden Wandlungsprozesse, die den Weg in die Moderne eröffnen. Zusammen mit den durch das erste Überlieferungsbeispiel dokumentierten sozialen Umwälzungen durch die Etablierung der „bürgerlichen Gesellschaft“ — existiert das im übrigen ein Prozeß, der sich innerhalb dieser Gesellschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Ablösung des „Bildungsbürgertums“ durch das „Besitzbürgertum“ fortsetzte⁴¹ — machte die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung auf der lokalen Ebene einen entscheidenden Teil der „Modernisierung“ aus.

Für die genauere Erhellung dieser für das Verständnis und vielleicht auch für die Bewältigung unserer heutigen Problemlagen so entscheidend wichtigen Vorgänge müssen noch viele Einzelfallstudien vor Ort durchgeführt werden — sowohl in Städten wie Münster als auch in Städten und Gemeinden anderen Typs und mit anderem geschichtlichen Entwicklungsverlauf. Die Analyse und Auswertung der Aktenbestände kommunaler Archive ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

³⁴ Ebd., S. 212ff.

³⁵ Ebd., S. 216ff.

³⁶ Ebd. S. 230ff.

³⁷ Ebd., S. 280 f. und 283ff.; vgl. auch die Jubiläumsschrift „25 Jahre städtisches Elektrizitätswerk und Straßenbahn Münster i.W. 1902-1927, Münster o.J. (1927)

³⁸ Über das Clemenshospital ausführlich Hedwig Schwanitz, *Gesundheit, Krankheit und Alter in Münster im 19. Jahrhundert*, Diss. med. Münster 1979, S. 78ff. (die Arbeit befindet sich zur Zeit im Druck für „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“) vgl. auch Viktor Huyskens, *Das Clemens-Hospital zu Münster, Münster 1904*, und Bernhard Jungnitz, *Die konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster im 18. und 19. Jahrhundert*, I. Das Klemenshospital, Herzogenrath 1981.

³⁹ Wie Anm. 8; zuletzt ders., *Kommunale Schul- und Kulturpolitik im 19. Jahrhundert. Münster und Dortmund im Vergleich* (in: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*, NF 12, 1987, S. 139-182).

⁴⁰ Wie Anm. 33

⁴¹ s. die in Anm. 14 und 16 genannte Literatur.

Wirtschaftsgeschichtliche Quellen im Staatsarchiv Münster

von Manfred Wolf

Friedrich Kahlenberg hat in seinem auf dem letzten Deutschen Archivtag gehaltenen Referat ausgeführt, daß die primären Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in den Unternehmen sowie bei den Institutionen und Verbänden der Wirtschaft entstehen. Dagegen dokumentierten die Bestände der staatlichen — und auch der kommunalen — Archive zwar die wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch politischen Rahmenbedingungen, böten aber für die verschiedenen Fragestellungen zum Beispiel nach Investitionsentscheidungen, Markt- und Produktionsveränderungen nur sekundäre Überlieferungen. Daß hier der Gebrauch des Wortes sekundär nicht abwertend gemeint sein kann, geht schon daraus hervor, daß diese Gedanken von einem staatlichen Archivar vortragen wurden und von mir unbefangenen zitiert werden. Zu fragen wäre lediglich, ob diese Einschätzung staatlicher Akten zur Wirtschaft nicht allzusehr aus der Sicht des Bearbeiters von Ministerialakten erfolgt ist.

Auf derselben Veranstaltung des Deutschen Archivtages hat Hans Pohl von der Fragestellung der Forschung aus zwischen makro- und mikroökonomischen Vorgängen unterschieden. Unter ersteren sind das Problem der Quantifizierung bzw. die im Bereich der Statistik sich ergebenden allgemeinen sozial- und wirtschaftshistorischen Zusammenhänge zu verstehen. Die mikroökonomischen Themen befassen sich dagegen mit dem einzelnen Unternehmen, seinen Besitzverhältnissen, Lage und Ausstattung der Produktionsstätten, der Qualität der hergestellten Produkte, Aussagen über ihre Menge und Preise, d.h. den Fragen, die vorwiegend die Ortsgeschichte interessieren. Wenn Pohl feststellte, daß die in Wirtschaftsarchiven verwahrten Quellen für mikroökonomische Fragen oft wertvoller sind als die Bestände in öffentlichen Archiven, daß sie aber betreffs makroökonomischer und allgemeiner Fragen keinen Ersatz bieten für das sozial- und wirtschaftshistorische Schriftgut der staatlichen — und auch kommunalen — Archive, dann scheint mir die Ausgewogenheit, falls diese gestört sein sollte, wiederhergestellt.

Jeder wird sicherlich Beispiele anführen können, wo das hier aufgezeigte Schema durchbrochen ist und sich Überschneidungen ergeben. Als wesentlicher Punkt sollte aber festgehalten werden, daß man bei wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsvorhaben sich nicht auf das Schriftgut einer Archivsparte, d.h. entweder nur auf Unternehmensarchive oder nur auf öffentliche Archive, beschränken kann, sondern daß beide Seiten notwendigerweise der Ergänzung bedürfen. Wenn staatliche Quellen die politischen Grundlagen liefern, dann kann man im Normalfall aus ihnen zum Beispiel nicht ersehen, inwieweit Gesetze und Verordnungen ausgeführt worden sind. Andererseits sind Einzelquellen nur beschränkt aussagefähig, und nur im Vergleich mit anderen Quellen gewinnt ein aus einer einzelnen Quelle geschöpfter Sachverhalt seine Bedeutung und allgemeine Aussagekraft.

Am Beginn meiner Übersicht über Quellen zur Wirtschaftsgeschichte möchte ich zunächst auf einen Ausnahmefall eingehen, in dem nämlich wirtschaftsgeschichtliche Primärquellen, d.h. das Schriftgut eines Unternehmens selbst, im Staatsarchiv zu finden sind. Ich meine den Bestand „Saline Westernkotten“, d.h. das Archiv der Pfännerschaft, das auch Material über die Saline Königsborn bei Unna enthält. Um dem Tagungsort die gebührende Reverenz zu erweisen, wird man nicht darauf verzichten können, auf die Bestände „Salzwerk Gottesgabe und Hermannshall“ bei Rheine aufmerksam zu machen; beide sind Teile des umfangreichen Archivs Landsberg-Velen. Mit dem Stichwort Landsberg-Velen ist der Hinweis auf den Bestand Wocklum gegeben, der die Unterlagen über das Eisenwerk und die chemische Fabrik zu Wocklum enthält, von der Reichhaltigkeit der Quellen her gesehen ein Glücksfall. Recht vielseitig sind die Unterlagen über die unternehmerischen Tätigkeiten des Gisbert v. Romberg am Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts insbesondere auf dem Gebiet des Bergbaus. Darin befinden sich u.a. auch Akten, die die Schattenseiten industrieller Betätigung beleuchten, die Beilegung von Streitigkeiten wegen

aufgetretener Bergschäden, oder Auseinandersetzungen wegen früher Umweltprobleme, zum Beispiel der Verunreinigung von Gewässern. Diese Bestände befinden sich teils als Depositum teils als Eigentum im Staatsarchiv. Es sind Bestände des Staatsarchivs Münster; es handelt sich aber natürlich nicht um genuin staatliches Schriftgut.

Nicht wegen der großen Bedeutung des Betriebes, sondern wegen des Charakters als Ausnahmerscheinung möchte ich auch ein Beispiel — es ist das einzige mir bekannte — anführen für das Auftreten des Landesherrn als Unternehmer. Es handelt sich um die Anlage einer Schmelzhütte in Bockraden im Kirchspiel Ibbenbüren und eines dazu gehörenden Walzhammers im benachbarten Recke im Jahre 1699. In den Rechnungen der Grafschaft Lingen, die geschlossen von 1556 bis 1702 vorliegen, finden sich die Angaben über die Produktionsmengen, die Produktionspalette und die getätigten Investitionen. Daß der Staat hier sich nicht auf die Rolle des abschöpfenden Partners beschränkt, sondern selber das unternehmerische Risiko trägt, paßt wenig in das Bild, das wir von den in Westfalen regierenden Fürsten haben. Der betreffende Staatslenker kann diesen allerdings auch nicht zugerechnet werden: es war ein Ausländer, der Prinz von Oranien. Die gestörte Ordnung ist dann auch bald wiederhergestellt worden, als der preußische König im Jahre 1702 die Grafschaft Lingen in Besitz nahm. Er hat uns die Probleme des Jahres 1988 erspart, indem er das unrentable Werk sofort stilllegen ließ.

Das zweite Beispiel, auf das ich hinweisen möchte, ähnelt den Formen, in denen sich heute in der Regel die wirtschaftliche Betätigung des Staates vollzieht, nämlich in der Form der Beteiligung. Ich führe es auch deshalb an, weil es zeigt, an welcher versteckter Stelle oft Quellen — und das bezieht sich auch auf Quellen zur Wirtschaftsgeschichte — zu finden sind. Es handelt sich um die ostafrikanische/ amerikanische Kompanie, deren Bedeutung für Westfalen meines Erachtens noch nicht so deutlich hervorgehoben worden ist,

demächst aber in einem Aufsatz behandelt werden wird. Der Sitz der Kompanie war Emden, Chef der Admiralität und Präsident der Kompanie war der in Lingen ansässige Johann Danckelmann. Damit wird deutlich, welche Rolle die Ems als Transportweg besaß und daß damit auch Westfalen tangiert wurde. Im Bestand „Domkapitel Münster“ befinden sich nun Unterlagen über diese Kompanie, d. h. ihre Satzungen und unter anderem Transportlisten der Schiffe. An der Kompanie war mit Einlagen nicht nur der Kurfürst von Brandenburg beteiligt, sondern auch der Kölner Kurfürst Max Heinrich. Letzterer vermachte seinen Anteil dem Domkapitel, womit sich der Weg des Schriftgutes an die betreffende Stelle erklärt.

Man könnte mir vorwerfen, ich hätte an dieser Stelle mein Thema verfehlt. Die betreffenden Rechnungen liegen nämlich nicht in Münster, sondern im Staatsarchiv Osnabrück. Zu meiner Rechtfertigung darf ich aber anführen, daß erstens die erwähnte Schmelzhütte im heutigen Kreis Steinfurt sich befand, und daß zweitens die betreffenden Rechnungen früher in Münster verwahrt und zu einer Zeit, als die heutige Landesgrenze nur eine Provinzgrenze war, nach Osnabrück abgegeben wurden, weil zehn der ehemaligen Gemeinden der Grafschaft Lingen — gegenüber vier westfälischen — in den dortigen Sprengel fielen. Nebenbei ist dazu zu bemerken, daß diese Abgabe als Beispiel für die Großzügigkeit münsterscher Archivare vorgewiesen werden kann und als Beleg dafür, daß Archive auch in der Lage sind, über den eigenen Schatten zu springen. Unter uns werden wir uns aber versichern, daß ein solcher Vorgang sich nicht wiederholen wird.

Dieses Eingehen auf das Wirken des Staates als Unternehmer darf natürlich nicht den Blick verstellen, daß das Interesse des Staates an der Wirtschaft zunächst und allemal fiskalisch ausgerichtet war und noch ist. Vom Mittelalter bis zur Neuzeit ist wohl nur insofern ein Wandel eingetreten, als der vom Staat beanspruchte Obulus sich von der Abgabe für die erteilte Konzession, die mehr oder weniger unabhängig ist von der Rendite der konzessionierten Anlage, auf die einigermaßen am Ertrag eines Werkes orientierte Steuer verlagert hat. Aus dem fiskalischen Interesse erwuchs das Bemühen um Gewerbeförderung. Gleichzeitig ergab sich für den Staat aber die Verpflichtung, die Bevölkerung vor Belästigungen und Gefährdungen zu schützen, die sich unter

Umständen aus der Einrichtung und dem Betrieb von Fabriken ergeben konnten. Für das 19. und 20. Jahrhundert findet sich dann auch in der Registratur des Dezernats „Gewerbeaufsicht der Regierungen“ — es ist nicht zu verwechseln mit dem Dezernat „Gewerbe und Handel“ — neben den Akten zum Bereich „Schutz der Beschäftigten in den Betrieben“ vorwiegend Schriftgut zu den Gewerbebezügen bzw. über die Fabrikanlagen, die entweder Geruchsbelästigungen verursachen können (Leimsiederei), Lärm machen, eine Gefährdung der Nachbarschaft bedeuten (Pulverfabriken, Gasanstalten) oder auf irgendwelche Art die Umwelt beeinträchtigen, wobei die Einleitung der Abwässer in die Flüsse ein besonderes Kapitel darstellt. Der Abschnitt „Gewerbe“ hat sich in den Registraturen der Territorialverwaltungen früh herausgebildet, am frühesten erkennbar im Bestand „Fürstentum Siegen“. Dort ergab sich ja die Notwendigkeit aus der besonderen Rolle, die in diesem Territorium der Erzbergbau und das Hüttenwesen spielte.

In den übrigen Territorialarchiven finden sich Unterlagen zur Wirtschaftsgeschichte in der Regel erst für das 17. und 18. Jahrhundert in größerem Umfang. Das trifft auch für die brandenburgisch-preußischen Territorien zu, wo die brandenburgische Inbesitznahme eine Zäsur bedeutet. Das Material zur Wirtschaftsgeschichte ist für die preußischen Territorien in den Beständen der Kriegs- und Domänenkammern nicht nur reichhaltiger als zum Beispiel in den geistlichen Staaten, sondern umfaßt auch im Gegensatz zum Archiv des Fürstentums Siegen sehr viel mehr Gewerbebezüge, wie zum Beispiel das Textilgewerbe in den Grafschaften Ravensberg und Tecklenburg oder die Anfänge des Steinkohlenabbaus in der Grafschaft Mark. In den geistlichen Staaten — ich denke hier insbesondere an das Fürstbistum Paderborn — lassen sich zwar sehr viel mehr gewerbliche Anlagen (Stichwort „Glashütten, Eisenwerk zu Altenbeken“) nachweisen, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Die Unterschiede zwischen den preußischen und den geistlichen Staaten zeigen sich aber hinsichtlich der Intensität der gewerblichen Tätigkeiten recht deutlich in den sich Ende des 18. Jahrhunderts herausbildenden Sonderbehörden für die gewerblichen oder industriellen Kompetenzen. Ansätze waren auch in den geistlichen Staaten vorhanden, wie zum Beispiel die Etablierung einer Commercien-Commission im Jahre 1764 für das Fürstbistum Münster belegt. Diese

dem Geheimen Rat unterstehende Einrichtung, über deren Wirken die für die Jahre 1764 bis 1767 vorhandenen Protokolle Aufschluß geben, hatte die Aufgabe, Wege zur Vermehrung von Gewerbebetrieben bzw. von Manufakturen aufzuzeigen. Ihre Existenz ist ein Beweis für das Bemühen, das Gewerbe zu fördern. Die Urteile über die Effektivität des genannten Gremiums sind freilich wenig positiv. In der Grafschaft Mark wurde hingegen schon im Jahre 1755 ein Kriegs- und Domänenrat zum Fabrikenkommissar ernannt. Er unterstand der 1767 gebildeten Kammerdeputation bzw. der 1787 eingerichteten Kriegs- und Domänenkammer Hamm. Aus dem Einmann-Beauftragten entwickelte sich bald die Märkische Fabrikenkommission. Ihre Hauptaufgabe sollte es sein, „die metallischen Fabriken im Gleichgewicht gegeneinander zu erhalten, so daß sie nebeneinander bestehen und gleichen Schritts vorwärts gehen könnten.“ Das bedeutete Aufsicht über die Preisgestaltung der Fabriken und Kontrolle über die Einhaltung des Reglements. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, daß „sich die Zahl der Kleineisenfabrikanten vermehre, bemittelte Kaufleute ins Land zögen, andererseits aber auch die Produktion der zur Eisenerzeugung notwendigen Holzkohle in Grenzen bliebe“.

Während die Fabrikenkommission in französischer Zeit, und zwar im Jahre 1808, wieder in die allgemeine Verwaltung eingegliedert wurde, hat die zweite Form einer Sonderbehörde, das Märkische Bergamt, in seinen Nachfolgebehörden bis zum heutigen Tag Bestand. Nachdem bereits 1542 — noch vom Herzog von Jülich-Kleve — eine Bergordnung erlassen worden war, wurde im Jahre 1632 vom Kurfürsten zu Brandenburg ein Bergvogt bestellt. Diesem oblag es, die vorschriftsmäßige Verleihung und Vermessung durchzuführen und die Abgabentrachtung zu überwachen. Zunächst nur für Kupfer, Eisen und andere Erze gültig, konnte die alte Bergordnung doch im Jahre 1737 für eine speziell auf den Steinkohlenbergbau zugeschnittene Bergordnung als Muster dienen. Um die zu Tage getretenen Mißstände zu beheben, die sich vor allem in einem Raubbau äußerten, kam es im Jahre 1738 zur Einrichtung eines Bergamtes. Damit war aber auch der erste Schritt getan zur Übernahme der Betriebsführung durch eine bürokratisch-fiskalische Bergverwaltung. Diese Tendenz wurde noch verstärkt durch die Revidierte Bergordnung von 1776. Mit ihr verbunden war das bis in die Mitte

des 19. Jahrhunderts geltende Direktionsprinzip. Nach diesem übte die staatliche Bergbehörde nicht nur die bergpolizeiliche Aufsicht aus, sondern leitete auch die privaten Bergwerksbetriebe, indem sie Obersteiger und Oberschichtmeister anstellte, den Grubenhaushalt aufstellte sowie Gehälter, Schichtlöhne und die Kohlepreise festsetzte. Die Mitwirkung des Bergwerkeigentümers beschränkte sich im wesentlichen auf die Zahlung der Zubeuße oder die Ausbeute. Wichtiger als die Umorganisation mit der Schaffung eines Oberbergamtes (1792 bzw. 1816) und der diesem unterstehenden Bergämter wurde in der Folgezeit das Gesetz vom Jahre 1861, das einen grundlegenden Einschnitt brachte, indem es die staatliche Kompetenz auf die bergpolizeiliche Aufsicht beschränkte und die wirtschaftliche Komponente den Eigentümern überließ. Die verbliebenen Aufgaben konnten allein vom Oberbergamt wahrgenommen werden, wodurch die Bergämter als überflüssig aufgelöst wurden. Sie wurden zwar nach einiger Zeit neu eingerichtet, hatten aber nur noch gegenüber früher beschränkte Funktionen. Eine weitere Auswirkung des Gesetzes von 1861 und des Wegfalls des Direktionsprinzips war es, daß das Oberbergamt seine Zuständigkeit für die Hüttenwerke verlor. Für diesen Industriezweig sind also für die Zeit nach 1861 im Staatsarchiv nur einige wenige Akten in der Registratur der Regierungen (Stichwort: Gewerbeaufsicht) zu erwarten. Bei dem nun ins Staatsarchiv gelangenden Schriftgut der Bergämter handelt es sich neben den Generalia, die in der Regel auch noch bei den Akten des Oberbergamtes vorhanden sind, vorwiegend um die Betriebsakten stillgelegter Zechen. Sie geben Auskunft über den Betrieb über und unter Tage, die elektrischen Anlagen und Grubenbahnen, Aufsichtspersonen, Seilfahrten, Dampfkessel, Zechenbahnen und Gleisanschlüsse an die Bundesbahn. Es muß aber betont werden: es handelt sich um die Aufsichtsakten, nicht um die Akten der Unternehmen selber. Letztere gelangen nicht ins Staatsarchiv. Im Staatsarchiv sind also weder Informationen über die Rentabilität einer Zeche noch über die dort Beschäftigten — mit Ausnahme der Aufsichtspersonen (Stichwort: genealogische Hinweise) — zu erwarten.

Für das ausgehende 18. und den Beginn des 19. Jahrhunderts besitzen wir in der statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens, d.h. für die makroökonomischen Fragestellungen, die vorzügen-

che Arbeit von Stefanie Reekers. Ich glaube, daß nur wenige Landschaften sich in einer ähnlich glücklichen Lage befinden. Mißlich ist jedoch, daß diese Darstellungen auf 9 oder 10 Bände der Westfälischen Forschungen verteilt sind, was freilich der Bearbeiterin nicht anzulasten ist. Bibliographisch lassen sich diese Beiträge nur schwer erfassen, da Zeitschriftenaufsätze in den meisten Bibliothekskatalogen nicht ausgeworfen sind. Vielleicht ist in naher oder ferner Zukunft die Zusammenfassung in einem Band möglich. Stefanie Reekers hat die statistischen Angaben kreisweise erfaßt. (Zu fragen wäre, ob sich nicht auch eine Edition der Daten der einzelnen Gemeinden für 1816 lohnt). Sie hat ihren Abschnitten über die einzelnen Territorien auch ein Aktenverzeichnis beigegeben, in dem Einzelfallakten über einzelne Betriebe, Gewerbezeige oder sonstige wirtschaftsgeschichtliche Betreffe zusammengestellt sind. Nicht erfaßt sind die Hinweise, und auch dies kann der Verfasserin nicht zum Vorwurf gemacht werden, bei denen ein für die Wirtschaftsgeschichte interessanter Betreff nicht im Aktentitel des Findbuchs erscheint. Das bezieht sich zum Beispiel auf Serienakten wie die Rescriptenbücher der Kriegs- und Domänenkammer Hamm und der Kammerdeputation Tecklenburg-Lingen.

Unausgeschöpft sind noch weithin die Ämterrechnungen der Territorialarchive und die Landtagsprotokolle. Für das 19. und 20. Jahrhundert sind Unterlagen über die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden (zum Beispiel in der Form der Versorgungsbetriebe) in den Akten der Kommunalaufsicht der Regierungen zu finden, wo der Aktentitel in der Regel aber nur lautet: Kommunalwesen der Gemeinde X oder Finanzwesen der Stadt Y. Die Akten über die Einrichtung von Sparkassen enthalten ebenfalls im Bestand „Kommunalaufsicht der Regierungen“ oft interessante Darstellungen der wirtschaftlichen Situation einer Gemeinde oder Region. Wenig beachtet worden sind bisher die Akten der Notare, genauer gesagt, die Akten bestimmter Notare, die gelegentlich Protokolle von Aktionärsversammlungen und die oft schwer nachzuweisenden Bilanzen von Unternehmen enthalten. Schließlich darf ich auch auf die sogenannten Zeitungsberichte, die Lageberichte der Landräte, aufmerksam machen.

Abschließend möchte ich, um von der trockenen Theorie zur lebendigen Praxis, d.h. zu den Quellen überzugehen, aus einem Band beispiel-

haft zitieren und dabei auf den Kreis Steinfurt Bezug nehmen.

In dem betreffenden Aktenband heißt es zum Beispiel im März 1854 zum Stichwort Bergbau: wird in hiesigem Kreis nicht betrieben. Schon im Juli desselben Jahres ist aber zu lesen: „Es hat sich in hiesiger Stadt (Burgsteinfurt) eine Aktiengesellschaft gebildet, welche am nördlichen Abhang des Ochtruper Berges nach Steinkohlen schürfen läßt. Nach den zu Tage gebrachten Massen dürfte der Wahrscheinlichkeit nach auf ein günstiges Resultat zu schließen sein.“ Diese optimistischen Erwartungen sind nicht bestätigt worden. Im Juli 1858 berichtet der Landrat: „Im Kreise Steinfurt sind die Bohrversuche nach Steinkohle aufgegeben worden. Übrigens wird im Kirchspiel Ochtrup zur Zeit stark nach Eisensteine geschürft“. Zum Stichwort: Gewerbepolizei und Produktion (bzw. Manufakturen) heißt es oft: „Nichts zu bemerken“. Im Februar 1858 wird aber berichtet: „Die Nesselweberei hat durch die Geldkrise der jüngsten Zeit einen merklichen Rückschlag erlitten. Dies ist um so mehr zu bedauern, als diese im hiesigen Kreise eine große Menge Leute beschäftigte“. Desungeachtet war noch Mangel an Handwerkern und Tagelöhnern. Schon im September liest man aber: „Bei steigendem Markt in England hat sich die Ausfuhr in rohem Nessel wieder gehoben“.

Mit diesem tröstlichen Ausblick für die Nesselweberei im Kreise Steinfurt für das Jahr 1858 darf ich meinen Überblick über die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen im Staatsarchiv beenden. Er konnte naturgemäß nur oberflächlich sein.

Erschließen von Plakatbeständen

von Wolfgang Franz Werner

1. Von der Bedeutung der Bilder

Bilder, bildliche Darstellungen im Archiv haben im letzten Jahrzehnt merklich an Beachtung und Bedeutung gewonnen, weil zunehmend Bestände in die Archive kommen, in denen sich die verstärkte politische, kommerzielle oder künstlerische Werbetätigkeit niederschlägt. Die massenhafte Verwendung solchen Materials in der Gesellschaft bildet sich eben auch im Archiv ab. Diese quantifizierende Betrachtung erklärt aber die erhöhte Beachtung nicht, die diesen Archivalien zukommt. Hier spielt gewiß der Hang, Drang oder Zwang der Archive zur Öffentlichkeitsarbeit eine wesentliche Rolle. Plakate etwa sind weit besser geeignet, die Aufmerksamkeit von Besuchern auf sich zu ziehen als Akten, ist doch das Erwecken von Aufmerksamkeit schon der Entstehungsgrund für Plakate. In einer Welt, die sich zunehmend von der Schriftlichkeit zur Bildlichkeit entwickelt — dies scheint mir der wesentliche Grund zu sein — läßt sich absehen, daß die Beschäftigung mit der Sprache der Bilder an Bedeutung zunehmen wird (auch wenn die Besucher des westfälischen Archivtages noch nicht mit Piktogrammen in den Vortragssaal geleitet wurden). Es ist zu erwarten, daß der Anteil bildlicher Archivalien, auf welchem Trägermaterial auch immer, in Zukunft steigen wird.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts gehörte der „öffentliche Anschlagbogen, der eine bestimmte Werbeabsicht verfolgen soll“¹, zu den wirkungsvollsten Werbeträgern, zunächst auf kommerziellem, dann auch auf politischem Gebiet. Der kommunistische Medienspezialist Willi Münzenberg wies der geschickten Handhabung des Plakates durch die Nationalsozialisten in seiner 1937 veröffentlichten Analyse wesentlichen Anteil für deren Erfolg zu.²

2. Erschließung von Plakaten

Unabhängig davon, ob es der inhärente Wert der Plakate oder die Möglichkeit ihrer Verwertbarkeit ist, die den Archivar motiviert, er muß das vorhandene Material erst einmal verzeichnen und erschließen. Dabei

ist es von sekundärer Bedeutung, ob es sich bei den Plakaten um Archivgut im engeren Sinne, also um registrierte eingetragenes Archivgut handelt, oder um archivistisches Sammlungsgut, das mithin nie einen Registraturzusammenhang gekannt oder ihn völlig verloren hat. Wichtig ist hier nur, daß bei dem Archivgut im engeren Sinne der Dokumentationszusammenhang nicht verloren geht, d.h. daß man von der Entnahmeakte zum Plakat und vom Plakat zur Akte findet. Keinen Zweifel möchte ich daran lassen, daß Plakate aus konservatorischen Gründen aus Akten entnommen werden müssen. Anders als die auf gutem Papier gefertigten Karten der frühen Neuzeit werden diese Archivalien die gefaltete Lagerung in den Akten nicht lange überleben.

Die Vorgaben darüber, wie die Erschließung zu geschehen hat, dürfen nicht dogmatisch gemacht werden. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob man bei Null anfangen kann oder mit der ungeordneten, aber dafür umfangreichen Plakathinterlassenschaft seines Vorgängers konfrontiert wird. Die Personalsituation, die technischen Möglichkeiten und die individuellen Anforderungen an ein Archiv müssen in die Vorüberlegungen für ein Erschließungsprojekt mit einbezogen werden.

Ich möchte Ihnen heute zwei „extreme“ Möglichkeiten vorstellen. Die erste gestattet eine sehr schnelle, die zweite eine sehr tiefe Erschließung. Kombinationen und Zwischenlösungen sind durchaus möglich, werden hier aber wegen der Kürze der Zeit vernachlässigt werden. Hinzufügen möchte ich noch, daß es sich bei beiden Möglichkeiten nicht um theoretische handelt. Beide sind in einem Erschließungsprojekt vom Anfang der achtziger Jahre im Bundesarchiv benutzt worden und haben sich als sehr praktikabel erwiesen.³

2.1 Konventionelle Gruppenverzeichnung

Bei ungünstigen personellen Verhältnissen, schlechten technischen Voraussetzungen und/ oder hohem Erschließungsrückstand hat man (außer man unterläßt stillschweigend jede Form der Erschließung) keine Alternative zur Gruppenverzeichnung. Verzeichnungseinheit ist nicht das Plakat, sondern eine sinnvoll formierte Gruppe von Plakaten. Am besten wird eine solche Gruppe in einer Mappe zusammengefaßt. Im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland benutzen wir selbstgefertigte Mappen aus säurefreiem Karton, die Formate bis DIN A 0 aufnehmen können. Diese Mappen bieten nicht nur eine gewisse chemische Pufferung, sondern sind darüber hinaus ein Garant dafür, daß sich mechanische Beschädigungen bei der Entnahme aus den Plakatschränken in Grenzen halten. Nun stellt sich die Frage, nach welchen Prinzipien diese Formierung vonstatten gehen soll. Es bieten sich vier Möglichkeiten an: das Format, die Sache, der Auftraggeber und die Zeit.

a) Für das *Format* als Formierungsgrundlage wird man sich wohl nur selten entscheiden. Zumeist sind die Abweichungen von Standardformaten selten, überformate Plakate bestehen zudem oft aus mehreren Teilen, die — jedes für sich — dann wieder Standardformaten entsprechen. Nur bei einem hohen Anteil kleinformatiger Plakate kann es aus konservatorischen und lagerungstechnischen Erwägungen sinnvoll sein, Gruppen ähnlicher Formate zu bilden. Dabei muß man dann allerdings sicherstellen, daß die Plakate inhaltlich nicht zu abweichend sind. Sonst muß man viele oder gar fast alle in Intusvermerken erfassen, und damit wäre der Rationalisierungsgewinn der Gruppenverzeichnung verspielt.

¹ Friedrich Medebach, Das publizistische Plakat, in: Handbuch der Publizistik, hrsg. von Emil Dovifat, 3 Bände, Berlin 1968f., Band 3, S. 1-38, S. 1

² Willi Münzenberg, Propaganda als Waffe, Paris 1937, S. 13

³ Friedrich P. Kahlenberg, Erfassung, Erschließung und Auswertung nicht-schriftlicher Archivbestände, in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 23-25; zu diesem Projekt jetzt abschließend mit theoretischen Überlegungen: Thomas Trumpp, Zur Ordnung und Verzeichnung von Plakaten in Archiven, in: Der Archivar 41, 1988, Sp. 237-250

b) Die *Zeit* als durchgängiges Formierungsprinzip bietet als Vorteil den raschen Zugriff auf zeitgleiche Ereignisabläufe im Sinne eines „Tagebuchs der Straße“⁴. Gerade bei großen Verzeichnungsrückständen ist es jedoch wegen der Datierungsprobleme nicht leicht durchzuhalten und verstellt oft den Blick auf sachliche oder institutionelle Kontinuitäten. Sinnvoll ist es auf jeden Fall innerhalb einer Gruppe. Außerdem kann man bei sehr großen Beständen eine Periodisierung in Bestandsgruppen wie etwa Weimarer Republik, NS-Zeit usw. vornehmen.

c) Die Gruppierung nach *Sachen* erfreut sich gerade im Museumsbereich besonderer Beliebtheit. Im Deutschen Plakatmuseum wird diese Art der Ordnung damit begründet, daß etwa 80% der dortigen Anfragen sachthematischer Natur⁵ sind. Für den Archivar wird dieser Ansatz dann problematisch, wenn hinter der Sachthematik die Akteure verschwinden. Außerdem ist die sachthematisc he Zuweisung häufiger nicht eindeutig. Während ein kommerzielles Werbeplakat, das dem Verkauf eines Autos dient, keine Zuweisungsprobleme macht, kann ein politisches Plakat in mehrere Themenkreise einbezogen sein, ein Plakat zur Reichstagswahl befaßt sich fast regelmäßig mit weiteren Inhalten.

d) Die Formierung nach *Herausgeber* hat den Vorteil größerer Eindeutigkeit und entspricht eher der Form von Fragestellung und Recherche, wie der Archivar sie zu stellen gelernt hat. Das schließt nicht aus, daß unterhalb der Herausgeberebene sachthematisc he Gruppen gebildet werden können, wenn die Plakate dazu zahlreich genug sind. Aber auch das Herausgeberprinzip als eine Art „Pseudoprovenienzprinzip“ darf nicht zu Tode geritten werden. Wenn man eine formierte Sammlung ins Archiv übernimmt, sollte diese nicht um des Prinzips willen umstrukturiert werden. Auch eine reine Sachgruppierung ohne besondere Berücksichtigung der Herausgeber kann zum Beispiel durchaus sinnvoll sein, etwa wenn die Herausgeber zu kurzlebig oder zersplittert waren. Brauchbar kann es unter Umständen auch sein, Werke eines Plakatkünstlers oder einer Künstlergruppe zusammenzufassen.

Ich darf resümieren:

In geeigneten Mappen werden Plakate nach geeigneten Gesichtspunkten zu Gruppen (Pseudoakten) zusammengefaßt. Diese Gruppen werden mit einem geeigneten Titel versehen (zum Beispiel Deutschnationale Volkspartei), mehrere dieser Gruppen werden ihrerseits in einer Gruppe zusammengefaßt klassifiziert (etwa unter dem Begriff Parteien). Oberhalb dieser Klassifikationsstufe, die durchaus mehrschichtig sein kann, kann noch periodisiert werden, ein Begriff wie Weimarer Republik kann darüber gelegt werden. Das zeitliche Prinzip ist damit auf der obersten Stufe realisiert. Es findet sinnvollerweise auch in den Mappen selbst Anwendung, d.h. in der Mappe Deutschnationale Volkspartei, sollten die Plakate in chronologischer Abfolge liegen. Ich darf wiederholen, daß bei Bedarf zwischen diese beiden Stufen noch eine Sachebene (Reichstagswahlen, Landtagswahlen, Mitgliederwerbung usw.) eingeschoben werden kann.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß die Erschließung nicht übertrieben zeitaufwendig ist und der Bestand schnell benutzbar gemacht werden kann. Der Nachteil besteht darin, daß man über die Gruppentitelaufnahme und die Klassifikation, die natürlich in einem Findbuch fixiert worden sein sollte, bei weitem nicht alle Recherchen abschließend behandeln kann. Es ist nur möglich, den Bereich einzugrenzen, in dem gesucht werden muß. Es ist auch nicht zu vermeiden, daß diese Erschließung bei manchen Benutzerwünschen, etwa bei der Frage nach einem bestimmten Plakatkünstler oder der Abbildung einer bestimmten Person, überhaupt nicht weiterhilft und auf das gute optische Gedächtnis⁶ des Bearbeiters als Findhilfsmittel zurückgegriffen werden muß.

Recherchen und Benutzungen werden sich dementsprechend fast immer am Bestand abspielen. Auch wenn man darauf geachtet hat, daß die Plakatmappen nicht zu viele Plakate enthalten und damit noch gut handhabbar sind, treten unvermeidlich viele Benutzungsschäden auf, was bei den ja nur für den Augenblick und nicht für die Dauer gemachten Plakaten (schlechte Papierqualität, instabile Farben usw.) die Lebensdauer drastisch verkürzt. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß die Lagerung auf Zuwachs erfolgen muß, was bedeutet, daß der Lagerraum nicht optimal ausgenutzt werden kann. Den Lagerraumverlust, der durch die Verwendung von Map-

pen auftritt, halte ich wegen der konservatorischen Vorteile für vertretbar.

2.2 DV-gestützte Einzelverzeichnung

Durchschlagend scheint mir hier das konservatorische Argument zu sein. Es ist sicher wünschenswert, zu einer Erschließungsmethode zu kommen, die die überaus empfindlichen Plakate schon, das heißt, die das gesuchte Plakat exakt bestimmt und die Bewegung von möglichst wenigen Plakaten nach sich zieht. Allerdings bedeutet dies einen vielfach höheren Erschließungsaufwand. Bei der zunächst beschriebenen Methode wird dem Benutzer ein erheblicher Teil der Arbeit aufgebürdet (nämlich die Detailrecherche), die beim weitergehenden Erschließen völlig am Archivar hängenbleibt. Gegenstand der Erschließung ist nicht länger eine Plakatgruppe, sondern das einzelne Plakat. Damit entfällt der Zwang zur Gruppenbildung und zu einem differenzierten Signaturschema, die Plakate können nunmehr fortlaufend nummeriert werden. Gruppierung und Klassifizierung finden nur noch auf der Ebene der Findmittel statt. Die Einzelererschließung von Plakaten läuft auf ein Indexierungsverfahren hinaus. Die wichtigsten Merkmale, also die, die mindestens nachgehalten werden müssen, sind Titel, Herausgeber, Sache und Zeit. Bis zu vier Merkmale (der Bereich Sache wird bei Bedarf mehrfach belegt) können meines Erachtens konventionell nachgehalten werden, z.B. dadurch, daß die Titelaufnahme auf einer Karteikarte mit drei Durchschlägen erfolgt, die dann in entsprechende Karteikästen einsortiert werden. Die Verwendung einer Speicherschreibmaschine würde es ebenfalls gestatten, ohne Aufwand mehrere Karteikarten auszudrucken, die wie oben geschildert einsortiert werden.

Nun muß sich das Erschließungsinteresse nicht auf die genannten vier

⁴ Tagebuch der Straße. Geschichte in Plakaten, hrsg. von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien 1981

⁵ Frieder Mellinghoff, Erschließung, Lagerung und Konservierung von Plakaten, in: Archiv und Wirtschaft 19, 1986, S. 141-145, S. 142

⁶ Marianne Loenartz und Thomas Trumpp, Plakate in Archiven — Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 629-640, Sp. 634; hier auch die ältere Literatur.

Schlüssel beschränken. Weitere Schlüssel könnten sein: Graphikername, Drucker, Verleger, Ortsbezug, Format, Drucktechnik usw. In einer Verzeichnungsübung im vergangenen Jahr wurden insgesamt 20 je nach Fragestellung durchaus sinnvolle Schlüssel zusammengetragen. Hier muß jedes Archiv nach Art seiner Sammlung und seiner Aufgabenstellung seine individuelle Lösung finden. Nicht alle wird man in ein Erschließungsprojekt einbeziehen, sicher ist jedoch, daß sich mehr als vier Schlüssel nicht mehr gut mit Karteikarten verwalten lassen. Der Aufwand des Schreibens, zumindest aber des Einsortierens wird zu groß. Hier hilft nur noch die elektronische Datenverarbeitung. Dafür kann ein PC mit einem Dateiverwaltungsprogramm völlig ausreichend sein. Es ermöglicht kombinierte Abfragen und die Erstellung von Listen mit verschiedenen Schlüsselkombinationen. Werden Verknüpfungen mit anderen Beständen oder Teilbeständen gewünscht, also zum Beispiel von Plakaten zu Flugblättern oder zur Zeitungsausschnittsammlung, ist ein Datenbankprogramm notwendig.

2.3 Spezialprobleme der Einzelverzeichnung

Ich möchte mich hier nicht bei den technischen und programmtechnischen Einzelheiten aufhalten, denn diese lassen sich im Gespräch mit einem Computerfachmann relativ leicht lösen. Ich möchte vielmehr auf eine Reihe von Problemen aufmerksam machen, die der Archivar erkannt und vorbedacht haben muß, wenn er sich auf das Abenteuer einer so tiefgehenden Erschließung einläßt. Im vollen Bewußtsein kommandierender Probleme ist ein *Verzeichnungsprotokoll* zu führen. Besondere formale Anforderungen an dieses Protokoll sind nicht zu stellen, solange es nur übersichtlich geführt wird und mit vertretbarem Aufwand das Wiederfinden von Notizen gestattet. Wie bei jeder anderen Verzeichnung wird der Verzeichnende während der Arbeit immer klüger und kenntnisreicher, was zur Konsequenz hat, daß er von einem bestimmten Punkt an Veränderungen einführt, die von dort an auch rückwärts dokumentiert werden müssen. Auch bei der Arbeit mit dem Computer wird dies nicht immer gleich geschehen können, die Information jedoch muß festgehalten und zu gegebener Zeit eingearbeitet werden.

Außerdem sollte vorab genau klar gestellt sein, welche Informationen in die einzelnen Felder aufzunehmen sind. Der Bearbeiter sollte wissen, wie man den *Titel* eines Plakats abgrenzt und keinesfalls zu kurz faßt, weil sonst dieses Suchfeld stark an Trennschärfe verliert. Es reicht sicher nicht, den Titel auf ein Wort zu beschränken, denn sehr viele Plakate beginnen mit dem Wort „Bekanntmachung“.

Besondere Schwierigkeiten kann das Feld verursachen, in dem es um den historischen Kontext, das *Ereignis* geht. Plakate beziehen ihre Werbewirksamkeit nicht zuletzt aus ihrer komprimierten, schlagwortartigen Aussage. Für den Zeitgenossen, der es angeschlagen sah, gab es keine Verständnisschwierigkeiten. Ist der zeitliche oder sachliche Kontext nicht mehr ersichtlich, bedarf es guter historischer Kenntnisse (und Nachschlagewerke), um ihn wieder zu ermitteln. Ich erinnere mich an ein Plakat, das u. a. den folgenden Text enthielt: „Das Gerücht, Offiziere hätten aus Häusern geschossen, hat weitere Beunruhigung hervorgerufen.“ Es befand sich in einem Stapel von Plakaten der deutschen Besatzungsmacht im Baltikum aus dem Ersten Weltkrieg. Herausgeber, Datum usw. waren dem Plakat nicht zu entnehmen. Damit ist nicht sehr viel anzufangen, außer man kennt sich im Ereignisablauf der Novemberrevolution aus, in den dieses Plakat hineingehört. Daß das Plakat mit der Abbildung zweier deutscher Soldaten in Uniformen des Ersten Weltkrieges mit dem Textzusatz „Wir starben für Euch — Wollt Ihr uns verraten?“ für die Saarabstimmung 1935 gemacht worden ist, ist nur schwer zu ermitteln. Zu diesem und weiteren Problemen tritt dann noch die Entscheidung darüber, wie tief der Index in diesem Bereich gestaffelt werden muß. Wenn man sich von vornherein für diese weitgehende Erschließung entscheidet, auf eine besondere Ordnung der Plakate verzichtet und sie nach numerus currens ablegt, wird man an einem mehrfach gestaffelten Index nicht vorbeikommen. In diesem Zusammenhang steht die Entscheidung darüber, ob Schlag- oder Stichwörter verwandt werden sollen. Auch wenn man sich nicht in Theaurusprobleme stürzen will, wird man die verwendeten Begriffe nachhalten müssen um sicherzustellen, daß man für ein und dieselbe Sache nicht mehrere verschiedene Begriffe verwendet. Für empfehlenswert halte ich, die Sachbegriffe mit dem Datum zu verknüpfen, weil dies Recherchen leichter gestaltet.

Mit dem *Datum* ist ein weiterer Problembereich genannt. Reicht die Nennung des Jahres aus, oder sollte der Monat, gar der Tag hinzutreten? Nach meinen Erfahrungen ist es nicht notwendig, bis auf den Tag herunterzugehen; in vielen Fällen wird es ohnehin nur möglich sein, das Jahr zu ermitteln. Nur sind wir hier bei dem nächsten Problem. Welcher Bezugspunkt wird gewählt bei der Angabe des Jahres? Ist es der Zeitpunkt, an dem ein angekündigtes Ereignis stattfindet, oder gilt der Zeitpunkt der Herausgabe des Plakates oder der seines Druckes, oder gilt der Zeitpunkt, an dem der Plakatkünstler den Entwurf fertiggestellt hat?⁷ Wahrscheinlich tut der Archivar aus Gründen der Arbeitsvereinfachung gut daran, das Datum zu nehmen, das sich am einfachsten ermitteln läßt (er kann ggf. den Datierungstyp bezeichnen), er sollte es aber nicht unterlassen, seine Benutzer über seine Datierungsverfahren in Kenntnis zu setzen.

Die Identifizierung der *Graphiker* wird ebenfalls reichlich Probleme verursachen. Ich möchte hier nur auf Hans Schweitzer hinweisen, den führenden Plakatpropagandisten der Nationalsozialisten. Diese Plakate pflegte er mit „Mjölñir“ zu bezeichnen, dem Hammer des nordischen Gottes Thor. In einer Plakatverzeichnung wurde dies, wie ich kürzlich feststellen konnte, in einen Künstler mit Namen „M. Jölnir“ umgedeutet. Zuvor hatte Schweitzer häufiger Plakate für die Deutschnationale Volkspartei entworfen, die er mit einem Fraktur S in einem Kreis signierte. Solche Pseudonyme, Abkürzungen und Künstlerzeichen sind nicht einfach aufzulösen. Es gibt nur wenige, ganz unzureichende Nachschlagewerke. Hier kann man sich weiterhelfen, indem man sich in einschlägige Zeitschriften wie „Das Plakat“, „Der Gebrauchsgraphiker“, „Graphis“ usw. vertieft, in denen sich zahlreiche Artikel über Graphiker und ihr Werk befinden. Konsultiert werden sollten neben den Monographien über die Plakatkunst, die sich in vielen Beispielen und Abbildungen leider immer wieder auf dieselben Objekte konzentrieren, die inzwischen sehr zahlreich vorliegenden Kataloge zu Plakatausstellungen, die eine wahre Fundgrube für die unterschiedlichsten Informationen sind.

⁷ Vgl. die Aufschlüsselung in: Das frühe Plakat in Europa und den USA, Band 3: Deutschland, Berlin 1980, Teil 1, S. XV

Ich könnte die Problematisierung der Schlüsselfelder noch eine Weile fortsetzen, ohne alle Probleme abschließend zu behandeln. Zumindest darauf hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch, daß die Erhal-

tung der Plakate über die geschilderte Tiefenerschließung hinaus durch (Benutzungs-)Verfilmung gefördert werden kann. Ich hoffe, daß ich Ihnen zeigen konnte, auf was Sie sich einlassen, wenn Sie sich zur Erschließung

Ihrer Plakatsammlung entschließen. Ich bin aber gleichzeitig fest davon überzeugt, daß sich dieser Aufwand lohnt, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch wichtiges Kulturgut vor der Zerstörung bewahrt wird.

Karten und Pläne in Kommunalarchiven

dargestellt am Beispiel des Dortmunder Stadtarchivs
von Hermann Josef Bausch

Da dieses Referat über Karten und Pläne in Kommunalarchiven¹ unter dem Generalthema „Erschließung archivischer Sammlungen“ vorgebracht wird, sind vorab einige kurze archivtheoretische Bemerkungen erforderlich. Sowohl in den staatlichen wie in den kommunalen Archiven werden die Karten, die früher eher abwertend als Nebenarchivalien titulierte wurden, heute noch oft als Quelle zweiten Ranges betrachtet und vernachlässigt. Dies dürfte immer noch im wesentlichen mit der unbefriedigenden Bearbeitersituation in den Archiven und der Vorrangstellung anderer Archivalien bei der Erschließung zusammenhängen. Wenn Karten und Pläne in den Archiven früher gelegentlich in den Bereich des Sammelgutes verwiesen worden sind, so ist heute doch unumstritten, daß sie als Archivaliengattung neben Urkunden, Amtsbüchern, Akten u.a. als eigener, gleichwertiger Typ archivischer Überlieferung anzusehen sind. Da fast jedes Archiv neben den aus Behördenüberlieferungen stammenden Karten und Plänen, dem Registraturgut, ebenso solche auf dem „freien Markt“ des Kartenvertriebs oder aufgrund von Schenkungen gesammelten Kartenexemplare besitzt, sind in der Regel in den Archiven Mischbestände als sogenannte Kartensammlungen anzutreffen. Die oft übliche Bezeichnung „Kartensammlung“ trifft also nur für einen Teil eines solchen Mischbestandes zu und wäre daher besser durch die Begriffe „Kartenabteilung“ oder „Kartenbestand“ zu ergänzen.

Im folgenden möchte ich zuerst die einzelnen Kartentypen der Kommunalarchive im Hinblick auf ihre Entstehung und die häufig in Frage kommenden Benutzungswünsche kurz darstellen, bevor ich auf die in Dortmund vorgenommenen Ordnungsmaßnahmen eingehe. Zunächst sind hier die gedruckten Übersichtskarten und topographischen Karten anzusprechen, die wohl in jedem Kommunalarchiv anzutreffen sind und mit zur „Kartengrundausrüstung“ gehören. Während Übersichtskarten, von (meist privaten) Kartenverlagen gedruckt und in den Handel gebracht, je nach ihrem Maßstabe eine mehr oder weniger beschränkte Auswahl an geographischen Informationen bieten, geben die ausschließlich von staatlichen Institutionen bearbeiteten und herausgegebenen und in dieser Hinsicht den amtlichen Drucksachen entsprechenden topographischen Karten alle oder die meisten topographischen Einzelheiten eines kleinen Raumes wieder. Der Maßstab ist bei diesen wie überhaupt bei Karten und Plänen ein wichtiges Informationsmittel, um erste Schlüsse auf den Karteninhalt, die Kartendarstellung zu ziehen. Denn Vollständigkeit und Darstellungsgenauigkeit einer Karte sind maßstabsbedingt.

Als Übersichtskarten mit kleinem und mittlerem Maßstab (M. größer als 1:10000 bis etwa 1:300000) sind hier besonders die Karten allgemeinen Inhalts, die amtlichen topographischen Karten des 19. und 20. Jahrhunderts in den Maßstäben 1:25000 bis 1:100000 und ferner

die historischen topographischen Karten von Westfalen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (Generalmajor von Lecoq 1797-1813 im M. 1:86400, preußische Generalstabskarte 1816-1847 im M. 1:86400, topographische Karte der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz 1837-1855 im M. 1:80000) zu nennen. Hierzu zählt vor allem die bekannte topographische Karte im M. 1:25000, die in der Provinz Westfalen erstmals 1836-1842 als „Urmeßtischblatt“ hergestellt wurde und seit der preußischen Landesaufnahme 1891-1912 bis heute in stets neuen Auflagen herausgegeben wird.

Gesucht und benutzt werden diese ortsbeschreibenden Karten mit Grundrißdarstellung, Gewässerzeichnung, Relief und Kennzeichnung der Bodenbedeckung, erläutert durch die Kartenbeschriftung, im Archiv vor allem zum Vergleich und der Erforschung unserer Kulturlandschaft oder einzelner Siedlungen.

¹ An dieser Stelle sei auf zwei jüngere Publikationen hingewiesen, die Arbeits- und Erfahrungsberichte über Karten in Kommunalarchiven aus dem Bereich der Archivberatungsstelle Rheinland (Plankammer des Stadtarchivs Köln, Kartensammlung im Museum Kevelaer, Kartenbestand des Gemeindearchivs Schermbeck) enthält: Landkarten als Geschichtsquellen, hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland/ Archivberatungsstelle Rheinland (Archivhefte 16), Köln/Bonn 1985

Für viele Gemeinden, besonders die ländlichen, stellen die historischen topographischen Karten oft die erste kleinmaßstäbliche Grundrißdarstellung der Siedlung überhaupt dar. Die Kommunalarchive sollten beim Fehlen der vorgenannten Karten (Blätter) ihren Kartenbestand durch Direktbezug solcher Karten oder auch von Nachdrucken verschiedener historischer Karten beim Herausgeber, dem Landesvermessungsamt, als wichtigen Bestandteil der Sammlung ergänzen².

Die ältesten Übersichtskarten, die als Sammelgut in die Archive gelangen und heute je nach finanzieller Ausstattung des Erwerbungssetats eines Archivs evtl. noch auf dem Wege über die Antiquariate erworben werden können, sind die Kupfer- und Stahlstiche sowie vereinzelt Handzeichnungen des 16. bis 19. Jahrhunderts mit Darstellungen politischer Territorien oder historischer Landschaften. Diese Karten beinhalten dagegen weniger topographische Informationen.

Zu den Übersichtskarten mittleren Maßstabs zählen auch die im Druck erschienenen Stadtpläne in den Maßstäben über 1:10000 bis etwa 1:30000, die man meist bei Kommunen mit einer großen Gebietsfläche vorfindet. Herausgeber und Provenienz solcher Karten sind neben privaten Verlagen auch die örtlichen Vermessungs- und Katasterämter. Zuweilen gibt es auch eine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen städtischen Vermessungsämtern und kartographischen Verlagen (in Dortmund z.B. die Firma W. Größchen).

Ein auf das Ruhrgebiet bezogenes neues Kartenwerk im Maßstab 1:20000 (Ableitungen im M. 1:10000, 1:50000) ist das aufgrund Dortmunder Ausarbeitungen initiierte und gemeinsam von den Vermessungs- und Katasterämtern von 16 Städten des Ruhrgebietes unter der Federführung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen seit den 1970er Jahren herausgegebene Stadtplanwerk Ruhrgebiet. Ein älteres Kartenwerk, das durch sein differenziertes Kartenbild und die thematischen Überdrucke der Bergbauanlagen ebenfalls einen hohen Informationswert für das Ruhrgebiet besitzt, ist die Übersichtskarte des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirks, die im M. 1:10000 (auch als Verkleinerung 1:25000) in drei Auflagen zwischen 1912 und 1942 von der Bergwerkskassensche in Bochum herausgegeben wurde und in den Kommunalarchiven des Ruhrgebietes jeweils

mehr oder minder vollständig vorhanden sein dürfte.

Neben den allgemeinen Übersichtskarten werden und wurden von amtlichen und privaten Verlagen auch eine Vielzahl von Themenkarten, Karten speziellen Inhaltes wie zum Beispiel zu Geologie, Klima, Wirtschaft u.ä. herausgegeben, wobei die Grenzen zwischen ihnen und den topographischen Karten nicht immer scharf sind (zum Beispiel sind viele Straßenkarten Übergangsformen). Diese Karten bieten für den Archivbenutzer gesuchte thematische Informationen bezogen auf das entsprechende Kartenbild.

Das Kartenbild der Übersichtskarten mit großen Maßstäben (Maßstab etwa 1:500 bis 1:10000) bietet aufgrund der am wenigsten verkleinerten und generalisierten Abbildung der Erdoberfläche die größte Fülle an Detailinformationen.

Als das großmaßstäbliche, überörtliche topographische Kartenwerk dient die seit Ende der 1950er Jahre herausgegebene Deutsche Grundkarte (DGK) im Maßstab 1:5000 aufgrund ihrer Maßstabgenauigkeit als Kartengrundlage für die Ableitung von Karten kleinerer Maßstäbe. Dieses bundeseinheitliche Kartenwerk wird von den örtlichen Vermessungs- und Katasterämtern als Auftragsangelegenheit nach Weisung des Landesvermessungsamtes bearbeitet. Der Maßstab der DGK erlaubt eine vollständige Bestandsaufnahme der Landschaft in ihren kleinsten Strukturen. Grundstücksverhältnisse, Straßennamen, Hausnummern, Gebäude, Wege, topographische Gegenstände von heimatgeschichtlichem Interesse, Zeugen der Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte, volkstümliche Wohnplatznamen wie auch die historischen Namen alter Siedlungen und Fluren finden eine Darstellung in der besonders für die Heimatkunde idealen Karte.³ Neben Provenienzangaben sollten sich die Kommunalarchive auch darum bemühen, dieses von Benutzerseite fragte und als Quelle ergiebige Kartenmaterial für den Bereich ihrer Sprengel beim Herausgeber vorab zu beziehen.

² Das aktuelle „Kartenverzeichnis Topographischer Landeskartenwerke“ einschließlich des Verzeichnisses der „Historischen Karten“ kann beim Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, 5300 Bonn 2, Muffendorfer Str. 19-21, kostenlos angefordert werden.

³ Vgl. Hubertus Kötting, Ein Kartenwerk für die Heimatkunde — in: Sauerland 4/1987 S. 128-131

Im Zusammenhang mit der Deutschen Grundkarte ist unbedingt auch die seit 1969 erstellte Luftbildkarte im M. 1:5000 (DGK 5L) anzusprechen, die die genaue kartographische Darstellung mit der hohen Informationsdichte des Luftbildes verbindet. Die Dokumentation der Erdoberfläche in Form von Luftbildplänen kann man im Bereich des Ruhrgebietes bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen, als der ehemalige Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk eine Befliegung durchführen ließ (M 1:5000). Luftbildpläne werden aus entzerrten und maßstabsgerechten Luftbildern zusammengesetzt. Besonders für den Bereich der im Zweiten Weltkrieg sehr zerstörten Ruhrgebietsstädte bilden die von feindlichen Luftaufklärern während oder kurz nach dem Kriege angefertigten Luftbildaufnahmen (M. etwa 1:10200) eine wichtige Quelle, die wie die vorgenannten Pläne des Siedlungsverbandes durch Ankauf Bestandteil der Kommunalarchive werden können.⁴

Um die Übernahme der seit den 1950er Jahren von Privatfirmen (Hansa Luftbild GmbH, vormals Plan und Karte in Münster) in meist öffentlichen Aufträgen angefertigten und an die kommunalen Dienststellen gelieferten Luftbildpläne (M. 1:5000) sollten sich die Kommunalarchive ebenfalls bemühen, da sie mehr noch als eine topographische Karte ein objektives Bild der Landschaft in genau datierbaren Zeitabschnitten, den Aufnahmedaten, zeigen. Weiterhin ergänzen sich Luftbild und Karte zu einer idealen Unter-

⁴ Luftbildpläne aus ehemals alliierten Beständen sind beim staatlichen Kampfmittelräumdienst (z.B. Reg.-präz. Arnsberg, Außenstelle Hagen) vorhanden. Eine Bezugsquelle für solche Pläne ist neben dem Public Record Office in London und den National Archives in Washington auch die University of Keele (Air Photo Library) in Großbritannien. Für NRW ist die Einrichtung einer Luftbild-Zentralstelle geplant, die besonders auch Luftbilder aus den Beständen des Public Record Office enthalten wird (vgl. Anm. 5). Das Dortmunder Stadtarchiv konnte unlängst von einem Mainzer Historiker einige Sätze amerikanischer Luftbildaufnahmen (ca. 200 Exemplare) günstig ankaufen, auf die der Verkäufer im Zuge eigener Recherchen gestoßen war und die er erwerben konnte. Diese sollen angeblich weder in Keele noch in Washington vorhanden sein (M. ca. 1:10200), überflogene Gebiete: Essen - Gelsenkirchen - Bochum - Wanne-Eickel - Castrop-Rauxel - Dortmund - Unna; Gevelsberg - Hagen - Schwerte - Fröndenberg - Holzwickede - Dortmund - Lünen - Unna - Kamen.

suchungsgrundlage. Gerade bei den seit einiger Zeit in Gang gekommenen systematischen Erfassungen der Altlasten haben sich die Luftbildpläne, die im Stadtarchiv inzwischen auf über 2500 Exemplare angewachsen sind, als wichtiges Quellgut erwiesen.⁵

Die Erstellung von anderen amtlichen, z.T. gedruckten Grundkartenwerken (zum Beispiel Flur- und Stadt-Grundkarten im M. 1:1000 und 1:2000, verkleinert auch als 1:5000 und 1:10000; diese fußen auf städtischen Bebauungsplänen 1:500 und 1:1000) als Grundlage für die Bauentwicklung der Gemeinden wurde auch vor Erscheinen der Deutschen Grundkarte von den kommunalen Vermessungsämtern in eigener Regie betrieben. Diese großmaßstäblichen Kartenwerke mit hohem Quellenwert gehören im Archiv mit zu den „begehrtesten“ Kartentypen, besonders für Studenten und Mitarbeiter städtischer Dienststellen, die sich mit Stadtplanung, Stadtsanierung und Stadtentwicklungsgeschichte beschäftigen.

Die zahlreichen gedruckten Übersichtskarten in den Maßstäben etwa 1:5000 bis 1:10000, die für die meisten Gemeinden die historischen Stadt- und Ortspläne überhaupt sind, stellen je nach Herausgeber (kommunale Vermessungsbehörden, privater Verlag) und Zweck der Herausgabe (zum Beispiel Adreßbuch-Stadtplan als Straßenübersicht) als topographische Übersichts- oder als Themenkarte ebenfalls gute Arbeitsmaterialien für Zwecke der Stadtentwicklungsgeschichte dar und bilden in der Regel den Grundstock vieler Kartensammlungen. Die Themenkarten waren durch die kartographische Darstellung spezieller Sachverhalte für die Stadtplanung und Stadtenwicklung unverzichtbares Arbeits-, Informations-, Demonstrations- und Kommunikationsmittel. Vorläufer und z.T. handbearbeitete Varianten der eigens für ein „Thema“ gedruckten Karten sind die selbständigen oder einem Verwaltungsvorgang, einer Akte zugehörigen Karten, die bei einer Behörde benutzt und durch Einzeichnungen von Grenzen,

Straßen- und Siedlungsbauprojekten u.ä. zu eigenständigen Dokumenten der Verwaltungsarbeit wurden.

Diejenigen Karten, Pläne und Risse, die in sehr viel größerem Umfang in bestimmten Verwaltungszweigen zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erarbeitet werden und dann oft einen wesentlichen Teil ihrer Registraturüberlieferung ausmachen, werden zum „klassischen“ archivischen Kartengut gezählt und sollen im folgenden dargestellt werden. Als nicht im Handel erhältliches Registraturgut hängen sie weitgehend mit dem Schriftgut, den Akten, zusammen. Häufig ist eines ohne das andere nicht verständlich. Beide sind inhaltlich gleichrangig. Eine Trennung zwischen Akten und Karten erfolgt(e) in der Regel lediglich aus Gründen der Form und des Formates.

An erster Stelle sind hier die Katasterkarten aufzuführen, die als Flur- oder Gemarkungskarten großmaßstäbliche Karten oder Pläne (M. 1:250 bis 1:2500, vereinzelt Übersichtskarten M. 1:10000) zur Darstellung von Besitzgrenzen und Eigentumsverhältnissen sind. Der große Maßstab erlaubt zwar die Darstellung topographischer Einzelheiten, doch liegt das Hauptgewicht der Katasterkarten als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer auf der Wiedergabe von Besitzgrenzen. Die sogenannte Urkatasteraufnahme in Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellt für die meisten Gemeinden die erste großmaßstäbliche kartenmäßige Erfassung überhaupt dar und ist für all diejenigen Forscher, die sich mit Siedlungsgeschichte beschäftigen, eine unersetzliche Quelle. Dieses Kartengut wird in der Regel und nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Bestandteil der Kommunalarchive, da die staatlichen Katasterbehörden Provenienz bildner sind. In Dortmund haben wir es einer früheren „Verwaltungstradition“ und einem vor einigen Jahren mit dem Staatsarchiv in Münster abgeschlossenen Depositatvertrag zu verdanken, daß diese für die lokale Forschung wichtigen und stark benutzten Quellen „vor Ort“ und damit für die Dortmunder Benutzer einfacher und schneller erreichbar blieben.

Die für die jeweiligen Gemeinden bestimmten Kartenexemplare, die aufgrund von Marken- und Gemeinheitsteilungen als „Seperationskarten“ des 18. und 19. Jahrhunderts oder aufgrund von Gemarkungsumlegungen und Flurbereinigungen im 20. Jahrhundert entstanden, zählen als weiteres großmaßstäbliches ar-

chivisches Kartengut zu den Kartenbeständen der Kommunalarchive.

Erst mit gesteigerter Bautätigkeit, mit dem Wachsen der Städte durch die Industrieansiedlungen waren die größeren Kommunen gezwungen, für Zwecke der Bauerfassung und -planung und zum Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur eigenes, auf diese Bedürfnisse ausgerichtetes Kartenmaterial herzustellen. So fertigten in größeren Städten die kommunalen Vermessungsbehörden z.T. in Zusammenarbeit mit den staatlichen Katasterbehörden zum Beispiel die Flurkarten der Stadtbezirke an. Straßen- und Baufluchtlinienpläne („Alignementspläne“) wurden aufgrund eigener umfassender Neumessungen von den städtischen und Kreisvermessungs- und Stadterweiterungs-/ Planungsämtern erarbeitet und bieten als Archivgut eine sehr gute Quelle zu Untersuchungen über die städtebauliche Entwicklung von Gemeinden.

Die in Hoch-, Tiefbau und Bauaufsicht spezialisierten Bereiche der kommunalen Bauverwaltung sind die Produzenten der zweiten großen Gruppe archivischen Kartengutes, nämlich der Straßenbau- und Entwässerungsunterlagen, der projektbezogenen Hochbauunterlagen als auch der in der Bauaufsicht entstandenen Baugenehmigungsunterlagen, die in den Kommunalarchiven entweder als in der Form eigenständiges Archivgut oder auch fälschlicherweise als Aktenbeilage bezeichnet mit Akten zusammenhängend vorhanden sind. Neben diesen traditionellen kommunalen Provenienzen der Bauverwaltung sind später weitere Karten und Pläne produzierende selbständige Dienststellen hinzugekommen wie zum Beispiel das Grünflächenamt, Maschinenamt, Stadtbahnbauamt und zuletzt das Umweltamt.

Die Häufigkeit und Intensität der Benutzung von Karten und Plänen hat sich in Dortmund in den letzten Jahren sehr verstärkt. Es vergeht heute kaum ein Tag, an dem nicht mindestens ein Archivbenutzer den Wunsch zur Einsicht in „historische Karten und Pläne“ geäußert hat. Diese Tatsache hat ihre Ursache in dem schon früher begonnenen und sich sehr verstärkenden Trend der Benutzungen hin zum gedruckten und visuellen, optisch eher ansprechenden und „anscheinend“ leichter und schneller benutzbaren Archivgut, wie zum Beispiel den Karten. Zudem haben Karten, Pläne und bildliches Sammelgut sowohl an ihrem Anteil am Gesamtbestand wie auch nach der Häufigkeit der Benut-

⁵ Vgl. Jürgen Dodt, Die Verwendung von Karten und Luftbildern bei der Erfassung von Altlasten, Ein Leitfadens für die praktische Arbeit, hrsg. v. Minister f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW, Tl. I u. II, Düsseldorf 1987 (Bezugsquelle: Landesamt für Wasser und Abfall NRW, Auf dem Draap 25, 4000 Düsseldorf)

zung in den kommunalen Archiven eine sehr große Bedeutung.

Neben diesen von außen an das Archiv herangetragenen Wünschen der Benutzer sind viele Archive auch erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den Besitz größerer Kartenablieferungen gekommen, diesie zuvor den Benutzern nicht anbieten konnten. Denn ein Verhältnis zwischen dem Anbieten von Kartenmaterial und dessen Benutzungshäufigkeit besteht unzweifelhaft.

Allerdings ist ein Wandel in der Art der Kartenbenutzung bzw. der Benutzerwünsche seit etwa Anfang der 80er Jahre zu verzeichnen. Waren es zuvor mehr die Heimatforscher und sonstige an irgendeiner kartennmäßigen Darstellung des Stadtgebietes interessierten Archivbenutzer, die nach Kartenmaterial verlangten, so haben das Umdenken in der Stadtsanierung und -planung, das aufgebrochene Problem der sogenannten industriellen Altlasten, das verstärkte Interesse der Bürger für ihr näheres Wohnumfeld, den Stadtteil und dessen Geschichte, sowie nicht zuletzt die Nähe einer örtlichen Universität mit wachsenden Forschungsprojekten in den Fachbereichen Architektur und Raumplanung in Dortmund einen überproportionalen Anstieg der Kartenbenutzung verursacht. Gerade im Städtebau ist man seit einigen Jahren vom Konzept der „Kahlschlagsanierung“ abgewichen und versucht vielmehr, wieder bauliche Neu- und Umstrukturierungen des Stadtbildes oder der Stadtteile in bezug auf deren historische, gewachsene Entwicklung und Strukturen vorzunehmen. Die an diesen objekt- und projektbezogenen Planungsvorhaben beteiligten städtischen Bau- und Planungsbehörden und -gremien, freie Architekturbüros, Planerläden bis hin zu studentischen Projektgruppen suchen, wie fast alle in der Planung Tätigen, in erster Linie nach archivischen Unterlagen in Form von Karten und Plänen. Aus den gestiegenen Anforderungen an die Kartenbenutzung habe ich mich als Betreuer der Kartenabteilung in den vergangenen Jahren bemüht, sowohl das vorhandene Kartengut optimal zu erschließen, als auch neue Kartenbestände archivischen und nichtarchivischen Charakters in das Archiv zu holen, um sie für die obengenannten zunehmenden Fragestellungen der Archivbenutzer zur Verfügung zu stellen.

Das flächenmäßig große Stadtgebiet von Dortmund (280 qkm) setzt sich nicht nur aus einer einzigen großen Stadt zusammen. Die eigentli-

che City nimmt lediglich 3,14 qkm der Gesamtfläche ein und das gesamte Stadtgebiet erstreckt sich in über 60 Gemarkungen und war bis zu den großen Eingemeindungen der Jahre 1928/29 noch in etwa 50 politische Einheiten, 2 Stadt-, 2 Landkreise und 9 Amtsverwaltungen gegliedert.

Von der Reichsstadt Dortmund selbst gibt es keine Fülle kartographischer Raritäten, wenn die Stadt auch auf den im Archiv vorhandenen Kupferstichen aus früheren Jahrhunderten dargestellt ist. Der älteste Stadtplan, der im Archiv leider nur in Kopie vorhanden ist (das Original befindet sich im Museum), datiert in das Jahr 1610. Erst zweihundert Jahre später setzt sich dann die kartennmäßige Überlieferung fort, die ab 1870 umfangreicher und dichter wird. Denn ab 1876 schufen die ersten Stadtgeometer die geodätische Grundlage und die ersten großmaßstäblichen Rahmen-, Bebauungs- und Übersichtskarten. Schon 1899 entstand ein eigenes städtisches Vermessungsamt.⁶

Die quellenmäßige Überlieferung in Form von Karten ist für die meisten der ehemals selbständigen und 1928/29 eingemeindeten Vororte stärker noch als bei der behördlichen Überlieferung in Form von Akten wesentlich geringer. Teilweise bilden die alten Katasterkarten die einzige (großmaßstäbliche) Kartenerfassung dieser Gemeinden aus der Zeit ihrer Selbständigkeit. Die Bearbeitung von Übersichtskarten und Bebauungsplänen sowie von Baufluchtlinienplänen hatten die Landgemeinden den um 1900 eingerichteten Kreisvermessungsämtern und später den Baubüros der Amtsverwaltung übertragen.

Vor etwa zehn Jahren fand ich im Dortmunder Stadtarchiv eine aus ca. 700 Exemplaren bestehende Kartensammlung vor. Hier traf der Ausdruck Sammlung für den Mischbestand an archivischen und nichtarchivischen Karten und Plänen durchaus zu. Weitere Karten stapelten sich als unzeichnete Ablieferungen im Kartenmagazin. Kupfer- und Stahlstiche, Stadtpläne und sonstige Übersichtskarten mit und ohne behördliche Bearbeitungsmerkmale, topographische Karten sowie photographische Reproduktionen von „Tremoniensia“ aus dem Staatsarchiv in Münster und anderswoher, vereinzelte Flurkarten und Kartenserien waren ohne Rücksicht auf ihre Materialbeschaffenheit und inhaltlichen Zusammenhänge im Kartenbestand zusammengefaßt, der über eine Findkartei z.T. nur ungenügend erschlossen und in einige

topographische und Serienklassifikationspunkte gegliedert war.

Schon damals waren die Katasterkarten im Stadtarchiv getrennt gelagert und bildeten einen eigenen Bestand. Die Neuordnung und geeignete Zusammenführung des zwischen dem Gebrauchsarchiv des Katasteramtes und dem Stadtarchiv z.T. sehr willkürlich und zufällig getrennten Kartenwerkes des Urkatasters von 1824ff. bis zur Katasterüberarbeitung in den Jahren 1870/71, das insgesamt aus etwa 2600 Karten für 64 Gemarkungen besteht, war durch den 1979 mit dem Staatsarchiv Münster abgeschlossenen Verwahrungsvertrag notwendig geworden. Heute bietet ein vom Verfasser angelegtes 170seitiges Verzeichnis des Kartengutes, geordnet nach Gemarkungen, Fluren, Kartentypen (Grenzkarten, Handrissen, Flurkarten, Gemeindekarten) und Entstehungszeiten (Urkatasterkartenwerk, Ergänzungskarten) einen bewährten Zugang zur Benutzung dieser Karten. Nach Abschluß der Mikroverfilmung der älteren Katasterkarten (nach 1871) im Katasteramt Dortmund wurden vor kurzem weitere 31 000 Flur- und Ergänzungskarten im Stadtarchiv gelagert.

Als nicht ganz unproblematisch erwies sich die Übernahme von Flurkarten der Altstadt (ca. 700 Stück), Separations- und Umlegungskarten (ca. 200 Stück) und Bebauungsplänen (ca. 600 Stück) mit der Provenienz des ehemaligen Vermessungsamtes. Nach der Zusammenlegung der kommunalen Vermessungsbehörden mit dem staatlichen Kataster 1949 waren im Kartenmagazin des Amtes sowohl Katasterkarten als auch kommunale Karten gemeinsam und zum Teil vermischt gelagert und benutzt worden. Denn da das Stadtgrundkartenwerk im letzten Kriege in großen Teilen zerstört worden war, gab es beim Wiederaufbau der entsprechenden Kartenwerke in der Nachkriegszeit für die Mitarbeiter des Vermessungsamtes dringendere Probleme als die der Beachtung von Provenienzen.

Schwieriger war es jedoch, beim Vermessungsamt die Bereitschaft zu wecken, die dort noch vorhandenen historischen Stadtpläne und -karten, z.T. sehr viele archivische

⁶ Vermessung in Dortmund, Beiträge zur Geschichte des Vermessungs- und Katasterwesens, hrsg. v. Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund, Dortmund 1976, 236 S. und zahlr. Abb.

Themenkarten aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, an das Stadtarchiv abzugeben. Der Sicherung und Übernahme der allgemeinen Kartensammlung des Vermessungsamtes durch das Stadtarchiv kam deshalb eine so große Bedeutung zu, weil die ältere kartenmäßige Überlieferung bei den einzelnen Stadtämtern im Zweiten Weltkrieg zu großen Teilen vernichtet worden war und die Sammlung in manchen Bereichen eine Art Ersatzüberlieferung darstellt. Durch Kriegseinwirkung waren zum Beispiel die förmlich festgestellten Fluchtlinienpläne des Stadtplanungsamtes, der Großteil des Plan- und Kartenmaterials des Vermessungsamtes, das gesamte Planmaterial des städtischen Grundbesitzes, der größte Teil der Pläne des Hochbauamtes, rund 1000 Pläne der städtischen Kanalisation sowie sämtliche Zeichnungen des Maschinenamtes und des Garten- und Friedhofsamtes zerstört worden. Obwohl beim Vermessungsamt selbst eine Benutzung der historischen Karten durch Private kaum möglich war und nach solchen Karten im Stadtarchiv zunehmend gefragt wurde, war zuerst eine Abgabe dieser Karten aus Gründen des „Besitzerstolzes“ verhindert worden. Erst nach entsprechender Vorarbeit, d.h. Kontaktaufnahme und -pflege von Seiten des Archivs, erfolgte dann als „reife Frucht“ die Abgabe der historischen Plankammer an das Archiv, so daß die allgemeine Kartensammlung hier z.Z. etwa 3000 Exemplare umfaßt. Neben einem guten Kontakt zu kartenabliefernden Dienststellen sollte das kommunale Archiv andererseits auch infolge seiner Sammeltätigkeit darauf achten, in den — wenn vorhanden — amtlichen Verteilern für die innerhalb der Kommunalverwaltung herausgegebenen Karten aufgenommen zu werden, um von vornherein später entstehende Verluste bei der Archivierung solcher Pläne zu vermeiden.

Die Kartenabteilung bildet in der Tektonik des Dortmunder Stadtarchivs einen eigenen Archivbestand (Bestand 200). Da die Karten in der alten Findkartei nur recht unzulänglich erschlossen waren und sich die in das Archiv gelangenden Kartenabgaben, insbesondere die archivischen, nicht ohne weiteres in die alte Systematik einarbeiten ließen und um ferner die Lagerung der Karten entsprechend ihren Formatgrößen und ihrer Materialart zu berücksichtigen, war eine Neuordnung des Bestandes dringend notwendig geworden. Bei der Neuordnung wurde versucht, sowohl der von den Archivtheoretikern geforderten prove-

nienzmäßigen Ordnung der Karten für die eigentlich archivischen Karten als auch praxisbezogene Ordnungskriterien für den Bereich des Kartensammlungsgutes miteinander zu verbinden. Durch eine auf der Gliederung der Kartenabteilung nach formalen Kriterien (Kartentypen) aufbauenden Kartenordnung sowie die Bildung von Lagerungsgruppen als Unterabteilungen des Kartenbestandes konnten die geschlossen auftretenden Provenienzen (fast ausschließlich in Form von Kartenwerken und -serien) zusammengehalten und andererseits das in Format und Materialbeschaffenheit sehr unterschiedliche Sammlungsgut entsprechend berücksichtigt werden. Eine Trennung des vorhandenen Kartenbestandes in archaisches und nichtarchaisches Kartengut, die Zuordnung der Karten zu reinen Provenienzbeständen, war nur bedingt möglich bzw. sinnvoll, da in den meisten Fällen die archivischen Karten ihren ehemaligen Akten- oder Behördenzusammenhang durch die Übernahme in die Plankammer des Vermessungsamtes oder den Kartenbestand des Archivs längst verloren hatten und ihn nur durch heute meist undeutbare Signaturen erraten ließen. Ohnehin beinhaltete die Kartenabteilung außer einigen archivischen Einzelkarten noch keine größeren Provenienzbestände.

Der heute etwa 7500 Exemplare umfassende Kartenbestand des Stadtarchivs gliedert sich nach der Neuordnung erstens in die allgemeine Kartensammlung, bestehend aus den Lagerungsgruppen Drucke (einschließlich Drucke mit Einzeichnungen), Drucke vor 1815 (Kupferstiche), Handzeichnungen, Reproduktionen (Fotografien, Lichtpausen), Kartenwerke und Atlanten, sowie zweitens in die aus Provenienz- und Typengruppen bestehenden und zu Lagerungsgruppen (nach Formaten, Kartenwerken, Sammlungsgut oder Provenienzgruppen) zusammengefaßten Sachgruppen der kommunalen Bauverwaltung wie Vermessung und Stadtplanung (Flurkarten, Bebauungs- und Baufuchtlinienpläne, städtische Grundkartenwerke), Grundstücksneuordnung (Gemeinschafts-, Umliegungs-, Flurbereinigungskarten), Tiefbau (Plätze, Straßen-, Brücken- und Kanalisationspläne), Hochbau (Bauzeichnungen und Lagepläne städtischer und privater Hochbauten), Grünflächenbau, technische Anlagen (technische Zeichnungen) und Stadtbahnbau. Die Luftbildpläne und die Katasterkarten bilden eigene Abteilungen des Kartenbestandes.

Systematische Gliederung des Kartenbestandes im Stadtarchiv Dortmund

1. Allgemeine Kartensammlung
 - 1.1. Allgemeine Übersichtskarten
 - 1.1.1. Stadt Dortmund
 - 1.1.2. Umgebung von Dortmund/Ruhrgebiet
 - 1.1.3. (Nordrhein-)Westfalen
 - 1.1.4. Deutschland
 - 1.1.5. Europa und außereuropäisches Ausland
 - 1.2. Allgemeine Topographische Karten
 - 1.3. Themenkarten
2. Sachgruppen der städtischen Bauverwaltung (Provenienz- und Typengruppen)
 - 2.1. Vermessung und Stadtplanung
 - 2.2. Grundstücksneuordnung
 - 2.3. Hochbau
 - 2.4. Tiefbau
 - 2.5. Grünflächenbau
 - 2.6. Technische Anlagen
 - 2.7. Stadtbahnbau
 - 2.8. Umwelt
3. Luftbildpläne
4. Katasterkarten (Depositum)

Den entsprechenden Typen- und Lagerungsgruppen werden auch diejenigen Aktenbeilagen oder Bestandteile in Form von Karten eingegliedert, die bei Neuverzeichnungen oder Restaurierungsarbeiten an Aktenbeständen zur besseren Aufbewahrung aus Akten entnommen werden müssen. Bei solchen Kartenzugängen bleibt die ursprüngliche Provenienz durch Querverweise erhalten, ebenso ist das schnelle Auffinden der Karte durch einen entsprechenden Verweis in der Akte sichergestellt. Die kartenmäßige Registraturüberlieferung der kommunalen Bauverwaltung, die in Form von Akten in das Archiv gelangt, aber in wesentlichen Teilen aus eingehafteten zusammengefalteten und daher in der Erhaltung höchst gefährdeten Plänen besteht, soll künftig ebenfalls als Provenienzgruppe (Bauordnung, Hochbau, Tiefbau) lagermäßig in den Kartenbestand eingegliedert werden. Über eine bestimmte Verweissignatur bleibt die inhaltliche Einheit dieser Schriftgut-Kartenarchivalien weiter gewahrt. Die Schriftgutbestandteile dieser Bauakten bleiben mit gleicher Signatur als Parallelbestand bestehen,

so daß die lagermäßige Trennung dieser Archiveinheiten kein Hindernis in der Benutzung darstellt.

Während für die Unterbringung des gesamten Kartenbestandes erst 1950 ein Kartenschrank angeschafft worden war, stehen momentan für die Unterbringung im Archivmagazin 19 Schub- und 4 Hängeschränke im Format DIN A 0, 8 Schubschränke im Katasterkartenformat sowie ein Hängeschrank für überformatige Karten zur Verfügung. Die Einzelkarten des Sammlungsgutes werden nach den als Richtlinien dienenden DIN-Formaten in 5 Größen (DIN A0-DIN A4) getrennt gelagert (die Schubladen der Planschränke lassen sich entsprechend unterteilen), die Kartenwerke nach Serien. Ein Großteil der Karten wird zudem durch Mappen aus säurefreiem Karton geschützt. Die Archiv-Signatur der Einzelkarte, die aus Bestandsnummer und Lagergruppennummer sowie aus Kartenwerks- und Einzelblattnummer oder entsprechend aus Format und Einzelblattnummer besteht (Bsp.: Bestand 200/07 - 4/28), ist aus der Lagerungssystematik entwickelt und daher für das schnelle Auffinden, das Ausheben und Reparieren der Karten im Magazin von Vorteil.

Die archivische Erschließung der einzelnen Karten und Kartenwerke erfolgt im wesentlichen nach der „Kartentitelaufnahme im Archiv“ von Johannes Papritz.⁷ Auf die Anlage eines Gesamt-Repertoriums für den kompletten Kartenbestand mußte allein schon wegen des nicht mehr handhabbaren Volumens verzichtet werden. Bei archivischem Kartengut sind die Erschließungskriterien und -systematik durch den Entstehungszweck weitgehend vorgegeben. Denn für die Flurkarten sind Gemarkungen und Fluren Ordnungs- und Suchkriterien, Baufluchtlinienpläne, Straßen- und Kanalisationspläne sind beispielsweise nach topographischen Merkmalen oder der internen Kartenwerkssystematik zu ordnen. Wichtige Erschließungshilfen sind für diese Kartentypen die zugehörigen und beim Provenienzbildner als Findmittel dienenden Übersichtskarten in Form von Flur-, Blatt- und Kartenwerksübersichten sowie Blattverzeichnisse. Die Objektbezogenheit der Hochbauzeichnungen verdeutlicht als neues Findmittel im Archiv sowohl ein geographischer Index und Sachindex der einzelnen Projekte in Verbindung mit einer Sachklassifikation (zum Beispiel Städt. Verwaltung und Betriebe, Schulen, Wohnungs- und Siedlungsbau, Industrie, Kirchen, Adel

usw.) Daher wird für die einzelnen Provenienz- und Typengruppen jeweils ein ergänzbares Bandrepertorium geführt. Für die allgemeinen Übersichtskarten einschließlich der topographischen Karten aus dem Bereich des Sammlungsgutes ist ein eigenes Bandrepertorium mit geographisch - chronologisch/ historischer Gliederung vorgesehen. Die Themen-Karten werden durch eine Findkartei mit Sachklassifikation sowie durch einen Sach- und geographischen Index erschlossen. Der topographischen Gliederung der Übersichtskarten, die der Recherchenfrage nach der Abbildung einer bestimmten Örtlichkeit am meisten gerecht werden will, liegt die politisch-territoriale Entwicklung des Stadtgebietes für die wichtigste geographische Gruppe „Dortmund“ zugrunde. Die „Dortmunder Karten“ sind in Übersichtskarten für das jeweilige gesamte Stadtgebiet als auch für Stadtgebieteile vor und nach ihrer Eingemeindung untergliedert. Die anderen geographischen Systematikgruppen „Umgebung von Dortmund und Ruhrgebiet, (Nordrhein-)Westfalen, Deutschland, Europa und außereuropäisches Ausland“ sind nach Territorien bzw. nach historisch-politischen Epochen geordnet. Die Form des Bandrepertoriums hat gegenüber der Erfassung auf Karteikarten den großen Vorzug, neben dem reinen Titel weitere wichtige Informationen für den Benutzer übersichtlicher anbieten zu können. Wie auch jeweils für ein selbständiges Kartenwerk wird bei der Darstellung der Kartentitelaufnahme der Einzelkarten der allgemeinen Übersichtskarten auf einem DIN-A-4-Bogen neben dem Kartentitel der dargestellte Bereich der beschriebenen Karte, bei Kartenwerken eine Übersichtsskizze über die Lage der vorhandenen Kartenblätter, kurz skizziert und ein kleiner Kartenausschnitt in Originalgröße als Fotokopie auf dem Findbuch wiedergegeben. Gerade die die Beschreibung ergänzenden Darstellungen in Form von Abbildungen erleichtern dem in der Kartenbenutzung ungeübten Archivbesucher das Herausfinden der gesuchten Karten wesentlich. Für die Herstellung eines solchen mit Skizzen und Übersichtskarten angereicherten Findbuches im Fotokopierverfahren braucht kein großer technischer Aufwand getrieben zu werden. Da der Durchschnittsbenutzer bei seinen Wünschen nach Einsicht in Kartenmaterial ähnlich wie beim archivischen Schriftgut in erster Linie bestrebt ist, sämtliches vorhandenes Kartenmaterial zu einer bestimmten Örtlichkeit zu er-

halten und somit entsprechend dem Betreffs- oder Pertinenzdenken weniger nach Zweck und Hintergrund der Entstehung des Archivmaterials fragt, kommt der sachkundigen Benutzerberatung in dieser Hinsicht einige Bedeutung zu. Nur zum Teil wird sich nach meinen Erfahrungen die mündliche Beratung durch allgemein gehaltene schriftliche Kartenbenutzungsempfehlungen ersetzen lassen, zumal sich auch bei der mündlichen Benutzerberatung oft ein recht unkritischer Umgang der Benutzer mit den zeichnerischen Quellen feststellen ließ.

Als große Erleichterung bei der Benutzung und Zugänglichmachung der Karten hat sich im Dortmund Stadtarchiv auch die Mikroverfilmung auf Mikrofilmkarten erwiesen. In Zusammenarbeit mit der Mikrofilmstelle der Stadtverwaltung habe ich bislang einen Großteil des Kartenbestandes verfilmen können. Die Anfertigung von Duplikaten erhält dem Archiv zugleich die Originalfilme als Sicherungsverfilmung. Die in Mikrofilmkarten eingearbeiteten Filmnegative lassen sich als Einzelfilmkarten parallel zum Kartenbestand mit gleicher Signatur lagern und werden dem Benutzer im Lesesaal bei der Kartenbestellung ausgehändigt. Der Benutzer kann mit diesen Mikrofilmkarten unter Verwendung eines Mikrofilmlesegerätes und entsprechenden Vergrößerungs- und Verkleinerungsobjektiven optimal arbeiten und bei Bedarf über ein Rückvergrößerungsgerät maßstabgenaue Vergrößerungen anfertigen lassen. Hierdurch werden die Originale sowohl in der Benutzung geschont als auch vor andauernden und stetig zunehmenden Kopierwünschen bewahrt. Denn der Wunsch nach Reproduktionen wird fast bei jeder Kartenvorlage geäußert. Besonders die in Aussicht genommene Verfilmung der in sehr großer Stückzahl vorhandenen und in starkem Ausmaß benutzten Pläne in Baukonzessionsakten industrieller Anlagen und

⁷ Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröff. d. Archivschule Marburg — Inst. f. Archivwissenschaft Nr. 3), Marburg 1971. Für nichtarchivische Karten bieten die „Sonderregeln für kartographische Katalogisierung RAK-Karten“ (Regeln für die alphabetische Katalogisierung RAK, Bd. 4), hrsg. v. d. Komm. d. Dt. Bibliotheksinst. f. Alphabet. Katalogisierung, Wiesbaden 1987, Erschließungshilfen und bibliothekarische Normen.

Wohnsiedlungen wird eine immense Erleichterung in der Benutzungshandhabung bringen. Die neueren Baukonzessionspläne werden überdies beim Bauordnungsamt selbst heute nur noch in Form von Mikrofilmen überliefert. Einen Nachteil hat dieses Kartenbenutzungssystem jedoch noch. Da ein Großteil der Karten mehrfarbig gedruckt oder gezeichnet ist, die Mikroverfilmung dagegen aus Kostengründen (ca. 0,30 DM/ pro Mikrofilmkarte) vorerst nur in schwarzweiß Filmmaterial durchgeführt

werden kann, wird sich die Benutzung der farbigen Originale und deren Vorlage im Lesesaal noch eine Zeitlang nicht ersetzen lassen. Der Einsatz von Farbmikrofilmen in Bereichen der Kartographie, der wissenschaftlichen Dokumentation u.ä. Bereichen gewinnt einhergehend mit fototechnischen Weiterentwicklungen allgemein zusehends an Bedeutung und könnte, wie es das praktizierte Beispiel der 18000 farbverfilmten Pläne und Karten des Staatsarchivs des schweizerischen Kantons Bern

zeigt⁸, für die Benutzung und Reproduktion von Kartengut im Archiv über Mikrofilme in der Zukunft ein großer Fortschritt und allgemeiner Standard werden.

⁸ Norbert Novak, Farbmikrofilm — eine Übersicht — in: MFM — Moderne Fototechnik/ Unabhängige Monatsschrift für alle Gebiete angewandter Foto-, Film- und AV-Technik 2/1988 S. 77ff.

STADTARCHIV DORTMUND		1.1.1.
SIGNATUR	TITEL (ALT-TITEL)	ZEITANGABE
Best.200/01 - Nr.0/1 - 1	(Übersichtskarte der Stadt Dortmund)	(Anfang) 1872
		MABSTAB 1 : 10 000
AUSFÜHRUNG	mehrfarbige Lithographie (Stadtgrenze, Eisenbahnen, Gewässer)	FORMAT (IN cm) 73 x 103
VERFASSER / BEARBEITER	(Angefertigt nach dem Kataster und eigener Aufnahme durch den Geometer Rehmann)	NEGATIV Mf DIA
HERAUSGEBER / VERLAG / PROVENIENZ	[Magistrat]	ALTSIGNATUREN (Zg.7/1948)
DRUCK (Stich und Druck d.Berliner lith.Instituts)		200 - Ca 12 ¹
LITERATUR / REPRODUKTIONEN / BEMERKUNGEN Vermessung in Dortmund, 1976, S.70; Karte enth.auch projektierte Eisenbahnen, Bahnhöfe und öffentliche Gebäude		
KARTENBILD		
DARGESTELLTER BEREICH		
		Erläuterung 1900 [diagonal lines] nach der Eingemeindung von 1905 [horizontal lines] 1914 [vertical lines] 1918 [cross-hatch] 1928 [diagonal lines, other direction] 1929 [horizontal lines, other style] 1975 [cross-hatch, other style]

Die Bildsammlung im Archiv des Kreises Warendorf

von Siegfried Schmieder und Wilhelm Schneider
(vorgetragen von W. Schneider)

Einleitung

Über Sinn und Zweck einer Bildsammlung in einem Kommunalarchiv, ja über die Notwendigkeit einer solchen, brauche ich an dieser Stelle nicht zu sprechen.

Die Frage, ob Bilder in einem Kommunalarchiv systematisch gesammelt, erfaßt und geordnet werden sollen, ist bereits seit Jahren von den Archivaren mit einem eindeutigen „Ja“ beantwortet worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vielfältige Literatur dazu, speziell im „Archivar“.

Ich glaube, jedes Archiv besitzt inzwischen eine mehr oder weniger umfangreiche Bildsammlung, mehr oder weniger geordnet. Aus vielen Gesprächen weiß ich, daß gerade die Verzeichnung und Ordnung vielen Kollegen Schwierigkeiten bereitet. Häufig ist es eine Frage der nicht zur Verfügung stehenden Zeit, oft jedoch auch die ungeordnete Masse der Bilder, der verschiedenen Größen und der unendlich vielen verschiedenen Motive auf diesen Bildern.

Ich möchte daher hier die Bildsammlung des Kreisarchivs Warendorf vorstellen, nicht unbedingt als Vorbild, aber als ein Beispiel, wie man es machen könnte.

Wie wird gesammelt?

Im Dezember letzten Jahres (1987) waren insgesamt 14 600 Bilder verzeichnet und geordnet, also eine beachtliche Menge. Wie wird nun bei uns im Kreisarchiv Warendorf vorgefahren? Eine systematische Erfassung, d.h. eine aktive Sammeltätigkeit ist wegen des großen Archivsprengels und aus Personalmangel nicht möglich. Wir erhalten unsere Bilder aus der Kreisverwaltung und von dem Kreiszentralarchiv angeschlossenen Ortsbehörden mehr oder weniger regelmäßig. Hinzu kommt eine gewisse Eigensammeltätigkeit, indem wir Benutzer oder sonstige Besitzer von wichtigen Originalfotos persönlich ansprechen. Die Sammeltätigkeit ist im ganzen gesehen also eine recht zufällige. In einem kleineren Stadtarchiv mit einem überschaubaren Gebiet könnte diese Sammeltätigkeit nat-

türlich viel systematischer betrieben werden, indem Vereine und Verbände angesprochen werden, und dadurch, daß der Archivar selbst fotografiert.

Eine wichtige Quelle sind natürlich auch Akten, die Bildmaterial enthalten oder die Nachlässe, die dem Archiv als Depositum oder Eigentum übergeben werden.

Verzeichnis- und Findhilfen

Lassen Sie mich nun erst einmal den Aufbau und das Ordnungssystem der Bildsammlung im Kreisarchiv Warendorf erläutern.

Die Bildsammlung führt bei uns die Signatur S 5. Die erste Untergliederung ist die Ortsübersicht, da die einzelnen Bilder den betreffenden Orten und Ortsteilen zugeordnet werden. Die Reihenfolge ist deshalb nicht alphabetisch, weil bei der kommunalen Neugliederung 1975 das alte Schema des ehemaligen Kreisarchivs Beckum beibehalten wurde, damit nicht einige tausend Fotos, die bereits geordnet und verzeichnet waren, neu signiert werden mußten. Auf diese Weise ist das Ortsverzeichnis auch jederzeit erweiterbar.

Als zweites finden Sie die Sachgruppen-Übersicht, eingeteilt von 1 bis 14, von „Architektur“ bis „Brauchtum“. Danach folgen die Untergруппierungen der einzelnen Sachgruppen nach dem Dezimalsystem, also auch zu jeder Zeit erweiter- und veränderbar.

Wie ersichtlich, ist alles, was irgendwie zum Stichwort „Architektur“ gehört, in diese Sachgruppe eingegliedert. An dieser Stelle sollen nun nicht die einzelnen Sachgruppen erläutert werden: mancher Begriff könnte vielleicht auch an anderer Stelle stehen. Das allgemeine Bestreben bei der Klassifizierung aber war, in möglichst wenig Sachgruppen alle Unterguppen unterzubringen, um das Verzeichnis nicht zu sehr auszuweiten. Da jedoch die Fragestellung an das Bildarchiv sehr unterschiedlich ist, so wird zum Beispiel nach Abbildungen von Bahnhöfen, Arbeitsdienst oder von Bild-

stöcken gefragt, haben wir noch ein alphabetisches Register hinzugefügt. Damit kann dann sehr schnell die entsprechende Untergruppennummer gefunden werden. In dem Register kann dann natürlich noch die unterschiedliche Fragestellung berücksichtigt werden, zum Beispiel „Ausstellungen zur Kunst“ und „Kunstaustellungen“. Eine gewisse Abstraktion bei der Fragestellung wird natürlich verlangt; so sind zum Beispiel nicht alle möglichen Handwerke und Berufe aufgeführt, alle sind unter dem Begriff „Berufe“ bzw. „Handwerker“ zusammengefaßt.

Welche Bilder werden gesammelt?

Ein Kommunalarchiv sollte in der Regel in seine Bildsammlung nur die Bilder aufnehmen, die ein Ereignis, eine Sache oder eine Örtlichkeit des Archivsprengels möglichst naturgetreu wiedergeben. Eine oft schwer zu entscheidende, aber immer wieder entstehende Frage ist die, ob ein Bild für das Archiv oder die Verwaltung einen so großen dokumentarischen Wert besitzt, daß es für spätere Heimatforschung, Geschichtsschreibung, für Ausstellungszwecke oder auch als Beweismittel bedeutungsvoll sein oder werden kann. Der künstlerische Wert eines Bildes ist für das Archiv ohne Bedeutung. Es müssen natürlich gewisse Mindestanforderungen an die Qualität gestellt werden, damit das Bild später auch zu werten ist. Aber Fotos von Amateuren können genauso wertvoll und wichtig sein wie die von Berufsfotografen und Journalisten. Der größte Teil der Fotos, die in ein Kommunalarchiv gelangen, wird ohnehin — wie bei uns — von Amateuren kommen.

Bilder, die auf Leinen oder Holz gemalt sind, gehören m.E. nicht in ein Archiv, auch wenn sie, wie bei Portraits oder Landschaftsmalereien, dokumentarischen Wert haben. Hier muß die Abgrenzung zum Museum eingehalten werden. Es lohnt sich allerdings, von diesen Bildern Fotografien herzustellen und diese ins Bildarchiv aufzunehmen.

Es kommen also folgende Bilder, die in ein Archiv aufgenommen werden sollen, in Betracht (Motive müssen bis auf begründete Ausnahmefälle ortsbezogen sein):

1. Fotografien aller Art, wenn möglich mit Negativen
2. Drucke
3. Ansichtspostkarten
4. Stiche und ähnliches
5. Sonstige Zeichnungen
6. Dias aller Formate
7. Folien jeglicher Art (für Tageslichtprojektoren, Rasterlithographien von Veröffentlichungen)
8. Filme und Videobänder
9. Dokumentar- und Spielfilme

Die beiden letzteren Arten sind bei uns noch nicht vorhanden, diese werden bei der Kreisbildstelle, mit der auf allen Gebieten sehr eng zusammengearbeitet wird, gesammelt und aufbewahrt.

Wie wird aufbewahrt?

Die Fotosammlung befindet sich bei uns in drei Stahlschränken mit Schüben für DIN A 4-Hängemappen. Jedes einzelne Bild, oder bei Fotoserien jede Serie, wird auf einen weißen DIN A 4-Karton mit Fotoecken befestigt. Fotoecken sollten deshalb verwendet werden, weil die Bilder öfter für Ausstellungszwecke benötigt werden, wobei man natürlich nicht die ganze Karte ausstellen kann. Diese Karte enthält, soweit überhaupt bekannt, alle Informationen zu dem Foto, die erforderlich sind. Es beginnt mit einer kurzen Motivbezeichnung in der Kartenmitte. Rechts befinden sich die Signaturen, wichtig, um das Bild richtig zuzuordnen und in Veröffentlichungen zitieren zu können. Auf der Rückseite folgen die näheren Angaben zum Motiv, Tag der Aufnahme, Name des Fotografen, Veröffentlichungsstellen, ein Vermerk über Veröffentlichungsrechte, die sehr vielfältiger Art sein können. Schließlich werden die Negativ- und die Dia-Nr. genannt.

Karte und Foto stecken senkrecht in einer Plastikhülle, die nach Herstellerangaben keinen Weichmacher enthält, in Hängemappen. Die von den Fotografen benutzten Papiertaschen haben sich wegen der schlechten Haltbarkeit als nicht sehr praktikabel erwiesen.

Die Fotos stehen in den Stahlschrankschüben wie gesagt senkrecht, geordnet nach dem oben besprochenen Ordnungsschema, also nach Orten getrennt in den einzelnen Sachgruppen.

Großformatige Bilder, die nicht in diese Schübe passen, werden ge-

sondert nach fortlaufender Nummer abgelegt. Die entsprechende Karte dazu befindet sich als Vertreter in den Schüben an der Ordnungsstelle. Auf der Karte sind auch alle Angaben wie auf den normalformatigen Bildern vorhanden, zusätzlich noch der Hinweis auf das Großformat mit der Lagernummer.

Hinzu kommen bei uns nun noch Hinweiskarten auf Fotos in Büchern und Zeitschriften. Von denen wird eine Kopie gefertigt, die dann auf die Karte geklebt wird, mit allen notwendigen Angaben und der Fundstelle. Damit haben wir schon manchem Benutzer helfen können, wenn kein Originalfoto oder keine Reprografie vorhanden war.

Das Stichwort Reprografie bringt uns auf eine weitere Art von Bildern, die gesammelt werden. Häufig bekommen wir die Originalfotos nur leihweise zur Verfügung gestellt. Wir fertigen davon ein Repro in dem mit der Kreisbildstelle gemeinsam unterhaltenen Fotolabor an. Von dem Repro wird jedoch in der Regel nicht sogleich eine Vergrößerung gefertigt. Aus Zeit- und Materialersparnisgründen fertigen wir jeweils nur einen guten Kontaktabzug an, den wir auf die Karte kleben. So kann jeder Benutzer das Motiv leicht erkennen, bei Bedarf wird dann auf Bestellung eine Vergrößerung gefertigt oder das Negativ wird ausgeliehen.

Negative und Dias

Abschließend noch einige Worte zu den Negativen und den Dias. Die Negative werden aus praktischen Gründen nicht zu Einzelstücken zerschnitten, da sie sonst im Labor nur sehr schwer zu handhaben sind. Es werden 6er-Streifen in Negativtaschen abgelegt und in Ordnern aufbewahrt. Jeder Ordner erhält nun eine römische Zahl, inzwischen sind es bereits 6 Ordner, jede Seite wird ebenfalls nummeriert. Das Negativ mit der Nummer 1-25-6 zum Beispiel kann nun recht schnell im ersten Ordner auf Seite 25 in der 6. Reihe von oben gefunden werden. Diese Negativ-Nummer findet man auch auf der Fotokarte angegeben. Früher hatten wir eine eigene Negativkartei, was jedoch nicht sehr praktisch war, da sehr häufig an zwei Stellen gesucht werden mußte. Die Kombination von Kontaktabzug und Negativ-Nr.-Angabe auf der Fotokarte erscheint die beste und praktikabelste Lösung zu sein.

Die Dias — etwa 600 Stück z.Zt. — werden gerahmt in Diakästen aufbewahrt. Jedes Dia wird fortlaufend nummeriert, eine Ordnung geschieht

durch eine Kartei, die nach demselben Ordnungsschema angelegt ist wie die Bildsammlung. Angestrebt wird, die Dia-Kartei auch mit in die Fotokartei zu integrieren, so daß dann alle Bilder an einer Stelle zu finden sind.

Zur Rahmung der Dias noch ein Wort. Ein großer Teil unserer Dias ist mit luft- und staubdicht abschließenden Diarähmchen gerahmt. Nun hat sich jedoch gezeigt, daß sich bei bereits nur wenig erhöhter Luftfeuchtigkeit Schimmelpilze auf den Dias bilden, die allerdings bereits kurze Zeit nach Entfernung der dicht abschließenden Rähmchen verschwinden. Es ist daher ratsam, die Dias in fensterlose Rahmen zu geben und staubdicht aufzubewahren.

Benutzung der Bildsammlung

Die häufigste Nachfrage bezüglich der Bildsammlung kommt bei uns von Heimatforschern, Schülern, Studenten und Wissenschaftlern. Auch die Pressestelle der Kreisverwaltung greift vermehrt darauf zurück, ebenso wie die Städte und Gemeinden des Kreises, soweit diese keine eigene Bildsammlung unterhalten. Besonders die erstgenannte Gruppe ist für die Möglichkeit der Benutzung sehr dankbar. Benötigen doch besonders Heimatforscher für Festschriften aus verschiedenen Anlässen Bilder aus alter und jüngerer Zeit. Auch die Studenten sind dankbar, wenn sie ihre Examensarbeiten mit Hilfe der Bildsammlung illustrieren können. Nicht zuletzt das Archiv benötigt Fotos für seine eigenen Veröffentlichungen oder für die Veröffentlichungen des Kreis-Geschichtsvereins.

Die Fragestellungen der Benutzer sind recht unterschiedlich. Sie reichen von der Frage nach Fotos von einem Gebäude bis zu der Frage nach einem Foto des Stadtdirektors mit Narrenkappe. Auch das letztgenannte Anliegen konnten wir innerhalb kürzester Zeit mit fünf Fotos zufriedenstellen.

Ausblick

Nachdem die Bildsammlung in den vergangenen zwei Jahren durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aufgearbeitet wurde, wird in nächster Zeit ein längerer Stillstand eintreten müssen. Die hereinkommenden Bilder können dann nur grob verzeichnet und dann den Sachgruppen zugeordnet werden. Nach einigen Jahren muß dann erneut eine grundlegende Bearbeitung erfolgen. Es geht nicht anders, das notwen-

dige Personal ist nicht vorhanden, auch das andere Sammlungsgut muß bearbeitet werden. Wenn wir in wenigen Jahren mit Computer ausgerüstet sind, wird auch das Bildarchiv entsprechend gespeichert, so daß dann der Rückgriff auf die Bilder noch schneller und besser möglich sein wird. Aber dies ist vorerst noch Zukunftsmusik.

Nachtrag von Wilhelm Schneider

Soweit Herrn Schmieders Text. Ich möchte hierzu noch kurz ergänzend anfügen: Bei uns ist das Bildarchiv nach den Betreffen, die sich auf den Kreis und seine Orte beziehen, geordnet. Ein Stadt- oder Gemeindegemeindearchiv könnte sein Bildarchiv nach den Ortsteilen gliedern und zusätzlich Straßen- und Häuseransichten alphabetisch nach Straßennamen ordnen. Letzteres wäre natürlich auch in unserem Kreisarchiv möglich.

Noch ein Wort zu den Dias. Ich habe folgende Erfahrung gemacht: Meine privaten Dias zu Hause sind in Wechselrähmchen untergebracht. Diese sind offensichtlich nicht so anfällig gegen Schimmelpilze. Ich habe den Pilz jedenfalls bei meiner privaten Sammlung bisher kaum festgestellt. Die ältesten Dias sind bei mir immerhin fast 30 Jahre alt. Die Wechselrähmchen sind nicht so luftdicht abgeschirmt, wie die nicht auswechselbaren. Wenn einmal Pilze festgestellt wurden, habe ich die Rähmchen geöffnet, die Scheiben gesäubert und die nicht beschichtete Seite der Dias abgeputzt. Ich benutze beschichtete Gläser, um keine Farbringe beim Projizieren zu bekommen.

Allerdings gab es zu Beginn der 60er Jahre Firmen, deren beschichtete Gläser die Dias im Laufe der Zeit, das heißt schon nach wenigen Jahren, angriffen. Solche Erfahrungen habe ich auch damals machen müssen.

Dias in beschichteten Rähmchen haben den Vorteil, daß man beim Projizieren das Objektiv des Bildwerfers nicht immer wieder nachzustellen braucht.

Findmittel

Ortsübersicht

000 Kreis Beckum
001 Ahlen
002 Beckum
003 Diestedde
004 Dolberg
005 Enniger
006 Ennigerloh
007 Heessen
008 Herzfeld
009 Liesborn
010 Lippborg

011 Neubeckum
012 Oelde
013 Sendenhorst
014 Stromberg
015 Sünninghausen
016 Vellern
017 Vorhelm
018 Wadersloh
019 Albersloh
020 Alverskirchen
021 Beelen
022 Drensteinfurt
023 Einen
024 Everswinkel
025 Freckenhorst
026 Füchtorf
027 Hoetmar
028 Lette
029 Milte
030 Ostbevern
031 Ostenfelde
032 Rinkerode
033 Sassenberg
034 Telgte
035 Walstedde
036 Warendorf
037 Westbevern
038 Westkirchen

Sachgruppen-Übersicht

1. Architektur
2. Bildwerke
3. Kirchliche Geräte
4. Profane Geräte
5. Mobiliar
6. Schmuck
7. Kunstgewerbe
8. Handschriften und Drucke
9. Historica
10. Personen
11. Landschaft
12. Verbände und Vereine
13. Ereignisse
14. Brauchtum

1. Architektur

1.1 Wohngebäude
1.2 Bauernhäuser
1.3 Kirchen, Kapellen
1.4 Schlösser, Burgen, Türme, Adels-
häuser
1.5 Klöster
1.6 Öffentliche Gebäude
1.7 Schulen, Kindergärten, Schulland-
heime, Jugendheime
1.8 Mühlen, Molkereien, Brennereien,
Sägewerke
1.9 Industrie
1.10 Denkmäler, Grabdenkmäler, Krie-
gergedächtnisstätten
1.11 Gasthäuser, Hotels
1.12 Geschäftshäuser, Banken, Spar-
kassen
1.13 Theater, Filmtheater
1.14 Tore, Türen, Türfüllungen, -be-
schläge, Klinken
1.15 Krankenhäuser, Armenhäuser,
Altersheime
1.16 Brücken, Schleusen, -gebäude
1.17 Hallenbäder, Bäder, Freibäder
1.18 Turnhallen, Sportheime
1.19 Leichenhallen
1.20 Wassertürme, Wasserwerke, Klär-
anlagen
1.21 Luftschutzräume
1.22 Pfarr- und Gemeindehäuser
1.23 Schützenhallen
1.24 Baracken, Notwohnungen, Be-
helfsheime

2. Bildwerke

2.1 Kreuze
2.2 Bildstöcke
2.3 Bauplastik
2.4 Plastiken und Reliefs
2.5 Malereien
2.6 Grafiken
2.7 Heiligenbilder
2.8 Fahnen
2.9 Brunnen
2.10 Gitter

3. Kirchliche Geräte

3.1 Kelche, Kelchzubehör
3.2 Monstranzen

3.3 Weihwasserkessel, Liturg. Gefäße
3.4 Altäre
3.5 Kanzeln
3.6 Kreuzwege
3.7 Taufbrunnen, Sakramentshäuser,
Friedhofsluchten
3.8 Devotionalien, Votivgaben
3.9 Glocken
3.10 Chorgestühl
3.11 Reliquienschraine, -tafeln, -büsten
3.12 Orgeln
3.13 Krippen
3.14 Kirchturmuhren
3.15 Beichtstühle
3.16 Paramente

4. Profane Geräte

4.1 Porzellan
4.2 Fahrzeuge
4.3 Eisenbahnen
4.4 Maschinen
4.5 Spinnräder, Haspeln
4.6 Werkzeuge
4.7 Automobile, Busse, LKW

5. Mobiliar

5.1 Schränke
5.2 Tische
5.3 Stühle
5.4 Truhen
5.5 Betten
5.6 Kamine, Öfen

6. Schmuck

6.1 Halsketten
6.2 Ohringe
6.3 Fingerringe
6.4 Medaillen, Plaketten, Ehren-
zeichen

7. Kunstgewerbe

7.1 Trachten
7.2 Handwebereien
7.3 Stickereien
7.4 Schmiedearbeiten
7.5 Töpferarbeiten
7.6 Silber- und Goldschmiedearbeiten
7.7 Zinngeräte
7.8
7.9 sonstige Metallgeräte

8. Handschriften und Drucke

8.1 Meßbücher, Altarbibeln
8.2 Chroniken; Akten; Register
8.3 Briefe, Handschriften
8.4 Urkunden
8.5 Zeitungen, Prospekte, Zeitungsan-
zeigen
8.6 Plakate
8.7 Flugblätter; Notgeld; Eintrittskarten,
Gutscheine
8.8 Wissenschaftliche Drucke
8.9 Religiöse Darstellungen
8.10 Aktenauszüge
8.11 Trauerdrucksachen, Totenzettel
8.12 Familienanzeigen, -drucksachen
8.13 Wahldrucksachen (Stimmzettel)
8.14 Drucke versch. Art
8.15 Pläne, Stadtpläne
8.16 Firmendrucksachen (-briefköpfe)

9. Historica

9.1 Siegel
9.2 Wappen
9.3 Schützen- und Gildenketten
9.4 Bildliche Darstellungen
9.5 Archäologie; Geologie
9.6 Karten, Zeichnungen
9.7 Inschriften
9.8 Münzen
9.9 Histor. Ansichten
9.10 Stadtmodelle

10. Personen

10.1 Landräte, Bürgermeister
10.2 Leitende Beamte
10.3 Verwaltung
10.4 Jubilare
10.5 Gruppenfotos
10.6 Abgeordnete (Stadt, Kreis, Land,
Bund)
10.7 Berufe, Handwerksbetriebe, Hand-
werker

- 10.8 Ärzte
- 10.9 Dichter, Schriftsteller, Künstler
- 10.10 Geistliche, Ordensleute
- 10.11 Schulklassen
- 10.12 Familienfotos
- 10.13 Militär, Arbeitsdienst, Polizei
- 10.14 Bundesverdienstkreuzverleihungen
- 10.15 Einzelpersonen
- 10.16 Feuerwehrleute, -einsätze
- 10.17 Orchester, Musikkapellen
- 10.18 Schützenkönige, -thronen

11. Landschaft und Natur

- 11.1 Straßen
- 11.2 Anlagen, Plätze, Marktplätze, Parks, Friedhöfe
- 11.3 Ansichten (jüngere), Luftaufnahmen
- 11.4 Flüsse, Seen, Gräben
- 11.5 Siedlungen
- 11.6 Botanik, Wallhecken
- 11.7 Zoologie
- 11.8 Postkarten mit versch. Ansichten
- 11.9 Umwelt
- 11.10 Sportanlagen, Kinderspielplätze
- 11.11 Industriegebiete
- 11.12 Kleingartenanlagen

12. Verbände, Vereine

- 12.1 Politische
- 12.2 Weltliche
- 12.3 Kirchliche
- 12.4 Sportliche
- 12.5 Hilfsorganisationen (DRK, Caritas, Wohlfahrt)
- 12.6 Kulturelle

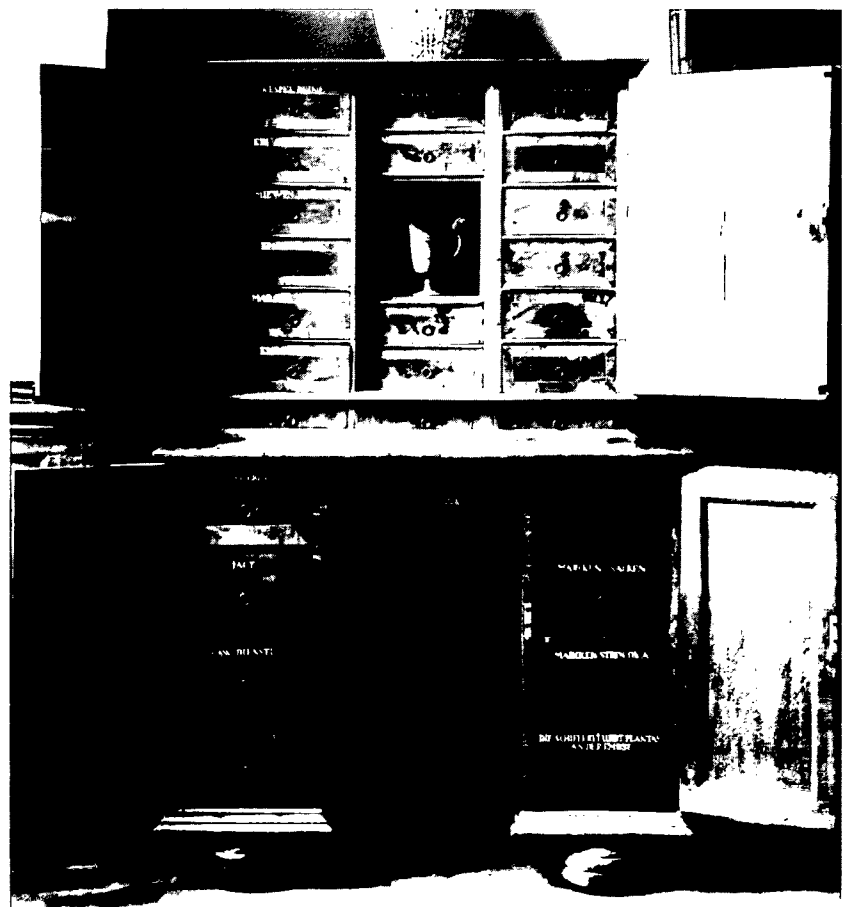
13. Ereignisse

- 13.1 Politische
- 13.2 Weltliche
- 13.3 Kirchliche
- 13.4 Sportliche
- 13.5 Schulische
- 13.6 Brände, Sturmschäden, Hochwasser
- 13.7 Jubiläen
- 13.8 Empfänge
- 13.9 In der Verwaltung
- 13.10 Wettbewerbe
- 13.11 Kriege
- 13.12 Kunstausstellungen
- 13.13 Unglücksfälle
- 13.14 Karneval
- 13.15 Musikalisches

14. Brauchtum

- 14.1 Theaterspiele, Laienspiele
- 14.2 Schützenfeste, Feuerwehrfeste, Sängerefeste, Kriegergedenktag
- 14.3 Jahrmärkte, Pfarrfeste
- 14.4 Martins-, Nikolausumzüge, Lambertusfeiern, Pfingstkrantz, Osterbräuche
- 14.5 Karneval
- 14.6 Sportfeste
- 14.7 Maifeiern, Erntedank
- 14.8 Kirchl. Brauchtum

Die Exkursion anlässlich des 40. Westfälischen Archivtages führte die Teilnehmer von Rheine aus zur Saline und zum Schloß Bentlage. Clemens Freiherr von Twickel, Havixbeck, als Vertreter des Vereins „Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.“ berichtete in Schloß Bentlage über die lange Verbundenheit der Stadt Rheine mit seiner Familie, welche über Generationen das Drostenamnt Rheine-Bevergern innehatte. Die archivalische Überlieferung aus dieser Tätigkeit beruht im Twickel'schen Hausarchiv. Der Eigentümer lenkte auch die Aufmerksamkeit auf einen für diese Archivalien gefertigten Schrank des 18. Jahrhunderts. Fotos dieses Schrankes, ein „registraturgeschichtliches Prunkstück“, wurden der Stadt Rheine zum Jubiläum geschenkt.



Benutzung von Fotos in Archiven

von Paul-Günter Schulte

„Man wird nicht leugnen können, daß in den Archiven ein Prozeß der Technisierung und Mechanisierung begonnen hat, seit zum erstmal Schreibmaschinen und Fotoausrüstungen Eingang gefunden haben...

... Die Archive handeln also markt-konform, wenn sie moderne Technologien einsetzen, um ihr Angebot zu optimieren. Sie tun dies vor allem, indem sie optische und elektronische Verfahren benutzen, um Informationen zu miniaturisieren, zu visualisieren, zu sortieren und zu kommunizieren“.¹ Die Daguerreotypie feierte im letzten Jahr die 150. Wiederkehr.

Und dennoch scheinen die Fotografien Stiefkinder der Archive zu sein, wie Roland Klemig und Knud Petersen² dartun, — das gilt übrigens auch für andere „Bildstücke“ in Archiven — den Karten etwa.

Angesichts der „Bilderschwemme“, wie Hermann Hesse das Phänomen der Massenfotografie unseres Jahrhunderts gekennzeichnet hat, oder angesichts der Fotografie und des Kunstwerks im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit, so Walter Benjamin (1931), ist das doch recht verwunderlich.

Die Bilder als Geschichtsquelle haben wieder Konjunktur, wenn man an orts- und regionalgeschichtliche Publikationen denkt oder an die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Bild als Geschichtsquelle.³

Weshalb sind Fotos für Archive Stiefkinder geblieben?

Bei der Benutzung von Fotos in Archiven greife ich insbesondere drei Themenkreise heraus:

1. Einmal die Erschließung, Identifizierung und Klassifizierung von Bildern für die Handhabung und Benutzung.
2. Die Fragen des Rechts, soweit es das Persönlichkeitsrecht und das Urheberrecht an Fotos angeht und

3. die möglichen Konsequenzen, die sich daraus für eine Benutzungsordnung und Entgeltordnung bei Fotos ergeben.

Wenden wir uns zunächst der Erschließung und damit auch der Benutzung von Fotos in Archiven zu.

Überblicken wir die großen Bildarchive in ihrem Angebot für den Benutzer, so ergibt sich folgender Standard:

Zunächst einmal finden sich Ordnungskriterien

- 1) nach der Topographie, z.B. Orte, Straßen usw.
- 2) nach Personen A-Z
- 3) vielfach ist der Marburger Index als Thesaurus Grundlage der eigenen Verzeichnung
- 4) angestrebt wird vielfach mit Hilfe der EDV ein Schlagwortregister oder Schlagwortindex

Das Bundesarchiv hat zum Beispiel eine Einzelverzeichnung als Ausnahme angeführt, statt dessen wird eine Gruppenverzeichnung, deren Verzeichnungseinheiten eine kleine und größere Anzahl von Bildarchivalien berücksichtigt, angewandt, — angesichts der Massen von 1 559 000 Stück.

Ferner unterscheidet das Bundesarchiv nach der Provenienz

- a) Archivbestände mit fotografischer Überlieferung
- b) archivarisches Sammlungsgut und Dokumentationsbestände

Jedes Bild trägt auf der Rückseite aller Papierpositive, die dem Benutzer ausgehändigt werden, folgende Angaben:

„Hergestellt im ... Bestandssignatur ...
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet ...
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung von ...“

Das Bundesarchiv übernimmt oder erwirbt die Fotos nur mit allen einfachen Nutzungsrechten.

Es verpflichtet jeden Benutzer auf die Einhaltung der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung sowie auf die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen „und so gibt es dort keine Schwierigkeiten. Das Ausgangsmaterial Negative wie Positive, gehen in keinem Fall außer Haus“.⁴

Nach den rechtlichen Bedingungen, die wir später behandeln, sollten die Fotos auf jeden Fall den Lichtbildner, das Herstellungs- und die abgebildeten erkennbaren Personen und das eventuelle Erscheinungsjahr vermerken.

Horst Romeyk liefert in seiner Darstellung ‚Bildliche Darstellungen‘⁵ eine Reihe von wichtigen Voraussetzungen und Direktiven zum Verzeichnen von Bildern. So betont er die Bedeutung des Lichtbildners und des Copyrightinhabers, ferner eine Reihe von formalen Angaben etwa die Datierung und bei der inhaltlichen Erschließung die Darstellung der Bildnachrichten nach dem Ereignis, dem Ort des Geschehens und nach den handelnden Personen und ob es sich um Porträtaufnahmen handelt. Dazu fordert er eine quellenkritische Bewertung nach Aufnahmezeitpunkt, Aufnahmeort, ob es sich um eine Fotomontage handelt, welche Kopiermethode angewandt worden ist und welche Retuschen vorgenommen wurden sowie welche technischen Grundlagen des Bildes zu erkennen sind. Ähnlich weitgehend versucht Peter Neuheuser⁶ die Bilderschließung für eine EDV-Auswertung voranzutreiben.

So fragt er nach den Rechten bei Luftbildern, nach dem Freigabedatum, nach der Publikationsform, nach der Provenienz der Vorlage, nach der Lokalisierung in den Gauß-Krüger-Koordinaten, nach den technischen Angaben, nach dem Autor, nach dem Bildinhalt, den Personen- und Ortsnamen sowie der Darstellung des Vorder-, Mittel- und Hintergrundes. Erich Keyser hatte schon

¹ H. Boberach, Technik im Dienst der Archivbenutzung ... in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (= Schriftenreihe des Bundesarchivs 25) 1977, S. 241 f.

² R. Klemig und K. Petersen; Fotografien — Stiefkinder der Archive? in: Der Archivar 37, 1984, Sp. 209ff.

³ R. Wohlfeil, Das Bild als Geschichtsquelle, in: Historische Zeitschrift 243, 1986, S. 91-100

E. Keyser, Das Bild als Geschichtsquelle, in: Historische Bildkunde 2, 1935, S. 5-32

H. Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986

⁴ vgl. Thomas Trumpp, in: Archivar 36, 1983, Sp. 365 ff.

⁵ H. Romeyk, Archivalische Erschließung und quellenkritische Bewertung von Bildbeständen, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 43ff.

⁶ vgl. Formular zur Bilderfassung bei der Archivberatungsstelle Rheinland

1935⁷ folgendes Schema aufstellt, was bei dem Verzeichnis bildlicher Geschichtsquellen anzugeben sei, dabei dachte er in erster Linie an Ölgemälde u.a.:

- 1.) der Gegenstand der Darstellung
- 2.) die Aufschriften des Bildes
- 3.) Beizeichen und Sprüche der Bilder
- 4.) Verfertiger der Darstellung
- 5.) Ort der Herstellung des Bildes
- 6.) Zeit der Herstellung des Bildes
- 7.) Art der Herstellung des Bildes und des Werkstoffes
- 8.) die Maße
- 9.) der Quellenwert
- 10.) der Besitzer des Bildes
- 11.) bildliche Wiedergaben und Abdrucke
- 12.) die wissenschaftlichen Bearbeitungen

Die Datenverarbeitung bei den großen Film- und Bildarchiven geht ähnlich umfängliche Erschließungsarbeiten an: nach Orten, Personen und Sachen, wobei letztere häufig nach der Dezimalklassifikation erfaßt werden.

Dagegen warnt Roland Klemig, der Leiter des Bildarchivs preußischer Kulturbesitz, in der Zeitschrift „Visuell“ (1985) vor der offenbar verbreiteten Absicht, mit Hilfe der EDV eine Rückwärtsdokumentation historischer Bestände erstellen zu wollen, was er als „kostspieligen Unfug“ bezeichnet⁸.

Die großen Kommunalarchive erzielen in einer Zugriffszeit von ca. 5 Minuten bei Bildbeständen von ungefähr 25.000-100.000 Bildern eine für den Benutzer zumutbare Trefferquote in einfachen Suchmodellen. Diese Bildarchive halten in der Regel „handgestrickt“ auf einer Karte eine Reproduktion oder das Original oder sogar dazu das Negativ in einer Tasche, auf die Karte geklebt, bereit.

Auf diesen Karteikarten, oder in Hängemappen zu mehreren abgelegt, finden sich Daten wie Vorbesitzer, die Erwerbsart, Gliederung nach Orten, Gebäuden, Straßen und Plätzen, Ereignissen, Personenporträts A-Z, Karten und Plänen, Nachweise über Repros, Veröffentlichungen, Technik und Entstehungszeit.

Häufig benützt man sich damit, durch die Art der Lagerung und Aufbewahrung die Bilder auffindbar zu halten. Besondere Aufbewahrung erfahren allenfalls Color-Dias.

Problematisch daran ist zunächst einmal, wenn der Benutzer Zugang zu dieser Bildsammlung hat, die Frage der Gewährleistung des Personenschutzes. Wichtiger und bedeutender ist die Lagerung von Fotoabzügen und Negativen, die häufig — oder soll ich sagen in der Regel —

wegen der Praktikabilität und Zugänglichkeit in den Benutzerräumen, aber auf jeden Fall nicht in den klimatisierten Magazinen untergebracht sind. Hier begehen die Archivar bei den Bildern in der Regel die größten Fehler.

Die Fotos und Abzüge sollten wie Akten unter gleichen Bedingungen bei 18° Celsius und max. 55% Luftfeuchtigkeit im Magazin aufbewahrt werden. Für die Negative gelten strengere Temperaturvorschriften, die noch niedrigere Temperaturen insbesondere für Farbnegative verlangen. Aus dieser Forderung an das Material ergibt sich nun eine Belastung für den Archivar, was die Bereitstellung der Findmittel angeht. Dabei sollten dem Benutzer gedruckte Findmittel in Buchform bereitgestellt werden oder Kopien der Fotos wie in Kanada, Frankreich oder München in Kartei- oder Buchform oder gar nach dem Vorbild des Bildarchivs Foto Marburg oder nach der ähnlichen Praxis des Rheinischen Bildarchivs in Köln in Form von Mikrofiches.

Nach diesen Findmitteln kann der Benutzer ähnlich wie der Archivar rasch eine Gruppe von Fotos ausmachen und die Inhalte mit Hilfe des Lesegerätes oder der Fotokopie analysieren, um so schnell zu dem gewünschten Ziel zu kommen. (Die Niedersächsische Archivverwaltung verfährt so mit gutem Ergebnis bei alten Karten.)

Mit dieser Form umgeht man auch die arbeitsintensive und meistens nur von Spezialisten zu leistende inhaltliche Bildanalyse und Verschlagwortung mit Unterschlagworten im Sachkatalog.

Theoretisch müßte diese Umsetzung bei einer genannten Masse bis zu 100000 Bildern mit Hilfe des Kopierers und beim Vorhandensein von geordneten Negativen zur Mikrofichierung schnell zu bewältigen sein. Dann erst kann das Bild ähnlich wie die Akten sachgerecht klimatisiert im Magazin aufbewahrt werden.

Bei den Archiven, die noch keine geordneten Bildsammlungen in Abzügen und Negativen vorliegen haben, sei auf einen Versuch hingewiesen.

So hat sich 1979 innerhalb des Bundesverbandes der Pressebild-Agenturen Bilderdienst und Bildarchive e.V. eine Kommission als zentrale Auffangstelle zur Sicherung gefährdeter Bildbestände konstituiert, unter Federführung von Bildarchiv Foto Marburg. Man wollte damit die verstreuten Bildbestände, soweit diese nicht zuverlässig archiviert und allgemein zugänglich waren, auffangen und erfassen,

diese Bildbestände sichten und sichern, Bildqualität benoten und klassifizieren sowie die Deponierung von Bilddokumenten usw. regeln.

Dieses Projekt geht einher mit dem Projekt des Marburger Index, eine Bilddokumentation zur Kunst in Deutschland, der 1977 begonnen wurde und nun für die Bestände des Bildarchivs Foto Marburg, für das Rheinische Bildarchiv, für das Bayerische Nationalmuseum und für die Sammlung des preußischen Kulturbesitzes abgeschlossen ist. In einer zweiten Phase sollen weitere kleinere Archive, Museen und Denkmalämter erfaßt und in den Marburger Index integriert werden.

Diese so entstehende Datenbank ist indiziert und erscheint im COM-Ausdruck-Verfahren; das erste Register erschien 1979 und ist sowohl als Microfiche als auch als Ausdruck zu erwerben.

Nachdem ich kurz die Problematik der Findmittel für die Benutzung angesprochen habe, komme ich nun zu dem ebenfalls schwierigen Problem der Anfertigung von Spezialaufnahmen für die Benutzer. Es gibt nur wenige Archive, die eigene Archivbildstellen unterhalten. Die meisten Kommunalarchive geben deshalb die Vorlagen, Originale oder Negative zu örtlichen Fotografen oder zu den kommunalen Medienzentren und Bildstellen. Eine zeitlich lange Bearbeitungsdauer ist daher in jedem Falle üblich. Auf die rechtliche Problematik bei Archivalien, die außer Haus zu Negativen verarbeitet werden, und auf die Veröffentlichungsrechte gehe ich später noch ein.

In diesem Zusammenhang sollte auf die kommunalen Medienzentren hingewiesen werden, zu denen eine enge Zusammenarbeit nach den Empfehlungen der KGSt gesucht werden sollte.

In der Zusammenarbeit von Archiven und Medienzentren sah der damalige Sprecher der Medienzentren NW Herr Drießen von dem Medienzentrum des Kreises Viersen folgende Möglichkeiten:

- a) Archivierung von Bildgut, Filmen und anderen modernen Medien in Absprache mit Archiven oder in den Archiven.
- b) Enge Zusammenarbeit bei der Herstellung von Repertorien und Findmitteln, die den Anfor-

⁷ E. Keyser vgl. Anm. 3, S. 30 f.

⁸ vgl. R. Klemig, in: Der Archivar 38, 1985, Sp. 299

derungen von Archivaren genügen und letztendlich dem Benutzer sowohl im Archiv als auch in Medienzentren das Suchen und Finden von Bildgut ermöglichen.

- c) Die Hilfestellung von Medienzentren beim Reproduzieren von Archivalien (Einzelaufnahmen, Mikrofilmen, Mikrofiches usw.) für Ausstellungen, Benutzer, zur Sicherung und als Ersatz von Archivalien.

In dem Gutachten der Konrad-Adenauer-Stiftung 'Kommunal-Archive im Wandel' (1986) ebenso wie in dem KGSt-Gutachten zum Archivwesen wird als Mindestausstattung für die Benutzer und Archive in Bezug auf Fotos festgehalten, daß die Archive für reprografische Arbeiten zumindest ein Reprostativ mit Beleuchtungseinrichtungen bereithalten sollten, weil es die Notwendigkeit, Archivgut für gute Reproduktionen außer Haus zu geben, vermindert.

Nicht übersehen werden darf die Frage nach der rechtlichen Seite der Benutzung von Fotos. Diese sind auch und zunächst Werke in künstlerisch-schöpferischem Sinn, an denen die Autoren geschützte Urheberrechte besitzen, selbst, wenn das Archiv Eigentümer des Dokuments wird, hat es das Urheberrecht des Autors zu beachten, das beim Inhaber dieses Rechts abgegolten werden muß.

Der Personen- und Datenschutz im Fotobereich

Die Fotosammlungen in Archiven sind nach dem Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes in NW vom 15.3.1988 zu betrachten, da die Bilder, soweit sie in den Akten der Verwaltungen entstanden sind, dem Datenschutz unterliegen. Soweit diese dann mit Hilfe des neuen Landesarchivgesetzes an das Archiv gelangen können, sind sie mit den dort genannten Sperrfristen zu versehen, zum Beispiel Bilder in Personalakten, oder in den Akten nach dem Melderechtsrahmengesetz usw.; d.h. diese Bilder sind nach dem Personenschutz zu behandeln, d.h. auch etwa Akten mit Fremdarbeiterpässen des 2. Weltkrieges oder Judenpässen aus der Nazizeit usw.

Der Archiv-Gesetzentwurf sieht in § 7 Abs. 2 vor:

„Archivgut darf frühestens nach Ablauf von 30 Jahren seit Entstehung der Unterlagen genutzt werden. (Bei Archivgut mit Berufs- und Amtsge-

heimnis besteht eine achtzigjährige Sperrfrist.) Bezieht es sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person, so darf es frühestens 30 Jahre nach deren Tod genutzt werden; ist der Todestag dem Archiv nicht bekannt, endet die Sperrfrist 120 Jahre nach der Geburt.

Fristen und Nutzungsrechte auf Grund anderer Rechtsvorschriften oder besonderer Vereinbarungen mit Eigentümern beim Erwerb privaten Archivguts bleiben unberührt (Nachlässe). Die Sperrfristen nach Absatz 2 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Abs. 4: Die Sperrfristen nach Abs. 2 können verkürzt werden, wenn

- a) die Betroffenen in die Nutzung eingewilligt haben oder das Archivgut zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt wird und durch Anonymisierung oder andere Maßnahmen sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden (zum Beispiel Schwärzung, oder Balken im Gesicht auf Fotos: sogenannte Augenbalken).

Bei den Fotos in Archiven und aus Archiven sind hinsichtlich der Benutzung folgende über den Personenschutz hinausgehende oder diesen nicht berührende Felder zu berücksichtigen:

- 1.) das schon eingangs zitierte *Urheberrecht* und
- 2.) das Recht *am eigenen Bild*.

1. Das Urheberrecht

Das Urheberrecht stellt nach der Novellierung von 1985 grundsätzlich Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch frei, das entspricht der bis dahin geltenden Formulierung für den persönlichen Gebrauch. Damit ist sichergestellt, daß alle Fotografien und Fotokopien von Fotos, aber auch von Akten von Archiven für den privaten Gebrauch vom Urheberrecht nicht betroffen sind. Der private Gebrauch darf nicht beruflichen oder erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen.

„Von privatem Gebrauch ist immer auszugehen, so die Kommentierung des Urhebergesetzes § 53, wenn Vervielfältigungen zur Ausübung einer Liebhaberei oder eines Hobbys im Familien- oder Freundeskreis hergestellt werden“. (Familiengeschichte in begrenzter Zahl).

Ähnlich freigestellt sind Vervielfältigungen zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch.

In dem Paragraphen des Urheberrechts § 53, Abs. 2, Satz 2 ist außerdem für zulässig erklärt, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen zur Aufnahme in ein eigenes Archiv. Dabei dachte der Gesetzgeber an Fälle, in denen ein Archiv seine Bestände auf Mikrofilm aufnimmt, um die Filme an einem vor Katastrophen sicheren Ort aufzubewahren. Ebenso kommt aber eine Archivierung durch Behörden, Privatleute usw. in Betracht.

Es muß sich um ein eigenes, also verwaltungsinternes Archiv handeln; unzulässig ist dagegen die Vervielfältigung für das Archiv eines anderen Archivs:

Das Urheberrecht schützt seit 1965 und insbesondere seit 1985 bei der Gewährung von Benutzungsgenehmigungen, bei der Vervielfältigung von Archivalien oder Archivauszügen (zum Beispiel auch Spezialaufnahmen, auch Mikroverfilmung oder Fotokopierung) die urheberrechtlichen Belange der Verwaltung.

Schutzgegenstand des Urheberrechts ist nicht der Urheber als solcher, sondern ein individuelles Werk.

Diese im Gesetz geregelten Voraussetzungen des Werkbegriffs können auch auf Behördenakten, also auch auf Archivalien und Registraturgut zutreffen.

Sofern Archivalien urheberrechtlich geschützte Werke enthalten, besteht das Urheberrecht bis zum Ablauf von 70 Jahren seit dem Tod des Urhebers. Ist der Urheber eines geschützten Werkes nicht bekannt, endet die Schutzfrist erst 70 Jahre nach Veröffentlichung des Werks.

Für die Archivbenutzer und für die urheberrechtlichen Befugnisse der Archive muß festgehalten werden, daß die Archive im Regelfall alle aus dem etwaigen Urheberrecht an archivierten Schriftwerken oder Darstellungen fließende Rechte wahrnehmen können und wahrzunehmen haben; diese Nutzungsrechte schließen auch die Befugnisse ein, einzelne Verwertungsrechte an Dritte, also Benutzer, zu übertragen.

Jeder Archivbenutzer bedarf zur urheberrechtlich vorbehaltenen Verwertung des Inhalts von ihm eingesehener Archivalien, — soweit es sich bei diesen um geschützte Werke handelt — der Zustimmung des Archivs. Naturgemäß, so Sieg-

fried Dörrfeldt⁹, kann aber ein Archiv nur solche urheberrechtlichen Befugnisse übertragen, über die es selbst verfügt. (Beispiel: Luftbilder, die von Dritten erworben sind mit Veröffentlichungsrecht selbst.) Die Einräumung von Nutzungsrechten, die dem Urheber verblieben sind, an Dritte wäre nicht nur unzulässig, sondern unwirksam.

„Das Archiv ist tatsächlich nicht in der Lage, und es gehört wohl auch rechtlich nicht zu dessen Aufgaben, die Einhaltung des Urheberrechts durch Archivbenutzer zu überwachen und durchzusetzen.“¹⁰

Auch Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer oder Eingriffe in die Nutzungsrechte Dritter, etwa durch unbefugte Veröffentlichung können nicht dem Archiv oder seinen Mitarbeitern zur Last gelegt werden. Das Urheberrecht schützt nicht die schöpferische Tätigkeit selbst, sondern nur deren Ergebnis, das Geisteswerk.

Im Zusammenhang mit dem Urheberrecht ist auch der Leistungsschutz geregelt. Dazu gehören auch die Erzeugnisse der Fotografie.

Bei den Fotografien schützt das Gesetz auch die nichtkünstlerische Aufnahme, um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Heinrich Hubmann schreibt dazu: „Da sich aber der Schutz nur auf die Aufnahme selbst, nicht auf den aufgenommenen Gegenstand erstreckt, ... läßt sich die gesetzliche Regelung vertreten.“¹¹

Damit ist bei Fotos in Archiven das Urheberrecht zu beachten und wie lange es gilt.

Das Urheberrecht von 1965/ 1985 unterscheidet zwischen *Lichtbildwerken* in § 2 Abs. 1 Nr. 5 und *Lichtbildern* (§ 72 UrhG). Den Lichtbildwerken wird ein Urheberrecht eingeräumt; den Lichtbildnern wird ein Leistungsschutzrecht zuerkannt.

Als Lichtbildwerke sind nur solche Fotografien anzusehen, in denen die künstlerische Auffassung und Gestaltungskraft des Fotografen, sei es durch die Wahl des Motivs, durch Herausarbeitung von Licht und Schatten, durch Retuschierung,

durch Fotomontagen oder durch die Verwendung anderer künstlerischer Gestaltungsmittel Ausdruck gefunden hat. Eine besondere Frage gilt den von Künstlern in den Medienstellen oder in den Verwaltungen geschaffenen Lichtbildwerken.

Wem steht dann das Urheberbewerterrecht zu, dem Dienstherrn oder dem Fotografen? Wenn das Bild aus Anlaß der amtlichen Tätigkeit und nicht in Erfüllung der Verpflichtungen geschaffen ist, d.h. nicht auf ausdrücklichen dienstlichen Auftrag hin, so ist zu sagen, daß die Tätigkeit im Hauptamt mit den Dienstbezügen abgefunden worden ist. Dabei ist aufgrund von Inhalt und Zweck des Dienstverhältnisses zu bestimmen, in welchem Umfang die Urheberverwertungsrechte dem Dienstherrn einzuräumen sind.¹²

Für Lichtbildwerke sah das Gesetz ein zeitlich verkürztes Urheberrecht vor. Es erlosch bereits 25 Jahre nach dem Erscheinen bzw. nach der Herstellung des Werkes. (§ 68 UrhG.) In der Novelle, die ab 1.7.1985 in Kraft ist, gilt für Lichtbildwerke die allgemeine urheberrechtliche Schutzfrist von 70 Jahren.

Bei Filmwerken unterscheidet das Urhebergesetz wie bei den Fotos, einmal *Filmwerke* (§ 2 Abs. 1 Nr. 6) und zum anderen *laufende Bilder* (§ 5 UrhG), die dem Leistungsschutz unterstehen.

Das Urheberrecht schützt die Urheberehre, indem es darin ein Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk gibt:

- 1.) Danach kann der Urheber eine Bestreitung und Anmaßung der Urheberschaft abwehren.
- 2.) Der Urheber hat ferner ein Recht auf Namensnennung. Der Urheber kann verlangen, daß er dabei als Urheber genannt wird. Er kann Entstellungen und sonstige Beeinträchtigungen verbieten, er kann jedoch nicht sachliche Kritik, auch wenn sie das Werk schärfstens verurteilt, untersagen.

Bestellt nun jemand im Archiv ein Porträt oder eine Fotografie einer Person, so erwirbt er zwar das Eigen-

tum am Bild, jedoch verbleibt das Urheberrecht an dem Lichtbildwerk beim Fotografen; § 60 des Urhebergesetzes gestattet aber dem Besteller oder dem Rechtsnachfolger, Lichtbilder von den Bildern herzustellen oder herstellen zu lassen und diese unentgeltlich zu verbreiten oder zum Beispiel zu verschenken.

Die 70jährige Schutzfrist wird grundsätzlich vom Tode des Urhebers an gerechnet, ausnahmsweise vom Erscheinen oder von der Veröffentlichung des Werkes an.

Bei Lichtbildwerken gilt die Herstellung, wenn es innerhalb von 70 Jahren nicht erschienen ist.

Die Schutzfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres. Nach der herrschenden Lehre erlischt auch das im Urheberrecht enthaltene Urheberpersönlichkeitsrecht mit Ablauf der Schutzfrist.

Für *einfache Lichtbilder* heißt es in § 72: Lichtbilder und Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden, werden in entsprechender Anwendung der für Lichtbildwerke geltenden Vorschriften ... geschützt, damit sind Lichtbild und Lichtbildwerk absolut gleichgestellt.

Das Recht nach Abs. 1 steht dem Lichtbildner zu. Das Recht nach Abs. 1 erlischt für Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, fünfzig Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbildes, jedoch bereits fünfzig Jahre nach der Herstellung, wenn das Lichtbild innerhalb dieser Frist nicht erschienen ist; für alle anderen Lichtbilder tritt an die Stelle der Frist von 50 Jahren eine Frist von 25 Jahren.

Ein Blick in die Geschichte der Fotografie erklärt die Rechtsentwicklung¹³.

Einfache Lichtbilder blieben im 19. Jh. schutzlos, erst das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie von 1907, verschaffte Lichtbildern den gleichen Urheberrechtsschutz wie Lichtbildwerken, allerdings beiden nur mit einer Schutzdauer von 10 Jahren. Im Jahre 1940 wurde diese gemeinsame Schutzdauer auf 25 Jahre verlängert. Die Schutzfrist betrug auch 1965 einheitlich, um

⁹ vgl. S. Dörrfeldt, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 215ff. insbesondere zu dem neuen Urheberrecht R. Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen, in: Der Archivar 41, 1988, Heft 3, Sp. 397-399, dieser angekündigte Beitrag konnte nicht benutzt werden.

¹⁰ S. Dörrfeldt, vgl. Anm. 9, Sp. 229

¹¹ so H. Hubmann, Urheber- und Verlagsrecht⁵¹ 1984, S. 43

¹² vgl. nun O. Seewald u. G. Freudling, Der Beamte als Urheber, in: Neue Juristische Wochenschrift H 43, 1986, S. 2688 ff.

¹³ vgl. Gerstenberg, in: G. Schricker, Kommentar zum Urheberrecht 1987; und ferner F. Fromm und W. Nordemann, Urheberrecht, Kommentar zum Urheberrechtsgesetz und zum Wahrnehmungsgesetz, Stuttgart, ⁶1986

Abgrenzungsschwierigkeiten zu umgehen, 25 Jahre. Durch die Novelle zum Urheberrechtsgesetz vom 24.6.1985 wurde jedenfalls eine neue Kategorie von Lichtbildern geschaffen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Lichtbildern, die Dokumente der Zeitgeschichte sind und allen anderen Lichtbildern (§ 72,3). Die lange Schutzfrist von 50 Jahren wurde deshalb gewählt, weil der Wert dokumentarischer Lichtbilder oft gerade aus dem besonders großen Zeitabstand zwischen dokumentiertem Ereignis und Nutzung des Fotos erwächst.

Lichtbilder sind in gleicher Weise sowohl Schnappschüsse eines Fotografen als auch die „Knipsbilder“ eines Amateurs. Voraussetzung für den Leistungsschutz ist ein Mindestmaß an persönlicher Leistung. Kopien sind deshalb ausgeschlossen.

Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, lassen eine weite Auslegung zu. Es umfaßt alles, was in der Öffentlichkeit auch regional beachtet wird. Der Charakter eines Lichtbildes als Dokument der Zeitgeschichte wird sich häufig erst aus späterer Sicht ergeben. Im Zweifelsfall ist die längere Schutzdauer anzunehmen. Auch den Schöpfern einfacher Lichtbilder stehen die Urheberpersönlichkeitsrechte zu und zwar neben den Verwertungsrechten (zum Beispiel Namensnennung).

Verzicht der Lichtbildner auf eine Urheberbezeichnung ist möglich. Die urheberpersönlichkeitsrechtlichen Befugnisse verbleiben dem Lichtbildner auch nach Ablauf der Schutzfrist mindestens bis zum Lebensende. Lediglich das Veröffentlichungsrecht (§ 12) erlischt nach Ablauf der Schutzfrist.¹⁴

Der Lichtbildner hat das ausschließliche Recht, seine Lichtbilder in „körperlicher Form“ (Vervielfältigungen, Verbreiten, Ausstellen) und in „unkörperlicher Form“ (Bildprojektion, Fernsehsendung) zu verwerten. „Wer ein Lichtbild vervielfältigt und verbreitet, ohne sich ausreichend zu vergewissern, wem die Nutzungsrechte an dem Lichtbild zustehen, handelt zumindest fahrlässig...

Es genügt nicht, daß der Erwerber sich auf die einseitige Behauptung des Veräußerers verläßt, er könne über das Urheberrecht verfügen. Auch die Veröffentlichung von Lichtbildern ohne Namensangabe des Fotografen ist kein Freibrief zur beliebigen Verwendung.“¹⁵

Bei der Bestellung von Lichtbildern zum Zwecke der Reproduktion bedarf es klarer vertraglicher Absprachen über den Umfang der vereinbarten Nutzungsbefugnisse. Bei Lichtbildern ist jeder Abzug und jede Vergrößerung als Original anzusehen, nicht aber das Negativ. Die Folge zeigt sich bei der Veräußerung von Lichtbildern. Die Veräußerung eines Negativs spricht für die gleichzeitige Einräumung des Nutzungsrechts. Veräußert der Lichtbildner dagegen das Original des Lichtbildes, so räumt er damit im Zweifel dem Erwerber ein Nutzungsrecht nicht ein. Der Erwerber wird Eigentümer (zum Beispiel einer Vergrößerung oder eines Farbdias), nicht aber automatisch Nutzungsberechtigter.

Das Leistungsschutzrecht an Lichtbildern ist wie an Lichtbildwerken vererblich. Im übrigen ist es (das Leistungsschutzrecht) im Gegensatz zu bereits eingeräumten Nutzungsrechten nicht übertragbar.

Das Leistungsrecht steht dem Lichtbildner zu. Der Hersteller von Vervielfältigungen und originalgetreuen Kopien ist kein Lichtbildner. In seiner Person kann kein Leistungsschutzrecht entstehen, d.h. auch nicht bei Archiven!

Wir haben also drei verschiedene Schutzfristen zu unterscheiden:

- a) für Lichtbildwerke 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers
- b) für Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, 50 Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbildes bzw. nach der Herstellung
- c) für alle anderen Lichtbilder 25 Jahre nach dem Erscheinen bzw. nach der Herstellung.

Für die Berechnung der Schutzfristen ist wichtig:

Ein Lichtbild aus dem Jahre 1978 erscheint 1990, also endet die Schutzdauer 25 Jahre nach dem Erscheinen 2015;

oder
ein Lichtbild aus dem Jahre 1962 erscheint 1989, also ein Jahr nach Ablauf der alten Schutzfrist von 1965, so kann es von jedermann genutzt werden, jedoch ist dem Urheber zu Lebzeiten das Urheberpersönlichkeitsrecht zuzubilligen.

Zu den Bildern, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, ist jedoch zu beachten, daß die neue Schutzfrist nur gilt bei den Bildern, die am 1.7.1985 noch unter Schutzfrist standen:

- a) Die Schutzfrist für ein Lichtbild aus dem Jahre 1960, erschie-

nen im gleichen Jahr, das zugleich als Dokument der Zeitgeschichte angesehen ist, endet mit Ablauf des Jahres 2010.

- b) Ein Lichtbild aus dem Jahre 1942, das Dokument der Zeitgeschichte ist, erscheint 1956; die Schutzfrist ist mit dem Jahre 1981 abgelaufen. Hier bleibt es bei der alten, kürzeren Schutzfrist von 25 Jahren.

Bei Porträtfotos auf Bestellung verbleiben dem Lichtbildner die Urheberpersönlichkeitsrechte.

2. Das Recht am eigenen Bild

Der Lichtbildner hat jedoch seinerseits das Recht des Abgebildeten am eigenen Bild zu beachten. Das leitet uns über zu dem zweiten Rechtsproblem: „Zum Recht am eigenen Bild“ nach den alten, noch gültigen Paragraphen 22, 23 des Urhebergesetzes von 1907.

Dieses Recht ist eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und müßte an den „neuen“ Personenschutz angeglichen werden. Das neue Urhebergesetz von 1965 und 1985 enthält keine Bestimmungen über den Schutz am eigenen Bild, so daß das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Fotografie vom 9.1.1907 in den §§ 22/23, in denen der Bildnisschutz geregelt ist, weiter gilt.

Die §§ 22/23 des Kunst- und Urhebergesetzes vom 9.1.1907 regeln, daß Bildnisse von Privatpersonen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten (Ehegatte, Kinder, Eltern des Abgebildeten).

Ohne Einwilligung dürfen verbreitet oder zur Schau gestellt werden:

- 1) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte
- 2) Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen.

¹⁴ vgl. Anm. 13 Gerstenberg, S. 855

¹⁵ daselbst S. 860f.

- 3) Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

Dazu kommt noch das Feld der Ehre; es ist in dem Persönlichkeitsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches § 823 Abs. 1 genannt. Es geht um das Recht der „persönlichen Ehre“.

Für die Benutzung von Bildern in Archiven ergibt sich, daß, soweit nicht Vorbehaltsrechte der Hinterleger oder Behörden bestehen, die Bilder für geschichtliche Studien zur Verfügung gestellt werden dürfen.

So nimmt der Verfasser einer geschichtlichen Arbeit berechnete Interessen wahr, wenn er dann nach sorgfältiger Prüfung und Verwertung der Quellen Persönlichkeiten behandelt, die am öffentlichen Leben teilgenommen, in ihm gestanden und gewirkt haben.

Es muß ein allgemein geschichtliches Anliegen sein, nicht ein persönliches.

So kann sich etwa derjenige, der sich an der Verfolgung der Juden und der Gegner des Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit hervorgetan hat, nicht dagegen wehren, wenn seine Tätigkeit in zeit- oder ortsgeschichtlichen Arbeiten sachlich behandelt wird.

In einem Ausblick auf das zu erwartende Landesarchivgesetz und darin geforderten Benutzungs- und Gebührenordnungen (§ 8 des Entwurfes) ist dieses neue Urheberrecht in der Novellierung von 1985 ebenso wie der Daten- und Personenschutz zu beachten. Für das seit 1907 bestehende „Recht am Bild“ wird mit dem neuen Daten- und Personenschutz eine Angleichung noch erforderlich sein. Es besteht dort ein Regelungsbedarf, den die Juristen schon erkannt haben.

Bei der Entgeltordnung ist auf den hohen Verwaltungsaufwand und die mögliche publizistische und kommerzielle Nutzung insbesondere zu privatwirtschaftlichen Zwecken bei den Kosten und bereits bestehenden Entgeltordnungen anderer Verwaltungsämter zu achten. Interessant sind die Benutzer, die Bildgut für kommerzielle Auswertung einsehen möchten und gezielt nach bestimmten Bildthemen fragen (zum Beispiel Windmühlen, Eisenbahnen).

Die Mehrzahl dieser Benutzer verfügt über einschlägige Erfahrungen mit privaten, kommerziell arbeitenden Bildagenturen. So hat sich ge-

rade das Bundesarchiv unter kaufmännischen Gesichtspunkten dieser Praxis angeschlossen, das schlägt sich in der Benutzungsordnung und Entgeltordnung nieder. Gerade kommerzielle Benutzer verletzen oft die Benutzungsordnung und sind deshalb von der Benutzung im Bundesarchiv ausgeschlossen; sie zahlen etwa nicht pünktlich die Rechnungen und Laborkosten, liefern nicht die Belegexemplare oder zahlen nicht das Veröffentlichungsentgelt.¹⁶

Bei der Benutzungsordnung ergeben sich Schwierigkeiten in der Handhabung. So schlagen Klemig und Petersen vor, daß

- 1.) nur ausgeliehen werden: wiederholbare Fotos
- 2.) seltene Originale dürfen nur unter besonderen Bedingungen außer Haus gegeben werden
- 3.) Ausstellungsbedingungen müssen vereinbart und kontrolliert werden für Bilder, an denen noch Copyright besteht.
- 4.) Historisch wertvolle Negative, etwa Glasplatten, dürfen nur für besondere Zwecke zum Vergrößern verwendet werden.
- 5.) Für die Herstellung von Verbrauchsmaterial sind nur Repronegative bzw. Negativkopien zu verwenden.¹⁷

Weitere Schwierigkeiten sind darin zu sehen, daß viele Archive mangels hinreichender Rechtsmittel vor ihren Kunden kapitulieren, die ohne Rücksicht auf geltendes Recht Fotos ohne Nachweis und ohne Entrichtung der Honorare veröffentlichen.

Klemig rät etwa unter anderem, bei kommerziellen Agenturen, vertragliche Vereinbarungen zu treffen und bei fehlendem Bildnachweis einen Honoraraufschlag von 100% zu berechnen.

Ferner wird davor gewarnt, daß nicht nur kommerzielle Fotoagenturen und Archivbenutzer neue Dokumentationszentren entstehen lassen, aus denen wiederum — meist ohne Quellennachweis — publiziert wird. Eine Kontrolle des Übels ist nicht möglich oder nur schwer durchführbar. Bei den anzufertigenden Benutzungs- und Entgeltordnungen sollte auf die schon bestehenden Ordnungen der Medienzentren verwiesen werden.

So führe ich zum Beispiel die Entgeltordnung des Kreises Viersen 1983 an, dort heißt es in § 2:

Entgelt für die Überlassung von Veröffentlichungsrechten
Veröffentlichung von Schwarzweiß-Aufnahmen:

einmaliges Wiedergaberecht, unabhängig vom Druckformat, bzw. einmalige andersartige Nutzung
50,00 DM

Zuschlag für die Wiedergabe auf einer Titel- bzw. Umschlagseite
+ 100%

Die zur Wiedergabe erforderliche Druckvorlage wird gesondert in Rechnung gestellt

Veröffentlichung von Farbaufnahmen:

einmaliges Wiedergaberecht bis zur Flächengröße von DIN A5 120,00 DM

einmaliges Wiedergaberecht mit größerem Flächeninhalt als DIN A5
300,00 DM

Zuschlag für die Wiedergabe auf einer Titel- bzw. Umschlagseite
+ 100%

Die zur Wiedergabe erforderliche Druckvorlage wird in Form eines Farbdias leihweise zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung wird diese Druckvorlage mit 100,00 DM berechnet.

Oder ich zitiere aus der Satzung desselben Medienzentrums § 5 zu den allgemeinen Benutzungsbestimmungen:

„Absatz 4: Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten. Eventuell fällig werdende Gebühren sind vom Entleiher oder Benutzer, der das Medienzentrum insoweit von Ansprüchen Dritter freistellt, direkt an die jeweiligen Verwertungsgesellschaften zu entrichten...“

§ 8 Die Aufnahmen des Medienzentrums sind urheberrechtlich geschützt“

¹⁶ vgl. Th. Trumpp, in: *Archivar* 36, 1983, Sp. 365ff.

¹⁷ vgl. Anm. 2, Sp. 212f.

Vom Hallenberger Stadtarchiv

von Alfred Bruns

„Habent sua fata libelli“, so kann man auch vom Archiv der sauerländischen Stadt Hallenberg sagen, das derzeit vom Westfälischen Archivamt neu verzeichnet wird.

Am 23. Juli 1649 brannten bei der Einquartierung des schwedischen Obristen Daniel Arnsohn vier Häuser ab, darunter das Wohnhaus des regierenden Bürgermeisters. Da der Konsul für den Herrn Obristen das Rathaus hatte räumen müssen, nahm er die städtischen Originalprivilegien in sein Haus, wo sie mitverbrannten. Schon bald baten die Bürger als „getreue Peterlinge“ ihren Landesherrn, den Kölner Erzbischof und Kurfürsten, um die Bestätigung ihrer verlorenen Privilegien. Angemerkt sei, daß Sankt Petrus seit alters Patron der Kölner Kirche ist, der Deutzer Heilige St. Heribert des weiteren Hallenberger Stadtpatron wurde und heute noch an den alten Besitz des Stiftes Deutz im oberen Sauerland erinnert.

Die erbetene Privilegienbestätigung war nicht allzu schwierig, da in der Stadt Hallenberg ausgezeichnete Stadtsekretäre und gelehrte Pfarrer lebten, die schon lange vor dem Stadtbrande Abschriften städtischer Unterlagen angefertigt hatten. So besitzt das Hallenberger Stadtarchiv heutzutage nur wenige Urkunden, verfügt aber über einen Schatz an Amts- und Protokollbüchern wie von Einzelabschriften. Noch im Sommer dieses Jahres konnte ein bislang unbeachtetes Archivale als das älteste Stadtbuch bestimmt werden; von seinem Inhalt wird noch die Rede sein.

Angeichts der ansonsten kümmerlich zu nennenden Überlieferung im ehemaligen Amt Medebach — die Stadt Medebach brannte 1846 völlig nieder und das Archiv ging verloren, das Stadtarchiv Winterberg setzt erst nach 1815 ein und die Stadt Schmalleben besitz nur noch wenige alte Urkunden — kommt dem Stadtarchiv Hallenberg mit seinen umfangreichen Beständen zur Amtsgeschichte, zu Grenzsachen und Grenzstreitigkeiten mit Hessen, Waldeck, Wittgenstein und den dörflichen Nachbarn, zur Hexenverfolgung, zur Judengeschichte und zu kriegerischen Ereignissen bereits des Dreißigjährigen Krieges ganzer erhebliche Bedeutung zu. Aber auch im Vergleich etwa mit dem Stadtarchiv Brilon, dessen älterer Bestand seit 1970 gedruckt vorliegt (INA NF

4.), verfügt Hallenberg über reichhaltigere Bestände. All das begründet für das künftige Inventar des Stadtarchivs Hallenberg eine wörtliche Erfassung aller Quellen bis zum Jahre 1600, wobei dann Urkunden, Akten und Chroniken gleichberechtigt nebeneinander stehen. Nur auf dieser Grundlage, deren Fortsetzung nach 1600 wegen der Quellenfülle nur auszugsweise erfolgen kann, wird es künftig möglich sein, die Geschichte des oberen Sauerlandes zu schreiben. Zurückgegriffen wird selbstverständlich auf die Arbeiten von Johann Suibert Seibertz, von A. Führer speziell über Medebach, und auf die vorbildlichen Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, die sich im Gegensatz zum Westfälischen Urkundenbuch eines stetigen Fortschrittes erfreuen und sich der Jahreszahl 1400 nähern.

Während vielfach ältere Archivverzeichnisse nur noch einen heute größtenteils verlorenen Bestand festhalten, lassen sich die einzelnen Archivalien des ältesten Hallenberger Verzeichnisses vom Jahre 1651 gut im heutigen Bestand nachweisen.

Auf sechs Seiten Schmalfolio im bereits angesprochenen ältesten Amtsbuch der Stadt ist der Inhalt der städtischen Archivtruhe aufgelistet:

„Anno 1651 am 20. Martii sind Hallenbergische priefe besehen und wie folgt verregistirt.“

Es folgen rund vierzehn Pakete, von denen fünf näher beschrieben sind. Das Archiv bestand also nach damaliger Ordnung aus Archivalienbündeln mit bis zu dreißig kleingefalteten Dokumenten, die durch eine Schnur verbunden waren und zu meist oben auf einem gesonderten Zettel ein Inhaltsverzeichnis, teilweise aber auch schon einen Ordnungsbuchstaben trugen.

So wurden die Schnade-, d. h. Grenzsachen teilweise nur summarisch verzeichnet: „Packet wegen Liesen, 2 packeten wegen Braunschauen, Packet Somblar, Packet Hesporn“ usw. Dagegen wurde die „Litera N. Item ein packet Wittgensteinscher streit“ mit Jahreszahlen und Kurzregesten erschlossen: „(1)570 Wittgensteinsche rotulus, nit zu achten, weilen ihr zeugen ihr eigen leut und nit citirt“, oder „(15)86, wegen totgeschlagen Ewert die Berleb(urgischen) hir gew(esen)“ bis „(1)620, schreibt Arnt v. Virmu(nd), er musse

wegen Wittgensteinschen sachen die doctores prauchen“.

Von besonderem Interesse, weil es die städtischen Privilegien betrifft und Urkundenbeschreibungen vor über dreihundert Jahren zeigt, ist das erste Archivalienpaket:

In einem bucket

1. Des Johan Schencken brief in originali mit dem unversertem siegel de 1502 auf s. Jacobs tag, auf papir, wegen Hallenberger gerechtigkeit.
2. Ein offen original instrument von Severin Riemenschneider gemacht de 1571, 27. Martii wegen Guntrum Schencken testimonium et document auf papir, concernit Hallenbergische gerechtigkeit in grafschaft Zuschen.
3. Erzbischofs Walrami privilegium wagens schöpfergerichts erster gebener instanz, in originali ohn siegel, so verkommen und die zeichen nur noch zu sehen, de 1338 feria sexta post festum s. Andreae apostoli, in pergament. (= Heute das älteste Original des Stadtarchivs).
4. Privilegium übers Weifer und Martinsmarkt, so nur copeilich her drost Henneke Schade mit sein siegel und unterschrift confirmirt, das ihm das original de anno 1554 unversehrt furpracht, solch original aber bey burgermeister Polman ohnversehens anno 1649 verbrant, in papir.
5. Ein original fundation wegen sonabentmisse in Unser lieben frauen kirchen de 1483.
6. Ein original receß auf papir vom hern drost Johan Moritz Schaden wegen pfeinlichen gericht de anno 1651 den 21. Januarii.
7. Copeilicher receß zwischen Coln und Hessen der gränz und steinen halben de anno 1537 sonabents nach Pffingsten.
8. Copeilicher contract zwischen Hallenberg und Liesen des 1. Augusti anno 1601.
9. Receß in originali auf papir zwischen Hallenberg und Braunschauen de 18. Septembris anno 1644 wegen schatzung.
10. Ein original instrument von Conrado Viselio seligen gemacht zwischen Hallenberg, Zuschen und Liesen de (1)611 den 17. Junii.
11. Copey Hilbergheusischer schneide de anno 1534, duppel.
12. Copey amts Medebachs amtsverschreibung an Schencken und Virmund de 1461.

13. Copeiliche reces wegen graf-schaft Zuschen zwischen Coln, Wittgenstein und Virmund de anno (1)1611 den 14. Junii.

14. Temporal original contract zwischen Hallenberg und Witgenstein de 1596, 28. Maii auf papir mit 2 siegeln.

15. Wegens zehenten pfännings von Herman Biedenfelt de (1)650.

Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde noch ein städtisches Protokollbuch geführt, das mit zwei vorhergehenden Amtsbüchern aus dem Nachlaß von Johann Suibert Seibertz an das Stadtarchiv Münster verkauft wurde (Msc. VII 5909 Bd. 1-3). Es enthält in lückenloser Folge für die Jahre 1667 bis 1681 „alle actus oder verträge, so jähr(lich) vor burgermeister und rat vorkommen und also d(arum) ingrossirt werden.“

Zum Jahr 1669 notierte der Stadtsekretär u. a.: „Den 22. et 25. Maii seint Elisabeth Berkenkop und Creina Beulen, Joannes Fischers frau, zauberlasters halber aus commission hern doctoris Bergh commissarien incarcerirt worden, auch die tadt bekandt und den 1. Junii justificirt worden.“ Erfreulicher war dann zwei Jahre später im Jahre 1671: „Den 28. Februarii wardt fur herrn pastoren und burgermeister und rat Jacob Gruseman schulmeister mit leiblichem aydt beaydiget, welcher versprochen und angelobet, wie im eydt mit mehrem begriffen, jederzeit sich erbar und treuwlich zu verhalten.“ Und: „Eodem die wardt Elisabeth, Jacob Schnorbusch frau, als vor 4 jahren angesetzte hebamme vor herrn pastorn, burgermeister und rat mit eydt beladen, welche im gleichen ein jeder geberenter frau was rechters zu tun versprochen.“

In das 18. Jahrhundert reichen zwei städtische Protokollbücher von Eheberedungen und Verträgen, die 1694-1717 und 1732-1746 geführt wurden: „Kund und zu wissen seye hiermit jedermänniglich, wie daß durch sonderbare verhängnus Gottes und mit gutem consens der noch lebenten elteren heute dato den 25ten Augusti laufenden 1735 jahrs diese christliche eheberedung zwischen dem ehr- und tugendsamen jungen gesellen Johann Jacoben Stöbers, Martini Stöbers und seligen Elisabethen Wahlen ehelichen sohne, und der ehr- und tugendsamen jungfer Anna Catharina Hartman, seligen Christophori Hartmans und der Catharinae Dorfelds ehelichen dochter, getroffen und bewerkstelliget worden ...“, wobei die „Verhängnis“ an anderer Stelle — „Schickung Gottes“ genannt wird.

Dabei war es wohl mehr der elterliche Wille, zurückhaltend als „Konsens“ umschrieben, der die Ehen verabredete und auf Parität in gesellschaftlicher Stellung und Mitgift achtete.

Ein städtisches Kopiar, mit der Privilegienbestätigung des Jahres 1651 begonnen, endet im Jahre 1794 und reicht damit nahezu bis an das Ende der kurkölnischen Zeit im Jahre 1802.

Schon während der großherzoglich-hessischen Verwaltung 1802-1816, vollends dann in der sich anschließenden preußischen Zeit geriet das alte Archiv in Vergessenheit. Erst um das Jahr 1920 belebten ein Oheim und sein Neffe die städtische Geschichte und die heimische Geschichtsschreibung.

Der Hallenberger Amtmann und Junggesselle Alex Schlüter schrieb an den Erzabt des Klosters Beuron, seinen dort als Benediktinerpater weilenden und aus Hallenberg stammenden Neffen Ansgar Pöllmann in die sauerländische Heimat zu delegieren, um das städtische Archiv zu ordnen. Solch einer Bitte, die an das benediktinische Bildungsideal appellierte, konnte man sich in der Erzabtei nicht verschließen und so hielt Pater Ansgar seinen Einzug in Hallenberg, bei seiner Körpergröße und im schwarzen Ordenshabit eine sicherlich imposante Gestalt. Den zupackenden Händen von Pater Ansgar gelang es, eine Madonnenfigur in der Merklinghäuser Kapelle, dem Ursprung Hallenbergs, von ihrem prunkvoll-modischen Kleiderüberzug zu befreien und die bekannte romanische Merklinghäuser Madonna der Stadt wieder zu schenken. Ein Buch aus der Feder des Paters erschien und begründete die inzwischen berühmte jährliche Marienprozession von der Kapelle hinauf zur Stadtpfarrkirche. Zwischenzeitlichen Rückrufen aus Beuron wurde mit dem amtlichen Hinweis auf Pater Pöllmanns weitere wichtige Forschungen erfolgreich begegnet. Einem on dit zufolge sollen sich diese Forschungen zeitweise auch auf das ehemals berühmte Hallenberger Bier erstreckt haben.

Nach der Kirchenforschung wandte sich Pater Ansgar der weltlichen Historie zu, gleichfalls in der frommen Absicht, auch der Stadt ihr Jubiläum und eine Feier zu bescheren. Urkundliche Aussagen des 13. Jahrhunderts wurden etwas eigenwillig interpretiert und die Hallenberger Bürgerschaft beging hocheifrig ihre 700-Jahrfeier — rund dreißig Jahre zu früh.

Im Jahre 1923 schloß zwischenzeitlich Pater Pöllmann den ersten Teil seiner Ordnung des Hallenberger Stadtarchivs maschinenschriftlich ab. Der zweite Teil ist am Schluß kommentiert: „Nach Vollendung dieses neuen Teiles des Archivs übergeben an Amtmann Alex Schlüter (Hallenberg) am Dezember 1926. P. Ansgar Pöllmann.“ Letzte Nachträge ordnete dann im Jahre 1935 der „Archivar“ Rudolf Sprick ein.

Von Pater Pöllmann zurückgeholt und eingearbeitet werden konnten wichtige Archivalien, die 1878 (!) von einem Prof. Schnorbusch aus einer bekannten Hallenberger Familie „ausgeliehen“ worden waren.

Verloren dagegen sind die ersten 123 Seiten des seit 1744 geführten Vikariebuches des Henrich Jacob Schnorbusch; sie wurden in den ersten Tagen der amerikanischen Besetzung im Jahre 1945 herausgerissen und sind wohl verheizt worden.

Als im Jahre 1961 der heutige ehrenamtliche Stadtarchivar Anton Wirtz die Betreuung des Stadtarchivs Hallenberg übernahm, waren viele Sicherungs- und Ordnungsarbeiten zu leisten, mußten die Archivalien sach- und fachgerecht untergebracht werden. All das waren und sind wesentliche Voraussetzungen für die in diesem Jahr begonnene Neuordnung, deren Ziel — wie zuvor beschrieben — ein wegen des historischen Wertes und der geschichtlichen Bedeutung Hallenbergs ausführliches gedrucktes Inventar des Stadtarchivs sein soll.

Einführung der Datenverarbeitung in Westfälischen Kommunalarchiven

- Sachstand -

von Rickmer Kießling

Vor zwei Jahren, während der 1. Arbeitssitzung des Westfälischen Archivtags in Schwelm 1986, wurde das von der Kreisdatenzentrale Unna mit dem Kreisarchiv Unna und dem Westf. Archivamt entwickelte EDV-Programm „ABI“ vorgestellt. Es fand bei den westfälischen Archivaren reges Interesse. Dieses Programm ist für IBM-Anlagen der mittleren Datentechnik konzipiert. Später wurde das Programm in der Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen überarbeitet und für IBM-Großanlagen umgeschrieben. Seitdem ist es in einer Sonderanwendung, der Indizierung eines größeren Zeitungsbestandes, im Kreisarchiv Olpe erfolgreich im Einsatz.

Die Ziele bzw. die Forderungen, die wir damals wie heute an ein EDV-Programm stellen, sind:

- leichter Einstieg ohne Spezialkenntnisse,
- keine grundsätzliche Änderung des Erfassungs- und Erschließungsvorgangs im Archiv,
- große Flexibilität hinsichtlich der bearbeiteten Archivalientypen,
- Freiheit in der Textgestaltung und
- Möglichkeiten der Erstellung heute üblicher und weiterreichender Hilfsmittel vom Findbuch bis zum Spezialinventar und Generalindex.

Diese Ziele konnten noch vor einigen Jahren nur auf größeren — nämlich zentralen — Rechenanlagen verwirklicht werden, die über die erforderliche Speicherkapazität und Operationsgeschwindigkeit verfügten.

Inzwischen ist die Technik kleinerer EDV-Anlagen aber so weit fortentwickelt, daß die meisten dieser Forderungen auch bereits von PC's erfüllt werden können. Und diese eignen sich besonders gut für den dezentralen Einsatz, sei es in kleineren und mittleren Stadtarchiven, sei es in der mobilen Anwendung, wenn Bestände in Kommunal- und Privatarchiven am Ort erschlossen werden sollen.

Wünschenswert und ausreichend erscheint daher für diese mittleren und kleineren Archive mit überschaubaren Beständen ein System, das aus einem oder mehreren lei-

stungsfähigen PC's und einem archivgerechten Programm besteht. Damit können die üblichen archivischen Aufgaben in diesen Archiven durchaus befriedigend bewältigt werden.

Für Archive mit zahlreichen größeren Beständen, große Stadtarchive, Kreiszentralarchive oder das Westf. Archivamt, ist dagegen an eine EDV-Ausstattung zu denken, die aus PC's mit Anschluß an einen größeren Rechner besteht. Dabei kann die Erfassung und Erschließung einschließlich erster Weiterverarbeitung bis zum Findbuch mit PC's erfolgen, diejenigen Arbeitsgänge aber, die hohe Speicherkapazität und große Mengen Rechenoperationen erfordern, zum Beispiel die Bearbeitung extrem großer Bestände oder Bestandsgruppen oder die Erstellung von Spezialinventaren, Recherchen über mehrere Bestände u.ä., sollten dann auf einer Großanlage ausgeführt werden.

Um ein solches System hat sich das Westf. Archivamt in den letzten Monaten intensiv bemüht. Nachdem die älteren im norddeutschen Bereich eingeführten Programme nicht in Frage kamen, führte der Beitrag von Dr. Weber über das in der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg entwickelte Verfahren „MIDOSA“ (DER ARCHIVAR 40. Jg. 1987, Heft 4) auf einen neuen Weg. Gemeinsam mit der Archivberatungsstelle Rheinland wurden im Februar ds. Jahres sowohl in Karlsruhe „MIDOSA“ wie auch in Freiburg das von dem Archivar des Kreises Emmendingen entwickelte und von der Fa. Nixdorf vertriebene Programm „Nixas-Archiv“ in einer Demonstration begutachtet. Dem schlossen sich praktische Versuche mit beiden Verfahren an. Mit Unterstützung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg konnte ein Archivar des Westf. Archivamtes einige Tage in Stuttgart mit „MIDOSA“ einen kleinen Aktenbestand erfassen und weiterbearbeiten. Dabei wurde festgestellt, daß „MIDOSA“ mit Anleitung für den Archivar recht einfach zugänglich ist, und man damit relativ rasch die Grundfunktionen der Erfassung selbständig durchführen kann. Die Weiterverarbeitung würde

aber entweder eine intensive Schulung der Mitarbeiter oder die Abgabe der gespeicherten Daten an eine zentrale Stelle erfordern. Letzter Weg wurde in Baden-Württemberg (zunächst) gewählt, wird aber für den Bereich des Westf. Archivamtes wenig praktikabel sein. Außerdem wurde bei diesem System als weniger günstig empfunden, daß Indexbegriffe nicht aus dem Text heraus markiert werden können, sondern nochmals gesondert in Indexfelder eingegeben werden müssen. Weiterhin bietet „MIDOSA“ nur sehr begrenzt und wenig komfortabel die Möglichkeit von Recherchen am Bildschirm. Dies war zwar auch nicht Ziel des Systems, das als Endergebnis das (ausgedruckte) klassische Findbuch vorsieht, wird aber vom Westf. Archivamt als unverzichtbarer Bestandteil der EDV-Arbeit im Archiv betrachtet.

Parallel dazu wurde „Nixas-Archiv“ im Westf. Archivamt und in der Archivberatungsstelle Rheinland praktisch erprobt. Eine nähere Beschreibung des Programms gibt der folgende Beitrag von Herrn Auer, auf den ich mich beziehe. Die Versuche im Westf. Archivamt, ohne größere EDV-Kenntnis gestartet, blieben unbefriedigend. Die Archivberatungsstelle konnte dagegen dank größerer EDV-Kenntnisse und einer etwas verbesserten Programmversion im Lauf von vier Arbeitswochen die Bearbeitung unterschiedlicher Archivalienformen testen und zwei Bestände bis zum ausgedruckten Findbuch erschließen. Die Arbeitsergebnisse sind völlig befriedigend. Übereinstimmend sind das Westf. Archivamt und die Archivberatungsstelle daher der Auffassung, daß nach Anfangsschwierigkeiten, mit denen bei der PC-Anwendung in jedem Fall zu rechnen ist, der Einsatz von PC's wie der Einsatz dieses Programms im Archiv sinnvoll sind.

Das Westf. Archivamt bemüht sich gegenwärtig, mit der Fa. Nixdorf ein Rahmenabkommen über die Beschaffung von Programm und Geräten für westfälische Archive abzuschließen, was wirtschaftlich von Interesse wäre. Der Einsatz des Programms ist aber nicht an die Ver-

wendung von Geräten eines bestimmten Herstellers gebunden, sie müssen lediglich einen bestimmten technischen Standard (Festplatte, ein Diskettenlaufwerk, Be-

triebssystem MS-DOS 3.2 aufwärts) besitzen.

Über den Fortgang werden wir an dieser Stelle laufend informieren. Sofern bereits jetzt in einem Archiv

konkrete Überlegungen zur Einführung eines Datenverarbeitungssystems angestellt werden, wären wir für Hinweise dankbar und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

NIXAS-Archiv

Ein PC-Programm für archivische Anwendungen

von Gerhard Auer

Das Archivierungsprogramm NIXAS-Archiv wurde für Kreis- und Kommunal-, Kirchen-, Verbands- und Behördenarchive entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms können Archivbestände verzeichnet und Findbücher erstellt werden. Dabei leistet das Programm viele Schreib-, Sortier- und Editionsarbeiten, die mit der herkömmlichen „manuellen“ Verzeichnungsmethode sehr aufwendig oder gar nicht möglich wären. Die verzeichneten Bestände bleiben nach der Erstellung des Findbuches als Datenbank erhalten, auf die bei Benutzerrecherchen zurückgegriffen werden kann. Mit NIXAS-Archiv kann die Archivbenutzerdatei geführt werden, außerdem ist die statistische Auswertung dieser Benutzerdatei möglich.

NIXAS-Archiv ist eine Applikation des Textverarbeitungsprogramms WordPerfect* und wurde mit Hilfe des Macroeditors des Programmpakets WordPerfect-Library* erstellt. Bei der Benutzung von NIXAS-Archiv stehen alle Funktionen von WordPerfect zur Verfügung. Hingewiesen sei auf die Möglichkeit, Macros zu programmieren. Mit der Macro-Funktion können Tastenanschläge (Text und Befehle) gespeichert werden. Bei Aufruf des Macros laufen diese Funktionen automatisch ab.

Die Benutzeroberfläche

Nixas-Archiv ist menuegesteuert, d.h. die einzelnen Funktionen werden in einer Liste auf dem Bildschirm aufgeführt und der Benutzer startet den jeweiligen Programmaufruf durch Eingabe der Funktionsnummer. Werden vom Benutzer Eingaben verlangt, so wird die Art der Eingabe durch Hilfetexte erläutert. Die meisten Funktionsaufrufe haben zusätzliche Hilferoutinen, die bei Bedarf abgefragt werden können und den Menuebefehl erklären.

* WordPerfect und WordPerfect-Library sind geschützte Warenzeichen der WordPerfect Corporation, USA

Die Verzeichnung

Die verschiedenen Archivalien (Urkunden, Akten, Bücher, Pläne etc.) werden jeweils in einem Formular verzeichnet. Ist die Verzeichnung einer Archivalieneinheit abgeschlossen, wird das Formular ausgeblendet und ein leeres Formular für die nächste Archivalieneinheit aufgerufen. Die Verzeichnungseinheiten werden dabei wie ein fortlaufender Text aneinander gehängt.

Nixas-Archiv hat keine Datenfeldbegrenzung wie die meisten Datenbanken, sondern kann beliebig lange Texte aufnehmen. Belegt wird im Speicher nur, was tatsächlich beschrieben ist. Durch diese Programmökonomie können in einem 30 MB-Festplattenspeicher zwischen 150000 und 200000 Archivalieneinheiten verzeichnet werden.

Die Verzeichnung von Beständen, denen eine Systematik zugrundeliegt

Durch die Eingabe der Registratursignaturen in [Feld 11]* kann die Systematik durch Sortieroutinen auch bei ungeordneten Beständen rekonstruiert werden.

* aus satztechnischen Gründen wurden die spitzen durch eckige Klammern ersetzt.

Numerus Currens

Bei der Verzeichnung wird in [Feld 2] die vorläufige Nummer eingetragen: diese wird auf den Archivalieneinheiten vermerkt. Nach Abschluß der Verzeichnung (nach der Wiederherstellung der Systematik) wird durch eine Zählroutine in [Feld 1: Laufende Nummer] von der ersten bis zur letzten Verzeichnungseinheit fortlaufend die „Signatur“ hochgerechnet. Die „vorläufigen Nummern“, die auf den Archivalieneinheiten vermerkt wurden, werden durch die „laufende Nummer“ ersetzt. nach Erstellung einer Konkordanz zwischen „Vorläufiger“ und „Laufender Nummer“ kann der Archivbestand nach der „laufenden Nummer“ neu geordnet werden. Damit stimmen die Ordnung des Repertoriums und des Archivbestandes überein.

Das Bär'sche Prinzip

Bei der Verzeichnung nach dem „Bär'schen Prinzip“ wird in [Feld 1: Laufende Nummer] die Signatur fortlaufend vergeben. Durch die Rekonstruktion der Systematik entsprechend den Eintragungen in [Feld 11: Registratursignaturen] und der damit zusammenhängenden Umstrukturierung der Verzeichnungseinheiten entstehen Springnummern. Eine Konkordanz zwischen Springnummern und Seitenzahlen des Repertoriums kann erstellt werden.

DAS VERZEICHNUNGSFORMULAR

Laufende Nummer	Feld 1 von 20
-----------------	---------------

FO1: ^ R

Vorläufige Nummer	Feld 2 von 20
-------------------	---------------

247: ^ R

Titel	Feld 3 von 20
-------	---------------

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Maiaufstand zu 1849. ^ R

Umfang	Feld 4 von 20
--------	---------------

1 Fasz. ^ R

Band	Feld 5 von 20
------	---------------

^ R

Datierung	Feld 6 von 20
-----------	---------------

1849-1851 ^ R

Enthält	Feld 7 von 20
---------	---------------

Rechnungen über die Ausrüstung der Bürgerwehr. Liste der Bürgerwehrlaute. ^ R

Darin	Feld 8 von 20
-------	---------------

Druckschrift: Belehrung über den katholischen Verein des Erzbistums Freiburg. Freiburg 1949. ^ R

Stichworte	Feld 9 von 20
------------	---------------

Revolution, Maiaufstand, Bürgerwehr, ^ R

Provenienzen	Feld 10 von 20
--------------	----------------

^ R

Registratursignaturen	Feld 11 von 20
-----------------------	----------------

IX. 502 ^ R

Alte Archivsignaturen	Feld 12 von 20
-----------------------	----------------

^ R

Verweise	Feld 13 von 20
----------	----------------

^ R

Erhaltungszustand	Feld 14 von 20
-------------------	----------------

^ R

Benutzungsbeschränkung	Feld 15 von 20
------------------------	----------------

^ R

Bemerkungen	Feld 16 von 20
-------------	----------------

^ R

Namen	Feld 17 von 20
-------	----------------

^ R

Edition	Feld 18 von 20
---------	----------------

Müller, Paul: Der Maiaufstand im Jahre 1849 im nördlichen Breisgau. in: „s Eige zeige“. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen zur Kultur und Geschichte. Hrsg. Landkreis Emmendingen. Bd. 3/1989, S. 121 ^ R

Entnommene Archivalien	Feld 19 von 20
------------------------	----------------

Für die Ausstellung: „Der Maiaufstand in Baden 1848/49.“ (Kreisarchiv Emmendingen) ^ R

Microfiche, -film	Feld 20 von 20
-------------------	----------------

^ R

^ E

Die Verzeichnung von Beständen, denen keine Systematik zugrundeliegt

Bei Beständen, denen keine Systematik zugrundeliegt, besteht die Möglichkeit, das Repertorium nach einer vom Archivar entwickelten Systematik zu strukturieren. Dabei wird in die erste Zeile von [Feld 9: Stichworte] der Überbegriff, in die zweite der Begriff, in die dritte der Unterbegriff usw. eingetragen. Die Verzeichnungseinheiten können nach diesem Schema sortiert werden. Als weiteres Sortierkriterium kann die in [Feld 6] verzeichnete Datierung angegeben werden. Die Ausführungen zu „Numerus Currens“ bzw. „Bär'sches Prinzip“ gelten analog.

Eingaberoutinen

— Bei Verzeichnungseinheiten mit gleichen Feldinhalten kann das Erfassungsformular mit den sich wiederholenden Angaben einmal angelegt und dann immer wieder aufgerufen werden.

— Einstufige Begriffe, die in das Orts-, Namens- und Sachregister aufgenommen werden sollen, werden mit Tastendruck markiert. Auch mehrstufige Begriffe können in die Register aufgenommen werden. Die Bildung von zusätzlichen Registern (z.B. Firmenregister) ist möglich. Nach Abschluß der Verzeichnung werden die Register durch Funktionsaufruf erstellt.

— Von Bandserien wie Rechnungsbüchern, Ratsprotokollen wird jeweils nur der 1. Band erfaßt und die Anzahl der Bände angegeben. Das Programm legt für jeden Band ein Erfassungsformular an und rechnet die Bandnummer und die Datierung hoch. Die Formulare stehendann für die inhaltliche Verzeichnung zur Verfügung.

— Wenn der Verzeichnung ein Aktenplan zugrunde liegt, kann dieser über eine Suchroutine eingesehen werden. Er kann nach Stichworten und Aktentiteln abgefragt werden. Die Aktentitel können vom Aktenplan in das Inventarverzeichnis kopiert und bei Bedarf bearbeitet werden. Im Aktenplan selbst können

Eintragungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Editionsmöglichkeiten

— Das Repertorium wird nach Abschluß der Verzeichnung samt Inhaltsverzeichnis, Orts-, Namens- und Sachregister erstellt und ausgedruckt.

— Etiketten mit Signatur, Titel und Laufzeit können ausgedruckt werden.

— Eine Schadensliste mit Signatur, Titel und den Eintragungen aus [Feld 14: Erhaltungszustand] kann erstellt werden.

— Die Inventardatei steht nach der Verzeichnung für Nachträge und die inhaltliche Auswertung der Archivalien zur Verfügung.

Die Recherche

Alle mit NIXAS-Archiv verzeichnete Bestände werden in einem eigenen Verzeichnis geführt. (siehe Abb. unten)

Rechercheverfahren

— Bei Recherchen, die sich auf mehr als ein Archiv beziehen, können alle Inventare nach einem Suchbegriff oder einer Kombination von Suchbegriffen durchsucht werden. Das Ergebnis ist eine Auflistung derjenigen Inventare, in denen der Suchbegriff oder die Suchbegriffkombination vorkommen.

— Die einzelnen Inventare können nach Stichworten oder Stichwortkombinationen selektiert werden. Als Ergebnis werden alle Datensätze zusammengestellt, in denen die Stichworte oder Stichwortkombinationen vorkommen. Eine Selektion nach Zeiträumen ist möglich.

Benutzerdienst

NIXAS-Archiv verwaltet die Archivbenutzerdatei. Auf schriftliche Anfrage eines Archivbenutzers werden durch eine Funktionsfolge folgende Arbeiten erledigt:

1. Erstellung eines Antwortschreibens an den Benutzer (Textbaustein-

13.02.88 11:34

Dateiverzeichnis C:\WP\NIXAS\ARCHIVE*.*

Dateigröße: 0

Freie Kapazität: 1552384

. [AKTUELL] [VER]

ELZACH.	572675	11.01.87	11:32
FORCHHEI.	645389	23.09.87	11:31
LEISELHE.	343552	14.04.87	11:34
SEXAU.	432432	13.02.88	11:34

.. [ÜBERGEO] [VER]

ENDINGEN.	884568	30.06.87	11:31
JECHTING.	867546	28.04.88	11:33
REUTE.	374842	19.12.87	11:33
WYHL.	586864	15.06.88	11:32

verarbeitung: Adresse, Formbrief etc.).

2. Selektion der für den Benutzer relevanten Verzeichnungseinheiten aus den entsprechenden Inventarverzeichnissen und Ausgabe in einer Liste, die dem Antwortschreiben beigefügt wird.

Mit diesem Verfahren wird die Recherche vereinfacht. Was nach der herkömmlichen Methode die Durchsicht mehrerer Inventarverzeich-

nisse mit oft unzulänglichen Stichwortverzeichnissen erforderte, geschieht nach dieser neuen Methode systematisch und in wenigen Minuten.

Schlußbemerkung

Der Einsatz der EDV im Archiv wird Bestände erschließen helfen, die aufgrund ihrer Informationsvielfalt und des komplexen Informationsgehaltes sowie der Größe der Bestände

mit herkömmlichen Mitteln nicht oder nur ausschnittsweise auswertbar waren.

Diese Möglichkeiten werden der Geschichtsschreibung neue Impulse und Inhalte geben. Historische Wirklichkeit wird sichtbar werden.

Beim Nachdenken über diese großartigen Möglichkeiten sollte nicht vergessen werden, daß jedes Stichwort erst einmal eingegeben werden muß.

Nichtstaatliches Archivwesen in Westfalen-Lippe

- Bestandsaufnahme und Perspektiven

von Norbert Reimann

Das in den letzten Jahren angestiegene historische Interesse hat zu einer erheblich stärkeren Inanspruchnahme der Archive geführt. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Archive nicht nur die Grundlage für jede historische Forschung (Landes- und Ortsgeschichte, Familiengeschichte usw.) bilden, sondern darüber hinaus unverzichtbare Quellen für viele andere Bereiche bewahren, so zum Beispiel für die Sozialwissenschaften, die Volkskunde oder die Denkmalpflege.

Um die Arbeit in dem relativ großen Landesteil Westfalen-Lippe sachentsprechend organisieren zu können, wurde eine regionale Gliederung geschaffen und das Gebiet Westfalen-Lippe in sechs Archivsprengel eingeteilt, die von je einem Archivar betreut werden. Das führt dazu, daß jedes kommunale Archiv und jeder private Archivbesitzer einen festen, ihm vertrauten Ansprechpartner im Archivamt hat. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Kommunales Archivwesen

Wichtigste Aufgabe des Archivamtes ist die Betreuung der insgesamt 249 kommunalen Gebietskörperschaften des Landesteils Westfalen-Lippe. Es versteht sich von selbst, daß die archivischen Institutionen sehr unterschiedlich entwickelt sind. Die Archive der neun kreisfreien Städte sind alle hauptamtlich besetzt, vier davon (Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster) mit einem bzw. mehreren Facharchivaren des höheren Dienstes. Auch

Hagen, Hamm und Herne haben archivfachlich vorgebildetes Personal, das ausschließlich mit dem Archiv befaßt ist, wohingegen in Gelsenkirchen und Bottrop die Archivleiter einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit anderen Aufgaben im Kulturbereich widmen müssen, was aus archivischer Sicht nicht als günstig angesehen werden kann.

Von den 18 Kreisen sind die Archive der Kreise Borken, Coesfeld, Gütersloh, Herford, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Minden-Lübbecke, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Unna und Warendorf mit Archivaren des höheren bzw. gehobenen Dienstes oder anderweitig archivisch vorgebildeten Leitern besetzt. In Steinfurt ist mit dem Aufbau eines Kreisarchivs über eine AB-Maßnahme jüngst begonnen worden, während die Kreise Ennepe-Ruhr, Siegen-Wittgenstein, Lippe und Höxter noch kein Archiv institutionalisiert haben und ihre Archivbestände derzeit noch weitgehend von den Staatsarchiven Münster und Detmold betreuen lassen.

Kreis und Stadt Minden haben sich seit einigen Jahren im archivischen Bereich zusammengeschlossen und ein mustergültiges „Kommunalarchiv“ gegründet, das die Akten beider Gebietskörperschaften verwahrt. Kreis und Stadt Herford wollen diesem Beispiel folgen. Die zuständigen Gremien haben inzwischen entsprechende Beschlüsse gefaßt. Das Kreisarchiv Warendorf zeichnet sich dadurch aus, daß es als „Kreiszentralarchiv“ die Archive fast sämtlicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden verwahrt. Auch das Kreisarchiv Gütersloh nimmt sich

verstärkt der Betreuung der Archive kreisangehöriger Städte und Gemeinden an, ohne jedoch diese Archivalien im Kreisarchiv zu zentralisieren.

Von den 222 kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben etwa 50% ein Archiv institutionalisiert, das haupt- oder nebenamtlich betreut wird. Die Zahl der ständig hauptamtlich betreuten Archive nimmt glücklicherweise stetig zu.

Die Tätigkeit des Westfälischen Archivamtes besteht im kommunalen Bereich im wesentlichen in der fachlichen Beratung des Archiv- und Verwaltungspersonals vor Ort. Diese umfaßt sowohl Hilfen bei der Auswahl des archivwürdigen Schriftgutes und bei anstehenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten als auch Empfehlungen für Beschaffung von technischen Anlagen (Archivregale, Kartenschränke, Mikrofilmlesegeräte usw.) sowie archivfachliche Beratung beim Bau und bei der Einrichtung von Archivräumen. Doch werden auch Hilfen für die Ausrichtung von örtlichen Jubiläen, Veranstaltung von Ausstellungen usw. gegeben. Bei schwierigen und historisch wertvollen Archivbeständen nehmen die Mitarbeiter des Archivamtes ggfs. auch die Ordnung und Erschließung des Schriftgutes an Ort und Stelle selbst vor. Eine wichtige Hilfe des Archivamtes besteht auch in der Einweisung und Betreuung von Hilfskräften (ABM), die für besondere Maßnahmen im Archivbereich eingesetzt werden. Gerade in den letzten Jahren haben solche Projekte, die von uns relativ hohen Zeitaufwand erfordern, an Zahl und Umfang deutlich zugenommen.

Privatarchive

In der Betreuung der Privatarchive, d.h. i.w. der Adelsarchive, hat die Archivpflege in Westfalen ihre Wurzel. Auch heute noch nimmt sie in der Arbeit des Archivamtes eine wichtige Stellung ein. Dies hat seinen Grund in der historischen Situation: In den geistlichen Fürstentümern Westfalens, d.h. im Fürstbistum Münster, im Fürstbistum Paderborn und im kölnischen Herzogtum Westfalen übte der Landadel wesentliche Funktionen der Landesherrschaft aus, die sich in den Archiven des Adels niedergeschlagen haben. Hinzu kommen allein neun Archive ehemaliger Standesherrschaften, die den Charakter kleinerer Landesarchive besitzen. Daher ist der Zugriff auf die westfälischen Adelsarchive für landes-, orts- und familiengeschichtliche Forschungen, aber auch für Untersuchungen zur Sozial- und Kunstgeschichte, um nur einige Beispiele zu nennen, besonders wichtig. Hingewiesen sei auch auf zahlreiche Nachlässe politisch bedeutender Persönlichkeiten, die sich heute in Privatarchiven befinden.

Da Privatarchive in der Regel nicht über einen eigenen Archivar verfügen (einzige Ausnahme: Fürst zu Salm-Salm in Anholt), werden sie von den Mitarbeitern des Archivamtes direkt bearbeitet. Das Archivamt verwaltet diese Archive treuhänderisch für ihre Besitzer, führt Ordnungs- und Erschließungsarbeiten durch, legt die Archivalien Benutzern vor und beantwortet schriftliche Anfragen. Diese Tätigkeit ist recht zeitintensiv, rechtfertigt sich aber durch den oben dargelegten hohen kulturellen Wert dieser Archivbestände.

Die Adelsarchive sind Privateigentum. Die Tätigkeit des Archivamtes zielt darauf, zu einem sachgerechten Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Öffentlichkeit zu gelangen. Der Eigentümer will sein Archiv geordnet und vor Verlusten und Beschädigungen bewahrt sehen, die Öffentlichkeit will dieses Kulturgut gleichfalls erhalten wissen und es darüber hinaus inhaltlich auswerten können.

Es handelt sich hier zweifellos um einen recht sensiblen Bereich, in dem ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Eigentümern und Archivaren die wesentlichste Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit darstellt. Daß dieses Vertrauensverhältnis besteht, liegt nicht zuletzt an dem bereits 1923 gegründeten Verein „Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.“, der sich die Erschlie-

ßung dieser Archivbestände zur Aufgabe gesetzt hat und traditionell eng mit dem Archivamt zusammenarbeitet, indem der Leiter des Archivamtes gleichzeitig geschäftsführender Direktor des Archivvereins ist. Dies hat dazu geführt, daß es heute im Landesteil Westfalen-Lippe kein bedeutsames Adelsarchiv mehr gibt, dessen Bestände für die Forschung grundsätzlich nicht erschlossen und zugänglich wären, ein Zustand, um den uns andere Regionen Deutschlands beneiden.

Das Bestreben der Adelsarchivpflege geht dahin, die Bestände zwar zu ordnen und zu erschließen, sie aber grundsätzlich in ihren angestammten Häusern zu belassen. Es gibt jedoch Fälle, in denen dies nicht möglich ist (zum Beispiel beim Verkauf des Hauses, Einrichtung eines Hotels oder dergl.). Um dennoch eine sichere Aufbewahrung dieser Archive zu gewährleisten, hat der Landschaftsverband in Schloß Cappenberg eine Außenstelle des Archivamtes eingerichtet. Etwa ein Dutzend Privatarchive sind in den dortigen Magazinräumen inzwischen deponiert. In dem dazugehörigen Lesesaal können die Archivalien von den Benutzern eingesehen werden. Da wir jedoch — entgegen der ursprünglichen Planung — für die Betreuung der Außenstelle kein eigenes Personal zur Verfügung haben, ist sie derzeit nur an einem Tag der Woche (dienstags von 9-17 Uhr) geöffnet. Dennoch glaube ich, daß mit der Außenstelle Cappenberg ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherung und Nutzung bedeutsamen Kulturgutes getan worden ist.

Kirchenarchive

Auch die Kirchen, vorab die alten Pfarrgemeinden, besitzen wertvolles Archivgut. Insbesondere ist hier an die für jede Familienforschung grundlegenden Kirchenbücher zu denken. Diesem Archivgut widmet das Archivamt seit jeher ebenfalls große Aufmerksamkeit.

Allerdings hat das Archivamt bei der Betreuung der Kirchenarchive in der Regel keine direkte Zuständigkeit, da die kirchlichen Zentralarchive die Archivpflege in ihrem Bereich selbst ausüben. Für die evang. Kirche sind dies das Archiv der Ev. Landeskirche von Westfalen in Bielefeld sowie das Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold, für die katholische Kirche die Bistumsarchive in Münster, Paderborn und Essen (hier für den westfälischen Teil des Bistums). Diese kirchlichen Archivpflegestellen legen auf ihre Eigenständigkeit großen Wert, was von uns selbstverständlich respektiert wird. Dennoch

arbeiten wir in übergreifenden Fragen (Archivorganisation, Ausbildung, Weiterbildung, Restaurierung) eng zusammen. Auch bei der Bewilligung von Zuschüssen werden die Kirchenarchive angemessen berücksichtigt.

Dagegen kommt es gelegentlich vor, daß kirchliche Institutionen außerhalb der regulären Hierarchie (Klöster, Verbände etc.) um direkte Hilfe bei der Ordnung ihrer Archivbestände nachsuchen. Solchen Wünschen kommen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten selbstverständlich nach.

Archivwesen der Wirtschaft

Die Wirtschaftsarchive, besonders für die Geschichte unserer industriellen Ballungsräume von grundlegender Bedeutung, fördert der Landschaftsverband durch die *direkte finanzielle und personelle Unterstützung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs* in Dortmund, das die Archivpflege für diese Sparte in Westfalen-Lippe betreibt. Um eine noch engere Verklammerung zwischen Archivamt und Westfälischem Wirtschaftsarchiv zu erreichen und insbesondere die personellen Engpässe der letztgenannten Institution zu mildern, wurde Anfang der 80er Jahre eine *Außenstelle des Archivamtes beim Wirtschaftsarchiv in Dortmund* errichtet und mit je einem Archivar des höheren und gehobenen Dienstes aus dem Stellenplan des Archivamtes besetzt. Dadurch ist das Archivamt auch personell in die Wirtschaftsarchivpflege direkt eingebunden. Dies hat dazu geführt, daß sich auch die Wirtschaftsarchivpflege in Westfalen-Lippe auf einem im Vergleich zu anderen Regionen sehr hohen Stand befindet.

Sonstige Archivträger

Die Dienste des Westfälischen Archivamtes stehen darüber hinaus natürlich auch den Trägern sonstiger nichtstaatlicher Archive (Vereine, Organisationen, Parteien) zur Verfügung. Die Inanspruchnahme durch solche Institutionen ist jedoch im Vergleich zu den vorher genannten relativ gering.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit

Archive sind Einrichtungen, die sich ständig weiterentwickeln und daher dauernd gepflegt werden müssen. Neu entstandenes Schriftgut muß eingearbeitet werden, vor Jahren

oder Jahrzehnten vorgenommene Erschließungsarbeiten sind modernen Fragestellungen anzupassen (Beispiel etwa: Geschichte des Alltages, Geschichte „von unten“). Daher muß die oben beschriebene klassische Archivpflege stetig fortgeführt werden.

Dennoch gebieten es die Umstände, für die nächste Zeit neue Schwerpunkte zu bilden. Diese werden durch folgende Gegebenheiten bestimmt:

- a) geänderte bzw. gestiegene Anforderungen an die Archive
- b) schwierige Lage der öffentlichen Haushalte
- c) neue technische Entwicklungen
- d) bedrohlich fortschreitender Prozeß des Papierzerfalls

Daher wird sich die Arbeit des Archivamtes nachstehenden Bereichen künftig verstärkt zuwenden:

Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung

Die traditionelle Fortbildungsmaßnahme des Archivamtes ist der „Westfälische Archivtag“, der 1988 zum 40. Male durchgeführt wurde. Fast 150 Archivare aus allen Archivsparten unseres Landes pflegen zum Westfälischen Archivtag jeweils zusammenzukommen. Durch Konzentration der Fachreferate auf bestimmte Themenschwerpunkte wurde in diesem Jahre versucht, die Voraussetzung für einen noch größeren Lerneffekt zu schaffen.

Darüber hinaus führt das Archivamt zusammen mit der Archivberatungsstelle Rheinland seit mehr als zwei Jahrzehnten in gewissen Abständen sog. „*Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes*“ durch, die jeweils sechs Monate dauern. Zielgruppe dieser Lehrgänge waren und sind in erster Linie Verwaltungsangehörige aus der allgemeinen Verwaltung, die sich zusätzlich für die Archivarbeit qualifizieren wollen. Es ist nämlich auch heute noch (wie schon vor zwei Jahrzehnten) schwer, ausgebildete Fachkräfte für den gehobenen Archivdienst zu bekommen, da die Kapazitäten der Archivschule in Marburg sehr begrenzt sind. Somit soll hierdurch den Verwaltungen die Möglichkeit gegeben werden, Personallücken im Archivbereich durch eigenes Personal zu schließen.

In den letzten Jahren werden diese Kurse jedoch in zunehmendem Maße auch von anderen Bewerbern, die meist arbeitslos sind und sich für den Archivdienst qualifizieren wollen (zum Beispiel Lehrer), besucht.

Die Ausbildungskosten übernimmt in diesen Fällen das Arbeitsamt. Daß dieser Weg erfolgreich ist, kann an Hand einiger Zahlen verdeutlicht werden: Am letzten Kurs dieser Art, der im vergangenen Herbst in Bochum durchgeführt wurde, nahmen 27 Personen teil, von denen zu Beginn des Kurses noch 12 ohne Anstellung waren. Von diesen 12 haben wir innerhalb der sechs Monate 10 Anstellungen im Archivbereich vermitteln können, in den meisten Fällen feste Anstellungsverhältnisse, in einigen Fällen ABM-Stellen, die jedoch durchweg gute Aussichten haben, in Festanstellungen umgewandelt zu werden. Neben dem Umstand, daß wir auf diese Weise mehrere Archive mit fachlich gut vorgebildetem Personal versorgen konnten, haben wir durch diesen Lehrgang einen, wie ich meine, für unsere Verhältnisse — das Archivwesen ist ja kein Bereich mit großen Beschäftigungszahlen — beachtlichen Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet. Die mit diesen Kursen verbundene beträchtliche Zusatzbelastung der Mitarbeiter der Archivberatungsstelle Rheinland, des Westfälischen Archivamtes sowie einiger Kollegen aus kommunalen und staatlichen Archiven — der Unterricht wird vollständig nebenamtlich erteilt — hat somit in zweifacher Hinsicht Ertrag gebracht. Der nächste Kurs, der im kommenden Jahr beginnt, ist bereits vollständig ausgebucht.

Neben diesen Kursen wollen wir vom Herbst dieses Jahres an *zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen* von jeweils mehreren Tagen Dauer anbieten, die sich mit bestimmten Spezialthemen befassen.

Neue Technologien

Die revolutionären Fortschritte, die die Informationstechnologie in den letzten Jahren gemacht hat, brauchen hier nicht näher geschildert zu werden. Nun sind gerade Archive letztendlich große Informationsspeicher, für deren Nutzbarmachung man diese Technik nicht ignorieren darf, wenn man auch in Zukunft ernstgenommen werden will. Dies gilt natürlich sowohl für die eigenen Verzeichnungs- und Erschließungsarbeiten des Archivamtes als auch für unsere Betreuungsfunktion insbesondere im kommunalen Raum. Dennoch ist der Einsatz von Großrechneranlagen und PCs im Archiv nicht leicht zu organisieren, weil Geräte und Programme primär für Aufgaben mit anderer Zielrichtung konzipiert werden; der Markt für archivistische Anwendungen ist für die kommerzielle Nutzung in der Regel zu

klein. Der einzelne Archivar im Lande wird meist überfordert sein, wenn er von sich aus Entscheidungen über geeignete Hard- und Software treffen und diese den archivischen Spezialanforderungen anpassen soll. Vielmehr wird gerade für diesen Bereich eine maßgebliche Unterstützung durch das Archivamt zu Recht erwartet. Wir planen daher für die kommenden Monate, archivgeeignete Geräte und Programme zu erproben sowie entsprechende Schulungsmaßnahmen für Archivare durchzuführen. Wir wollen darüber hinaus die Möglichkeiten prüfen, evtl. durch Rahmenverträge den Archiven günstigere Möglichkeiten zur Beschaffung der notwendigen Programme zu bieten.

Sinn dieser Maßnahmen ist es, die Mitarbeiter im Archivwesen zu befähigen, ihre Arbeit fachgerechter, effektiver und den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechender zu erledigen.

Restaurierungsarbeiten

Unsere Archivbestände sind, wie in der letzten Zeit immer wieder öffentlich bekannt wurde, in zunehmendem Maße in ihrem Erhaltungszustand gefährdet. Insbesondere der rapide ansteigende Zerfall der holzschliffhaltigen Papiere vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Zeit in und nach den Weltkriegern macht unverzügliches Handeln erforderlich. Von einigen wenigen Großstadtarchiven abgesehen können die Kommunalarchive diese Arbeiten technisch, personell und fachlich jedoch nicht selbst bewältigen und sind gerade in diesem Bereich auf die Hilfe des Archivamtes angewiesen. Unsere Restaurierungswerkstatt ist allerdings derzeit noch ein Zwei-Mann-Betrieb.

Beschränkte sich ihre Tätigkeit bislang auf die Bearbeitung wertvoller Einzelstücke, so kann dies in Zukunft nicht mehr ausreichen, wenn unsere Archivpflege gerade den Kommunen gegenüber glaubwürdig bleiben soll. Eine räumliche und personelle Ausweitung erscheint angesichts der oben geschilderten Situation unausweichlich. Durch die Installation einer Heißsigelpresse ist die Werkstatt jetzt in der Lage, auch größere Mengen Aktenschriftgut auf rationelle Weise konservatorisch zu bearbeiten.

Sehr viel schwieriger sind die personellen Probleme zu lösen. Da eine mit Kosten belastete personelle Ausweitung derzeit kaum realisierbar erscheint, wollen wir zunächst einemäßige Stellenvermehrung (*eine*

zusätzliche Stelle) in der Weise vornehmen, daß die damit entstehenden Kosten über eine Kostenbeteiligung der Archivträger an den Restaurierungsarbeiten aufgefangen werden. Dies kann allerdings nur ein erster Schritt in Richtung auf die Lösung der drängenden konservatorischen Probleme sein.

Darüber hinaus wurde mit dem Westfälischen Museumsamt über die Frage einer Kooperation in der neu entstehenden Werkstatt Haus Lüttinghoff beraten. Wir werden selbstverständlich in den Bereichen, in denen es sinnvoll ist, miteinander kooperieren und uns gegenseitig unterstützen. Dies dürfte vor allem auf

dem Gebiet der Einzelblattrestaurierung (Karten, Graphiken, Plakate etc.) möglich sein. Die eigentlichen Probleme im Archivbereich sind in Lüttinghoff nach der vorliegenden Konzeption jedoch nicht zu lösen.

Zum einen ist davon auszugehen, daß die dortige Werkstatt (neben dem Schulbetrieb) mit der Bearbeitung der Museumsbestände voll ausgelastet ist, zum anderen liegt das o.a. *Problem der Massenrestaurierung* von Akten völlig außerhalb der für Lüttinghoff vorgegebenen Aufgabenstellung. Auch auf den zweiten für die Archive wichtigen Bereich, nämlich die Pergament- und Handschriftenrestaurierung, ist

die Werkstatt Lüttinghoff allenfalls am Rande ausgerichtet.

Ein schlüssiges Konzept, wie man diese drängenden Probleme insgesamt bewältigen könnte, kann somit heute noch nicht vorgelegt werden. Zum einen muß man die technische Entwicklung auf diesem Gebiet beobachten, zum anderen ist auszuloten, ob nicht auch von Seiten des Landes (wie zum Beispiel in Baden-Württemberg) künftig Hilfen angeboten werden können.

(Der vorstehende Artikel ist ein Auszug aus dem Bericht zur Archivpflege, den der Leiter des Westfälischen Archivamtes am 16.3.1988 dem Kulturausschuß des Landschaftsverbandes vorgetragen hat.)

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Außenstelle des WAA auf Schloß Cappenberg eröffnet

Zum 1. Oktober vergangenen Jahres wurde die seit längerer Zeit im Aufbau befindliche Außenstelle des Westfälischen Archivamtes im Westflügel des Cappenberger Schlosses eröffnet. Sie dient in erster Linie der Lagerung und Benutzung von westfälischen Adelsarchiven. In den Magazinräumen haben die „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ ihr Archivdepot eingerichtet, in dem solche privaten Archivbestände verwahrt werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren angestammten Häusern verbleiben können. Es handelt sich derzeit u.a. um folgende Archive: von Beverförde (Loburg), Droste zu Hülshoff, von Fürstenberg (Eggeringhausen), von Graes (Diepenbrock), von Haxthausen (Thienhausen), v. Kleinsorgen (Brockhausen), von Korff (Harkotten), von Korff-Schmising (Füchteln), von und zur Mühlen (Haus Ruhr), von Nagel (Itlingen), von Oer (Egelborg), Raitz von Frenzt (Stapel), von Wendt (Gevelinghausen), sowie die Nachlässe Engelbert Freiherr von Kerckerinck zur Borg und Franz von Galen.

Darüber hinaus lagert in Cappenberg das umfangreiche Archiv Schloß Nordkirchen, das im Besitz des Landschaftsverbandes ist. Weiterhin befindet sich nach wie vor in Schloß Cappenberg das Archiv des Grafen von Kanitz, das insbesondere

wegen des Cappenberger Stiftsarchivs und des Nachlasses des Freiherrn vom Stein von großer kulturgeschichtlicher und historischer Bedeutung ist.

Um die Benutzung dieser Archivbestände, die insgesamt mehr als 750 Regalmeter umfassen, an Ort und Stelle zu ermöglichen, wurde ein Benutzersaal eingerichtet und mit den nötigen Hilfsmitteln (Findbücher, Bibliothek) ausgestattet. Er ist jeden Dienstag von 9.00-17.00 Uhr geöffnet. Da für die Benutzung dieser privaten Archivbestände in den meisten Fällen die Genehmigung des Eigentümers vorliegen muß, ist es unbedingt erforderlich, daß sich Interessenten vorher mit dem Westfälischen Archivamt in Münster (Tel.: 0251/591 3890 bzw. 3887) in Verbindung setzen. (Rei.)

Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare in NRW

Am 20.4.1988 fand im Kreishaus in Düren die 9. Sitzung des Arbeitskreises der Kreisarchivare NRW unter Vorsitz von Herrn Oberkreisdirektor Harling (Soest) statt. Nach der Begrüßung durch Herrn Oberkreisdirektor Hüttemann stellte der Dürener Kreis- und Stadtarchivar Dr. Domsta die Arbeit seines Archivs vor, das wie in Minden aus einer personellen und räumlichen Verbindung von Kreis- und Stadtarchiv besteht. Der Archivar des Oberbergischen Kreises, Horst Schmitz, be-

richtet im Anschluß daran von seinen praktischen Erfahrungen über den Einsatz eines PC bei Verzeichnungsarbeiten des Kreisarchivs. Bei der Erörterung aktueller Fragen wurde insbesondere das derzeit in der vorparlamentarischen Beratung stehende Landesarchivgesetz angesprochen. Zu dieser Frage äußerten sich auch zwei als Gäste teilnehmende Vertreter des nordrhein-westfälischen Landkreistages, der Direktor des Landkreistages Leidinger sowie der Kulturdezernent Dr. Welther, und trugen die Bedenken ihres Spitzenverbandes gegen ein solches Gesetz vor. Hieraus entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Tagungsteilnehmern. Den Abschluß der Tagung bildete die Besichtigung der Burgen Maubach und Nideggern, die Dr. Domsta mit Ausführungen zu dem Problembereich „Ortsgeschichte und Archiv“ verband. (Rei.)

Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare

Am 14. Juni fand in Aachen die 38. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare statt. Erörtert wurden aktuelle Fragen zum kommunalen Archivwesen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Stadtarchivdirektor Dr. Löhr (Mönchengladbach) berichtete über den derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens für das nordrhein-westfälische Landesarchivgesetz. Nach seinen Feststellun-

gen ist die vorparlamentarische Klärung und Anhörung (Sachverständige, kommunale Spitzenverbände etc.) weitgehend abgeschlossen, so daß zu erwarten sei, daß der Entwurf im Herbst in die parlamentarische Beratung gehe. Die versammelten Stadtarchivare waren sich darin einig, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form sicherlich insgesamt zu einer Stärkung des kommunalen Archivwesens führen dürfte.

Stadtarchivdirektor Dr. Lepper (Aachen) berichtete über das Ausstellungsprojekt „Die jüdische Presse Europas im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. Diese Ausstellung, die er in seiner Funktion als Direktor des „Internationalen Zeitungsmuseums“ in Aachen konzipiert hat, wird erstmalig die bedeutende Kollektion jüdischer Zeitungen, die umfassendste Sammlung dieser Art in Europa überhaupt, der Öffentlichkeit präsentieren. Ein handbuchartiger Katalog, der sämtliche Zeitungsexemplare bildlich vorstellt und pressegeschichtlich kommentiert, ist in Arbeit. Die Ausstellung wird als Wanderausstellung konzipiert und steht ab Mitte 1989 auch anderen interessierten Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Dr. Reimann (Westfälisches Archivamt, Münster) berichtete über den gegenwärtigen Stand des von der Arbeitsgemeinschaft angeregten „Handbuchs der Kommunalarchive“. Im Laufe der letzten Monate sind an sämtliche nordrhein-westfälische Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchive von der Archivberatungsstelle Rheinland und dem Westfälischen Archivamt Fragebögen versandt worden, mit deren Hilfe die notwendigen Angaben erhoben werden sollen. Das Handbuch soll in regionaler Gliederung (Landesteil, Regierungsbezirk, Kreis, Stadt bzw. Gemeinde) sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften erfassen und die in anderen Archiven bewahrten Bestände kurz darstellen. Es ist beabsichtigt, bis zum Jahresende die Materialerfassung abzuschließen, damit dann im kommenden Frühjahr die Gesamtedition beginnen kann.

Dr. Löhr berichtete von seinen Bemühungen, dem Fach Kommunalgeschichte wie auch dem kommunalen Archivwesen überhaupt im Ausbildungsplan der Archivschule in Marburg größeres Gewicht zu verleihen. Die Versammlung war sich darüber einig, daß die Archivaraus- und Archivarinnebildung nach wie vor zu stark auf das staatliche Archivwesen hin ausgerichtet ist, insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß in der Regelsicherheit die Hälfte der Anwärter und Re-

ferendare später im kommunalen Bereich tätig seien. Die Bemühungen von Herrn Dr. Löhr wurden daher von allen nachdrücklich unterstützt. Ltd. Stadtarchivdirektor Dr. Bogumil (Essen) berichtete über die Tätigkeit eines neu eingerichteten Arbeitskreises zur Bewertung von Akten der Lastenausgleichsverwaltung.

Zum Abschluß der Tagung führte Dr. Lepper die Teilnehmer durch die Räume der neu eingerichteten Restaurierungswerkstatt des Aachener Stadtarchivs. (Rei.)

Treffen der Lippischen Archivare

Auf Anregung des Oerlinghauser Archivverwalters Alexander Moll treffen sich seit April 1988 die „Lippischen Archivare“ zu einem Erfahrungsaustausch. Geladen sind alle, die als Archivare und Archivverwalter, aber auch als Verwaltungsangehörige für ihre Kommunalarchive zuständig sind. Zwei Begegnungen haben bisher stattgefunden: im April in Oerlinghausen und im August in Blomberg.

Gast der Zusammenkunft in Oerlinghausen war Dr. Helmert-Corvey, Herford, der die Teilnehmer mit der Problematik der neuen Archivgesetzesvorlage vertraut machte: „Das gemeindliche Archivwesen im Spannungsfeld zwischen gesetzlicher Aufgabenstellung und kommunaler Gestaltungsfreiheit“. Unter der Gesprächsleitung von Alexander Moll wurden — zunächst ausgehend vom Referat — verschiedene Themen berührt: naheliegend war es, daß die Gesprächsteilnehmer sich selbst und ihre Archive und die dortige Situation vorstellten und so ansatzweise ein Gesamtüberblick vermittelt wurde. — Auf dem nächsten Treffen berichtete Alexander Moll über eine Weiterbildungsmaßnahme zur Kommunalen Kulturpflege in Schleswig-Holstein. Dort werden zur Zeit fast zwanzig Interessenten vom Arbeitsamt Hamburg zum „Kommunalen Kulturpfleger“ ausgebildet mit folgenden Schwerpunkten: Kultur, Archiv/ Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Soziokulturelle Arbeit. Die Teilnehmer des Lehrgangs (Hochschulabsolventen) sollen befähigt werden zu Planung, Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, zur Gründung eines Kulturbüros und zur Einrichtung und fachlichen Betreuung bzw. Leitung von Archiven und Dokumentationsstellen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Erarbeitung von Konzepten für Museen und Sammlungen, die Konzeption von Ausstellungen, das Verfassen wis-

senschaftlicher Publikationen zu ortsbezogenen Themen, die Zusammenarbeit mit kommunalen und nichtkommunalen Kulturträgern, Wahrnehmung museums- und archivpädagogischer Aufgaben, Koordination der historischen Kulturarbeit und Durchführung allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt.

Dieser Lehrstoff soll binnen eines Jahres bewältigt werden und die Kursteilnehmer zur Übernahme in ABMaßnahmen oder feste Arbeitsstellen befähigen. Die Lippischen Archivare kritisierten die Stofffülle, die zum einen eine große Oberflächlichkeit programmiert und den Kursteilnehmer unter großen Leistungsdruck setzt und zum anderen, daß dieser Kurs keine ABMaßnahme ist, sondern nur eine Vorbereitung für eine solche darstellt.

Angesichts der Tatsache, daß auch in Lippe mehrere ABM-Kräfte tätig sind und das Erstrebenswerte eben nicht die Schaffung neuer ABM-Stellen ist, sondern fester Arbeitsplätze, wurde der Gedanke eines Verbunds mehrerer kleinerer Gemeinden zwecks Schaffung einer Archivarstelle vorgetragen.

Das nächste Treffen soll im November im Staatsarchiv Detmold stattfinden. (My./Moll)

Treffen der Archivare des Kreises Unna

Am 1. Juni 1988 trafen sich in Schloß Cappenberg erstmals die Archivare bzw. Amtsleiter der Kommunalarchive im Kreis Unna. Als Gastgeber begrüßte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann die Teilnehmer und führte in die Geschichte des Stifts und die Aufgaben der Außenstelle des Westfälischen Archivamtes ein.

Schwerpunkte der Fachdiskussion waren die Zusammenarbeit der Archive auf Kreisebene hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Zeitungsverfilmung. Fragen der Restaurierung wurden angesprochen und Informationen zum Stand der Beratungen des Landesarchivgesetzes gegeben. Weiterhin wurden die neuen Zuschußrichtlinien des Westf. Archivamtes erörtert und die in Westfalen geplanten Fortbildungsmaßnahmen vorgestellt. Dr. Reininghaus referierte über Erfahrungen bei der Benutzung im zentralen Staatsarchiv Merseburg.

Die Teilnehmer waren sich einig, daß Treffen in diesem Kreis die Zusammenarbeit intensivieren werden. Sie sollen künftig einmal im Herbst stattfinden. (Kie.)

Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.

Am 17. Februar, dem Aschermittwoch, fand traditionell die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. statt. Der Vereinsvorsitzende Georg Freiherr von und zu Brenken konnte im Twickel'schen Hof in Münster rund 80 teilnehmende Mitglieder, Familienangehörige und Gäste begrüßen. Der Verein, bereits 1923 zu dem Zwecke der Pflege der privaten westfälischen Adelsarchive gegründet, zählt derzeit 128 Mitglieder, von denen 83 selbst Archivbesitzer sind. Dementsprechend stand im Mittelpunkt der Versammlung der Bericht des Archivdirektors Dr. Reimann über die im zurückliegenden Geschäftsjahr in den Mitgliedsarchiven des Vereins — in der Regel in Verbindung mit dem Westfälischen Archivamt — erfolgten Maßnahmen zur Erhaltung, Ordnung und Erschließung der Archivbestände. In 36 Archiven wurden solche Arbeiten mehr oder minder größeren Umfangs durchgeführt; insgesamt wurde mehr als die Hälfte der Mitgliedsarchive von Forschern insbes. aus den Bereichen der Landes-, Orts- und Familiengeschichte benutzt. Den Abschluß der Versammlung bildete ein Vortrag von Landesoberarchivrat Dr. Werner Frese „Erinnerungen eines böhmischen Lakaien auf Haus Senden“. Dr. Frese berichtete darin über zwei von ihm im Archiv Haus Senden aufgefundenen Tagebücher, die Hansel Commenda, ein Diener des Hauses, im 18. Jh. angelegt hatte, was man als außerordentliche Seltenheit ansehen muß. Dementsprechend groß war das Interesse, auf das seine Ausführungen stießen. Inzwischen sind die Tagebücher auch veröffentlicht: *Erinnerungen eines böhmischen Lakaien in Westfalen*, in: *Rheinisch westfäl. Zeitschrift für Volkskunde*, 30/31, 1985/86, S. 183-224.

Etwa 45 Mitglieder nahmen an der traditionellen Sommerexkursion des Vereins am 9. Juli teil. Sie führte in diesem Jahr ins Tecklenburger Land. Die Teilnehmer trafen sich zunächst auf Haus Cappeln (Westerkappeln), wosie von den Besitzern des Hauses, Herrn und Frau Titgemeyer, empfangen wurden. Herr Titgemeyer erläuterte die Geschichte seines Hauses, das bereits im 13. Jh. als Sitz der Herren von Cappeln erwähnt wird. Sodann führte er die Gäste durch das Haus und die Gartenanlage mit Gräfen. Die Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von der geradezu vorbildlichen Leistung, die die Eheleute Titgemeyer in den letzten Jahrzeh-

ten bei der Restaurierung und Pflege der gesamten Anlage erbracht haben.

Sodann führte die Fahrt weiter nach Haus Surenburg (Hörstel-Riesenbeck), wo zunächst im Schloßhotel das gemeinsame Mittagessen eingenommen wurde. Anschließend wurden die Teilnehmer vom Hausherrn Constantin Freiherr Heeremann von Zuydtwyck und Gattin empfangen. Im Mittelpunkt des Interesses stand das hervorragend geordnete Familien- und Gutsarchiv, zu dem Landesoberarchivrat Dr. Frese nähere Erläuterungen gab. Ein Rundgang durch das Haus sowie ein gemeinsames Kaffeetrinken auf Einladung der Gastgeber beendeten die Veranstaltung. (Rei.)

Manuskript Freiligraths entdeckt

Bei Ordnungsarbeiten im Fürstlich Sayn-Wittgensteinschen Archiv zu Bad Berleburg wurde ein bisher völlig unbekanntes Manuskript des westfälischen Dichters Ferdinand Freiligrath (geb. 1810 in Detmold, gest. 1876 in Canstatt) entdeckt. Mit über dreihundert Seiten Text ist der Fund das umfangreichste Manuskript des Dichters überhaupt. Vergleiche mit anderen Handschriften Freiligraths aus der Zeit des Fundes (Briefe, die die Lippische Landesbibliothek in Detmold verwahrt) lassen nach Auskunft des Münsteraner Freiligrath-Forschers Konrad Hutzelmann keinen Zweifel an der Verfälschung.

Das Manuskript enthält die Übersetzung des englischen Romans „The Vicar of Wakefield“ von Oliver Goldsmith (erschienen 1768); Freiligrath hat diese Übersetzung als Fünfzehnjähriger am 22. Juli 1825 in Soest (so die Datierung auf dem Titelblatt) begonnen, also unmittelbar nach seiner Übersiedlung von Detmold nach Soest und dem Antritt einer Handelslehre im Geschäft seines Onkels Schwollmann, und den gesamten Prosatext mit Ausnahme der beiden Verseinlagen übertragen, für deren metrische Übersetzung seine Fähigkeiten wohl noch nicht ausreichten.

Der Text ist offensichtlich als Übersetzungsübung für den Englischunterricht angefertigt worden, den der junge Freiligrath in Soest bei einem Privatlehrer fortsetzte. Wenngleich es sich um eine Schülerarbeit handelt, der ein besonderer literarischer Wert wohl nicht zukommt, ist das Manuskript für die Freiligrath-Forschung von Bedeutung. Es dokumentiert die intensive Beschäftigung des jungen Freiligrath, der sich

in seiner späteren Dichterlaufbahn auch als Übersetzer moderner vor allem englischer und amerikanischer Lyrik einen bedeutenden Namen machte, mit der fremdsprachigen Literatur und veranlaßt, deren Beginn um einige Jahre vorzudatieren; die ersten Versuche von Übertragungen fremdsprachlicher Lyrik sind sonst erst ab 1829 nachzuweisen. Zugleich ist es der neben der 1831 erschienenen Erzählung „Der Eggestein“ und der ersten Textlieferung für das „Malerische und romantische Westphalen“ (1839 verfaßt) der einzige weitere literarische Prosatext aus Freiligraths Feder und der einzige Versuch Freiligraths, einen fremdsprachigen literarischen Prosatext zu übersetzen.

Wie das Manuskript an die Familie Sayn-Wittgenstein-Berleburg kam, zu der Beziehungen Freiligraths nicht nachweisbar sind, läßt sich nur vermuten. In der Berleburger Bibliothek vorhanden ist die von J.B. Frise, Subrektor an der Schule zu Flensburg herausgegebene und in Schleswig 1803 bei Johann Gottlob Röhss gedruckte Romanfassung „The Vicar of Wakefield, A Tale by Dr. Goldsmith. Mit kurzen Noten, grammatischen Anmerkungen und einem Wortregister“. Der letzte Besitzervermerk lautet „A. Jost. 5.2.(18)29“. Es handelt sich um die Schrift Friedrich August Josts (1774-1847), der 1817-1831 Berleburger Landrat war. Aus Josts Bibliothek sind manche Stücke in die Berleburger Bibliothek gelangt. Die Namen dreier weiterer Vorbesitzer des „Vicar of Wakefield“ sind durchgestrichen. Einer ist bis zur Unkenntlichkeit unleserlich gemacht (C. v. Merten?). Die beiden anderen sind noch zu deuten. Der erste Eintrag lautet „v. Bockum-Dolffs“. Es handelt sich um die Schrift des Johann Franz v. Bockum-Dolffs (1766-1840) auf Sassendorf, Stiftspropst an St. Walburg in Soest. Der dritte Besitzvermerk stammt von Gustav von Bockum-Dolffs (1806-1865), eines der 14 Kinder des Franz v. Bockum-Dolffs. Gustav weilte mehrfach als Referendar der Regierung Arnsberg in Berleburg, um ein Gutachten über die dortigen landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse anzustellen. Er stand in engem Kontakt zu Jost und dem Fürstlichen Haus. Es ist denkbar, daß die als englisches Übungsbuch gedachte Ausgabe Frises des „Vicar of Wakefield“ aus dem ursprünglichen Besitz der Soester und Sassendorfer Familie von Bockum-Dolffs zusammen mit der Übersetzung des Schülers Freiligrath in den Besitz Josts und dann des Fürstlichen Hauses kam. (Co.)

Neue Richtlinien des LWL für die Gewährung von Zuschüssen in der nicht-staatlichen Archivpflege

Richtlinien

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Gewährung von Zuschüssen in der nichtstaatlichen Archivpflege

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Westf. Archivamt — gewährt im Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege im Rahmen der jährlich dafür in seinem Haushalt veranschlagten Mittel Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

1. Zuschüsse werden gewährt für Maßnahmen zur Erhaltung, Aufbewahrung und Erschließung von Archivgut sowie für die Beschaffung von entsprechenden Geräten und Materialien.
2. Die Bezuschussung von Baumaßnahmen ist ausgeschlossen.
3. Der Regelsatz der Zuschüsse beträgt 30% der nachgewiesenen erforderlichen Kosten. Bei besonders aufwendigen Objekten kann dieser Satz herabgesetzt und in begründeten Fällen bis zu 50% angehoben werden. Die Zuschüsse an Kommunen sollen in der Regel 500,— DM im Einzelfall nicht unterschreiten.
4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist, daß die Maßnahmen fachlich und archivtechnisch zweckmäßig und mit dem Westf. Archivamt vorher abgestimmt sind. Die geförderten Archive müssen unmittelbar oder über das Westf. Archivamt im Rahmen seiner Benutzungsordnung für die Forschung zugänglich sein.
5. Überschreitet der Zuschuß für einzelne Objekte den Betrag von 15.000,— DM oder 30% der nachgewiesenen erforderlichen Kosten, entscheidet der Kulturausschuß.
6. Über die Vergabe der Zuschüsse wird dem Kulturausschuß jährlich berichtet.

Neue Richtlinien des LWL für die Gewährung von Zuschüssen in der nichtstaatlichen Archivpflege

- Erläuterungen -

Die parlamentarischen Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe haben im Frühjahr dieses Jahres neue Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an nichtstaatliche Archivträger verabschiedet. Sie bringen einige beträchtliche Änderungen der bisherigen Beihilfepraxis. Erforderlich wurden sie durch die ständig steigende Zahl von Beihilfeanträgen, mit denen auch die inzwischen erfolgten Vermehrungen der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze nicht Schritt halten konnten. Andererseits sollten die neuen Richtlinien eine zielsichere Förderung dort erlauben, wo sie besonders sinnvoll erscheint, und dort vermeiden, wo die Kommunen die erforderlichen Maßnahmen ohnehin durchführen würden.

Die Richtlinien gelten ab Haushaltsjahr 1988.

Zu Ziff. 1.

Zuschüsse können jetzt auch für Maßnahmen zur *Erschließung* und zur Beschaffung von entsprechen-

den *Geräten* gezahlt werden. Dies ermöglicht z.B. die Förderung von EDV-Systemen.

Zu Ziff. 2.
Keine Änderung

Zu Ziff. 3.
Die Grundförderung wurde auf 30% gesenkt. Entsprechend kann der Satz für besonders aufwendige Objekte wie Rollregalanlagen, Readerprinter, Kopiergeräte noch darunter, etwa bei 20%-25%, liegen. In einzelnen Fällen, über die dann der Kulturausschuß entscheiden muß (s. Ziff. 5), ist jedoch eine Anhebung des Zuschusses auf 50% denkbar.

Die Untergrenze von 500 DM für Zuschüsse an Kommunen wurde wegen des hohen Verwaltungsaufwands gewählt, der mit der hauswirtschaftsmäßigen Abwicklung verbunden ist. Maßnahmen mit Rechnungssummen unter 1.670 DM haben deshalb im Normalfall keine Aussicht auf Förderung. Diese Regelung gilt nicht für andere, z.B. private Archivträger.

Zu Ziff. 4.

Fachlich und technisch zweckmäßig mußten die zu fördernden Maßnahmen bisher schon sein. Zusätzlich ist jetzt eine vorherige Abstimmung mit dem Westf. Archivamt erforderlich, um die knappen Mittel sinnvoll verplanen zu können. Diese Abstim-

mung kann formlos, auch mündlich erfolgen; soweit sie nicht stattgefunden hat, wird kein Zuschuß möglich sein. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß für Material des täglichen Gebrauchs, das der Archivträger ohnehin beschaffen würde, künftig Zuschüsse nicht mehr gezahlt werden.

Zu Ziff. 5.

Das Westf. Archivamt muß bei einer Förderung über 30% oder über 15.000 DM (bisher 10.000 DM) die Zustimmung des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung einholen.

Zu Ziff. 6.

Keine Änderung

So bedauerlich die Einschränkung der Zuschüsse im Einzelfall auch sein mag, wird das Westf. Archivamt doch versuchen, im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterhin möglichst viele zweckmäßige Maßnahmen zu fördern. Dies erfordert eine vorausschauende Planung, für die die Archive frühzeitig ihre Vorhaben anmelden und abstimmen sollten.

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive

Westfälisches Archivamt, Münster

Am 8. Mai 1988 feierte Landesarchivar a.D. Dr. August Schröder seinen 80. Geburtstag. Er ist vielen bekannt, war er doch seit 1938 in der Westfälischen Archivpflege tätig, und zudem lange Jahre Vorsitzender der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung in Münster. In Fürstenau im Niedersächsischen geboren, studierte er in Innsbruck, Münster und Paris Latein, Französisch, Geschichte und Sozialwissenschaften und trat 1935 zunächst in den Dienst der Stadt Fürstenau. Von 1938 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst 1973 war er von Münster aus im „Lande draußen“ in den Archiven tätig. Wie zu erwarten war, gab er dieses nicht auf, als die Altersgrenze ihm die Zäsur erlaubte: er konnte, nun entlastet von den unangenehmeren Aufgaben eines Amtes, ganz seiner Berufung leben. Den äußeren Rahmen bietet u.a. seine Aufgabe als Kreisarchivpfleger des Altkreises Bersenbrück (Osnabrück-Land). — (My.)

Altena (Märkischer Kreis) Stadtarchiv

Unter Anleitung von Herrn Höttler wurde beim Stadtarchiv Altena die Stehordnerregistratur aus den Jahren um 1922-1975 erfaßt. Die Aufnahme der etwa 3.000 Akten geschah EDV-gestützt. Die Bewertung der Registratur wurde durch das Westfälische Archivamt vorgenommen. Die abschließende Archivierung steht an.

Herr Höttler organisierte aus den Quellen des Stadtarchivs eine vielbeachtete Ausstellung zur Geschichte der Stadt Altena. (Co.)

Barntrup (Krs. Lippe), Stadtarchiv

In Barntrup wird ein Stadtarchiv eingerichtet werden. Die ersten Gespräche zwischen der Verwaltung (Stadtdirektor Dahle) und dem Westfälischen Archivamt (Regionalreferentin) haben bereits stattgefunden. Geplant ist die Einstellung einer ABM-Kraft, die unter Anleitung des WAA die Altregistraturen bearbei-

tet. Das Gemeindearchiv wird auch räumlich zufriedenstellend untergebracht werden. (My.)

Bergkamen (Krs. Unna), Stadtarchiv

Martin Litzinger, seit zwei Jahren bereits als AB-Mitarbeiter dort tätig, wurde zum Leiter des Stadtarchivs Bergkamen ernannt. (Kie.)

Blomberg (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Am 1. Juni 1988 starb Walter Eggert aus Blomberg im Alter von 80 Jahren. Der gebürtige Kieler studierte in Berlin Volkswirtschaft und schloß 1933 sein Studium mit dem Diplom ab. Bis 1945 blieb er im Staatsdienst in Berlin. 1946 ging er nach Blomberg, wo er bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1972 das Amt des Stadtdirektors bekleidete. Schon während seiner Amtszeit hatte er dem Archiv viel Interesse gewidmet; nach seinem aktiven Dienst arbeitete er mit großem Engagement im Archiv weiter, seit 1974 führte er den Titel Stadtarchivdirektor und war — obwohl kein Facharchivar — seiner Verdienste um das Archivwesen wegen auch Mitglied im Verein Deutscher Archivare. (My.)

Bocholt, (Krs. Borken), Stadtarchiv

Am 1. Januar 1988 wurde Dipl.-Bibliothekar Reinhard Schröder als Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für das Stadtarchiv-Zwischenarchiv eingestellt. Er trat die Nachfolge von Paul Roebbers an, der Ende Dezember 1987 seine Tätigkeit aus Altersgründen beendete. R. Schröder war vorher eineinhalb Jahre im Rahmen einer ABM zur Bearbeitung der „Genealogischen Sammlung Heinrich Weber“ bereits beim Stadtarchiv Bocholt tätig gewesen.

Zur Neubearbeitung des von der verstorbenen ehemaligen Stadtarchivarin von Bocholt, Dr. Elisabeth Bröker, begonnene Bocholter Urkundenbuches wurde Reinhild Freitag M.A. aus Münster eingestellt (ABM-Vertrag zum 1.6.1988).

Nach eineinhalbjähriger Tätigkeit schied Lehramtsassessor (Sek. II) Hubert Schlaumann aus der Tätigkeit

als Archivpädagoge beim Stadtarchiv zum 15. Sept. 1988 aus.

Die chemisch-technische Assistentin Regina Kistella schied nach einer achtmonatigen Tätigkeit und Schulung in der Restaurierungswerkstatt des Stadtarchivs im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes aus dem Dienst aus. (Dr. Oppel)

Bönen (Krs. Unna), Gemeindearchiv

Wolfgang Schilling hat am 1. Juli 1988 im Rahmen einer AB-Maßnahme begonnen, das Archiv der Gemeinde Bönen in der historischen Windmühle aufzubauen. (Kie.)

Castrop-Rauxel (Krs. Recklinghausen), Stadtarchiv

Der langjährige verdiente Leiter des Stadtarchivs Castrop-Rauxel, Harri Sühmann, ist am 31. Juli 1988 in den Ruhestand getreten. Ein Nachfolger steht noch nicht fest. (Kie.)

Enger (Krs. Herford), Stadtarchiv

Gerhard Kaldewey vom 1.3.1983 bis 30.9.1987 im Widukindhaus als Museumsleiter und Archivverwalter tätig gewesen, konnte zum 1.10.1987 nach Kalkar gehen, um dort ganz im Museum zu arbeiten. Seine Stelle hat nun seit 1.1.1988 Regine Krull inne. — Eine ABM-Kraft ist für die Dauer von zwei Jahren angestellt; zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Erarbeitung einer Ortsgeschichte. (My.)

Ennepetal (Ennepe-Ruhr-Kreis), Stadtarchiv

Ingrid Windmüller hat die ehrenamtliche Leitung des Stadtarchivs Ennepetal übernommen. Sie ist Nachfolgerin von Kurt Sondermann, der dieses Amt nach vielen Jahren niedergelegt hat. (Kie.)

Fröndenberg (Krs. Unna), Stadtarchiv

Die Leitung des Stadtarchivs Fröndenberg hat der bisherige Amtsleiter des dortigen Ordnungsamtes, Herr Renzing, übernommen. (Kie.)

Gronau (Krs. Borken), Stadtarchiv

Sanne Schmitz M.A., Historikerin, richtet aufgrund einer AB-Maßnahme seit dem 1.12.1987 das Stadtarchiv Gronau ein, das befristet zwei weitere Arbeitskräfte einstellt hat. (Fs.)

Halle/ Westf. (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv

Seinen 90. Geburtstag feierte Eduard Meyer zu Hoberge: geboren am 30. April 1898 war er mit Erreichen der Altersgrenze im Jahre 1963 nach jahrzehntelanger Tätigkeit in der Kommunalverwaltung als Amtsdirektor des Amtes Halle/ Westf. aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Zunächst arbeitete er in verschiedenen kommunalpolitischen Gremien mit (so z.B. in der Bewertungskommission der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ auf Bundesebene.) Zu Beginn der 1970er Jahre begab er sich an die Aufarbeitung des Stadtarchivs. Dies machte er gemeinsam mit „seinem“ ehemaligen Kämmerer Herrn Mowwe. Mit Energie und Unbeugsamkeit hat er räumliche und finanzielle Mittel für das Archiv bekommen, und wird wohl noch längere Zeit seine Tätigkeit fortsetzen. (My.)

Hallenberg (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Auf vielen westfälischen Archivtagen war er ein stiller, aufmerksamer und liebenswürdiger Teilnehmer. Nun feiert er am 24. Dezember 1988 seinen 80. Geburtstag: Anton Wirtz, vom Jahre 1961 an ehrenamtlicher Leiter des Stadtarchivs Hallenberg.

Das über 700jährige Sauerlandstädtchen Hallenberg, im Grenzgebiet des kurkölnischen Herzogtums Westfalen mit Hessen, Waldeck und Wittgenstein gelegen, verfügt trotz eines großen Stadtbrandes im Dreißigjährigen Krieg über eine reichhaltige Überlieferung. Einer ersten Ordnung zwischen 1923 und 1926 folgt nun durch das Westfälische Archivamt eine Neuverzeichnung, gleichsam als Geburtstagsgeschenk für eine über 17jährige, tadellose Pflege des Archivgutes.

Anton Wirtz, der im Jahre 1977 den ausgezeichneten Bildband „Hallenberg — wie es einmal war“ veröffentlichte, ist trotz seines Alters bei den derzeitigen Archivarbeiten ein unermüdlicher Helfer mit einer profunden Orts- und Sachkenntnis. Dem Kollegen, der schon vor einigen Jahren wegen seiner Verdienste um das Hallenberger Archivwesen mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde,

gelten unsere herzlichen Glückwünsche. (Br.)

Hamm, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Hamm veranstaltet vom 30.10. bis 20.11.1988 im Städtischen Gustav-Lübcke-Museum eine Ausstellung: „Spuren zur ‚Reichskristallnacht‘ in Hamm“. Öffnungszeiten: Die-Sa 10.00 bis 16.00 h und Sonntag 10.00 h bis 13.00 h. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird erwogen, Auskünfte sind zu erhalten unter folgender Rufnummer: (02381) 172524/25. (Dr. E. Hilscher)

Hille (Krs. Minden-Lübbecke), Gemeindearchiv

Seit dem 1.2.1988 wird das Gemeindearchiv verwaltungsintern vom Verwaltungsangehörigen Herrn Husemeyer betreut. (My.)

Kirchlengern (Krs. Herford), Gemeindearchiv

Seit November 1987 ist Herr Rullkötter im Rahmen eines ABM-Vertrages im Gemeindearchiv beschäftigt. Unter Anleitung des WAA hat er die Altbestände des Amtes Gohfeld-Meninghüffen (19. Jh. bis 1919) und Amt Kirchlengern (1919 bis 1930) geordnet und verzeichnet. Die Bearbeitung der nächstfolgenden Registraturschicht (Amt Kirchlengern 1930 bis zur Kommunalen Neugliederung 1969 ist in Vorbereitung.)

Zusammen mit der Gemeinde Rödinghausen wird zum 1.12.1988 ein hauptamtlicher Archivar eingestellt werden. Rolf Botzet ist bereits seit 1.11.1986 in Rödinghausen im Rahmen einer AB-Maßnahme tätig und wird diese Stelle einnehmen. (Vgl. auch unter Rödinghausen). (My.)

Kierspe (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Bei der Stadtverwaltung Kierspe werden durch Frau Zacher im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und unter Mithilfe des Westfälischen Archivamtes zwei Stehordnerregistratorien aus den Jahren um 1936-1952 und 1953-1966 archiviert. Im Stadtarchiv im ehemaligen Amtshaus Kierspe wurde hierfür ein neuer Archivraum eingerichtet. Unter der nebenamtlichen Betreuung durch Herrn Studiendirektor Knau bietet das Stadtarchiv inzwischen geregelte Öffnungszeiten an. (Co.)

LenneStadt (Kreis Olpe), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist in das ehemalige Verwaltungsgebäude des Amtes Bilstein (ab 1. Jan. 1969 Stadt LenneStadt) umgezogen: Kölner Straße 57, 5940 LenneStadt 11 — Grevenbrück, Tel.: 02771/1404; Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr, Di. und Mi. 14.00-16.00 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Jürgen Kalitzki, Absolvent des 9. Fachlehrganges für Kommunalarchivare, 1987. (J. Kalitzki)

Löhne (Krs. Herford), Stadtarchiv

Seit einigen Jahren hat Realschullehrer Gerhard Rösche in vorbildlicher Weise für das Stadtarchiv Löhne gesorgt. Er wurde unterstützt durch zwei Mitarbeiter (Zeitverträge). Er schied zum 1. Juni nun endgültig aus diesem Dienst aus. Seine Position in der Leitung des Archivs konnte zunächst nicht wieder besetzt werden, nachdem die eingestellte ABM-Kraft anderenorts eine feste Anstellung bekam. Nach längeren Bemühungen ist es der Stadt Löhne nun gelungen, eine ABM-Kraft zu finden, die zum 1.10.1988 in den Vertrag einsteigt und nach Absolvierung des Fortbildungskurses in Köln hauptamtlich das Archiv verwalten wird. — Die Stadt hat nach Aufgabe von kürzlich gehegten Umzugsplänen dem Archiv einen neuen Magazinraum zugewiesen, so daß die Raumsituation jetzt als befriedigend bezeichnet werden kann. (My.)

Lüdinghausen (Krs. Coesfeld), Stadtarchiv

Seit dem 15. August 1988 arbeitet Liane Schmitz voraussichtlich bis 15.08.1990 im Rahmen eines ABM-Vertrages im Stadtarchiv. (Fs.)

Lügde (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Die Bestände sind unter Mitwirkung des Westfälischen Archivamtes von einer ABM-Kraft geordnet und verzeichnet worden. Das ausführlich gehaltene Findbuch liegt vor. (Einzusehen im Stadtarchiv und im Westf. Archivamt). (Bo.)

Marsberg (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Bei der Stadt Marsberg wurden die Bestände der beiden historischen Städte Nieder- und Obermarsberg durch das Westfälische Archivamt neu verzeichnet. Erfasst wurden knapp 500 Archivalien der Stadt

Obermarsberg aus der Zeit zwischen 1540 und 1816 sowie knapp 250 Archivalien der Stadt Niedermarsberg aus der Zeit zwischen 1509 und 1816. Archiviert wurde dabei auch der Bestand der seit 1837 nach der revidierten Städteordnung verwalteten Stadt Obermarsberg aus dem Zeitraum (1617) (1816-1959). Bei nur noch knapp 280 Archivalieneinheiten scheint dieser Bestand in früheren Jahren durch Kassation stark dezimiert worden zu sein. Durch Herrn Stolz wurde im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die etwa 1.400 Akten umfassende Registratur der Liegeakten des ehemaligen Amtes Niedermarsberg aus der Zeit um 1815 bis 1932 revidiert. Dem ehemaligen Amt gehörten die Gemeinden Niedermarsberg, Beringhausen, Borntosten, Canstein, Erllinghausen, Giershagen, Bredelar, Heddinghausen, Helminghausen, Leitmar, Padberg und Udorf an. Anschließend wurden durch Herrn Stolz die 1975 bei der Kommunalen Neugliederung an die Stadtverwaltung abgegebenen Registraturen der Gemeinden Essentho, Meerhof, Oesdorf und Westheim, aus dem ehemaligen Amt Wünnenberg, verzeichnet und archiviert. Zur Zeit wird die umfangreiche Niedermarsberger Stehordnerregistratur aus den Jahren nach 1932 bearbeitet. (Co.)

Menden (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Unter der Leitung von Stadtarchivar N. Klauke ist bei der Stadtverwaltung Menden das Inventar des Aktenbestandes B aus den Jahren 1820-1925 publiziert worden. Das in einer Auflage von 100 Stück vervielfältigte Inventar enthält neben einer historischen Einleitung die Amtszeiten der Bürgermeister, eine Übersicht der Systematik des Archivmagazins sowie einen Orts-, Personen- und Sachindex. Das Stadtarchiv ist dazu übergegangen, jeder Akte einen besonderen Handzettel beizulegen, auf dem der Benutzer ihm auffallende Besonderheiten oder Unrichtigkeiten vermerken kann. In einem Zeitraum von 5-6 Jahren sollen die Handzettel ausgewertet und das Findbuch eventuell fortgeschrieben werden. (Co.)

Meschede (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Durch Frau Bartsch wird im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme unter Mithilfe des Westfälischen Archivamtes das Stadtarchiv Meschede neu geordnet. Die Erfassung und Neuklassifizierung der Bestände bis ca. 1937 wurde inzwi-

schen abgeschlossen. Mit der Archivierung der Liegeakten des ehemaligen Amtsarchivs Freienohl soll begonnen werden. (Co.)

Recklinghausen (Kreis Recklinghausen), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv (Leiter: Dr. Werner Burghardt) ist umgezogen: Hohenzollernstraße 12, 4350 Recklinghausen, F.: 02361/ 587-346, -381 (wie bisher). — Für die Benutzer, jährlich über 1.500, steht jetzt ein angemessener Raum zur Verfügung.

Der Bestand Oberförsterei Marl der Arenberg-Rentei GmbH Recklinghausen ist von Dr. Burghardt geordnet worden, ebenso die Personalakten der ehemaligen leitenden Mitarbeiter der Stadt Recklinghausen, des früheren Amtes Recklinghausen und der Lehrer der Schulverwaltung von Amtsinspektor Großmann. Die Repertorien liegen im Stadtarchiv zur Benutzung vor; das Repertorium der Personalakten ist nur eingeschränkt benutzbar.

Eine ABM-Kraft hat mit Hilfe der Archivalien des Stadtarchivs eine Arbeitsmappe für Lehrer und Schüler der Sek-Stufen I und II erarbeitet: „Auf dem Wege zur Macht. Nationalsozialismus in Recklinghausen 1933“.

Der Verein für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen hat dem Stadtarchiv für DM 9.000,— vier Glasvitrinen geschenkt, damit das Archiv endlich in die Lage versetzt wird, unabhängig von anderen städtischen Institutionen eigene kleine Archivausstellungen zu installieren und damit seine Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. (Dr. Burghardt)

Rheda-Wiedenbrück (Krs. Gütersloh), Stadtarchiv

Zum 1.11.1988 wird der langjährige Archivverwalter E.A. Lübbermann in den Ruhestand treten. Eine Nachfolge ist noch nicht gesichert. (My.)

Rödinghausen (Krs. Herford), Gemeindearchiv

Die Gemeinden Rödinghausen und Kirchlengern werden gemeinsam zum 1.12.1988 die Stelle eines hauptamtlichen Archivars einrichten. Vorgesehen ist Rolf Botzet, der bereits seit dem 1.11.1986 in Rödinghausen im Rahmen eines ABM-Vertrages arbeitet. (My.)

Steinhagen (Krs. Gütersloh), Gemeindarchiv

Die Verwaltung plant, eine Verwal-

tungsangestellte nach deren abgeschlossener Ausbildung (1988) mit der Betreuung des Gemeindearchivs und der Verwaltungsbibliothek zu beauftragen. Neben der Einweisung und Betreuung durch das Westfälische Archivamt wird die vom Städtebund angebotene Fortbildung in Anspruch genommen werden. (My.)

Privatarchive

Amecke, v. Wrede zu Amecke

Im Rahmen der 650jährigen Wiederkehr der Inbesitznahme des Rittergutes Amecke durch die Familie v. Wrede wurde durch einen Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes der Festvortrag gehalten. Im Foyer des Rathauses der Stadt Sundern wurde anlässlich der Feier eine Archivalienausstellung zur Geschichte des Gutes und der Gemeinde Amecke organisiert. (Co.)

Assen, Archiv des Grafen v. Galen

Die Verzeichnung des Urkundenbestandes wurde bis 1536 fortgesetzt. (Bo.)

Canstein, Archiv der Herrschaft Canstein

Im Archiv des Freiherrn v. Elverfeldt auf Schloß Canstein wurde durch das Westfälische Archivamt der Bestand der Herrschaft Canstein archiviert und durch ein Findbuch erschlossen. Es umfaßt 302 Pergamenturkunden und Nachweise verlorener Urkunden aus dem Zeitraum von 1203-1975 sowie knapp 3.500 Akten der Herrschaft aus dem 15.-19. Jahrhundert. (Co.)

Rheda, Archiv des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg

Im fürstlichen Archiv zu Rheda ist durch das Westfälische Archivamt der Bestand der Domänenkammer Limburg verzeichnet worden. Der etwa 2.000 Akten umfassende Bestand enthält die bei dem Drostentamt bzw. der Domänenkammer zu Hohenlimburg angefallene Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Der Bestand enthält in einer ersten Abteilung zahlreiche aus der eigenständigen Verwaltung Limburgs vor 1808 erwachsene und in einer zweiten Abteilung die bei der Ständeherrschaft Limburg angefallenen Akten. (Co.)

Sonstige Archive

Dortmund: Westfälisches Wirtschaftsarchiv:

Nach Abschluß der Ordnungsarbeiten folgender neuer Bestände liegen die Repertorien vor:

F 89: Gebr. Böggering in Bocholt-Lowick, Textilausrüstung und -Veredelung. 1935-1957. 3.5 m

F 90: Gebr. Klingenberg GmbH in Detmold, Druckerei. 1910-1955. Musterbücher, Sammlung von Zigarrenetiketten. 1 m.

F 91: J.A. Schramm in Dillenburg, Lederfabrik 1807-1934. (Lederab-

satz mit Schwerpunkt im Siegerland und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.) 2.5 m

F 92: Friedrich Dickertmann & Co. KG in Hagen-Haspe, Schloßfabrik, Temperguß. 1870-1970. 1 m.

F 93: G. Jos. Herbermann in Glandorf, Kolonialwarenhandel, Tabakfabrik (wieder aufgebaut im Freilichtmuseum Hagen). 1874-1917. 0.5 m.

F 94: C.F. Höflinghoff in Hagen-Haspe, Sensenfabrik. 1841-1956. 0.5 m

F 95: Carl Neufeld GmbH in Iserlohn, Metallwarenfabrik 1908-1931.

F 28/43: Trapen, Spemann & Comp. in Dortmund-Hörde, Ölmühle 1828-1835. 1 Journal

F 28/44: Lampmann & Comp. in Hagen-Haspe, Holzhandel 1874-1880. 1 Hauptbuch

F 28/45: Jul. Vorster GmbH in Hagen-Eilpe, Papierwarenfabrik 1894-1955. 1 Mappe

N 27: Herbert G. Mende in Brackwede, Ingenieur 1923-1986. 5.5 m

V 17: Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmund e.V. 1945-1980. 2 m

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Hinweise auf neue Bücher

Werner Stadtrechte und Bürgerbuch. Bearbeitet von Alfred Bruns. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 15.) Münster: 1988. 422 Seiten, 35 Abb., Ganzleinen, Fadenheftung, 48.00 DM (Bezug: Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Archiv —, Postfach 6125, 4400 Münster).

Nach dem Berleburger Bürgerbuch, veröffentlicht im Jahre 1985 (WQA 10.), werden nun die Statuten und die Bürgerlisten der Stadt Werne erschlossen.

Werne, eine münsterische Landstadt an der Lippe, übernahm Stadtrechte und Polizeiordnung von der

Hauptstadt Münster, wie die erhaltenen Quellen gut belegen lassen. Das Plebiscitum Guernense von 1603 und die Wernische Stadtordnung von 1616 wurden dann Grundlage des städtischen Lebens bis zum Jahre 1802.

Der Beginn der Werner Bürgerlisten konnte von bislang 1443 auf „um 1380“ vordatiert werden, da das heutige älteste Stadtbuch teilweise aus einem Vorgängerband abgeschrieben worden ist. Damit gehören die umfangreichen Bürgerlisten zu den zehn ältesten Verzeichnissen ihrer Art in Westfalen.

Erfaßt werden rund 10000 Personennamen zwischen 1380 und 1844. (Br.)

Reinhard Schröder/ Heinrich Weber: Erbgang und Pächterfolge auf den Höfen und Kotten der Bauerschaften in Bocholt. — Bocholt: Stadtarchiv 1988.

Das Stadtarchiv Bocholt hat die vom verstorbenen Oberstudiendirektor Heinrich Weber begonnene Reihe „Erbgang und Pächterfolge auf den Höfen und Kotten der Bauerschaften in Bocholt“ nunmehr fortgeführt. In der Bearbeitung von Dipl.-Bibl. Reinhard Schröder wurden die entsprechenden Bände der Bauerschaften Hemden, Lowick und Stenern im Offsetdruck gebunden fertiggestellt und mit Unterstützung der Stadtsparkasse Bocholt publiziert. Die Bände sind einzeln erhältlich beim Stadtarchiv Bocholt zum Preis von je DM 15,—. Die Ausgaben für die Bauerschaften Holtwick und Hohenhorst werden voraussichtlich im Frühjahr 1989 erscheinen. (Dr. Oppel)